

# kriens

## Protokoll

Kriens, 11. März 2021

Sitzungsdatum

Donnerstag, 11. März 2021

Zeit Ort

13:30 Uhr bis 19:05 Uhr,  
Pilatussaal, Stadtplatz 1, Kriens

Verfasst durch

Janine Lipp  
Sachbearbeiterin

T 041 329 63 09  
janine.lipp@kriens.ch



## Einwohnerratssitzung 2020/2021 Protokoll Nr. 6

<b>Anwesend</b>	Präsident	Tomas Kobi
	Einwohnerrat	29 Mitglieder
	Stadtrat	5 Mitglieder
	Stadtschreiber	Guido Solari
	Protokoll	Janine Lipp

---

**Traktanden**

- |     |  |            |           |
|-----|--|------------|-----------|
| 1.  | <u>Mitteilungen</u>  |            | Seite 285 |
| 2.  | <u>Fragestunde</u><br>(max. 30 Min.)   |            | Seite 286 |
| 3.  | <u>Bericht und Antrag:</u> Erlass der Reglemente über das Dienstverhältnis und die Pensionsordnung des Stadtrates, 1. Lesung | Nr. 022/21 | Seite 290 |
|     | <i>Gleichzeitig wird folgender Vorstoss behandelt (im Bericht und Antrag integriert):</i>                                    |            |           |
|     | - <u>Motion Camenisch:</u> Anpassung des Besoldungsreglementes des Gemeinderates vom 28. Januar 1999                         | Nr. 108/18 |           |
| 4.  | <u>Bericht und Antrag:</u> Abrechnung Sonderkredit Entwicklungskonzept LuzernSüd   | Nr. 023/21 | Seite 309 |
| 4a. | <u>Dringliches Postulat Zellweger:</u> Naphthalin-Sanierung<br><i>Begründung</i>   | Nr. 028/21 | Seite 313 |
| 4b. | <u>Dringliche Interpellation Zosso:</u> Absage Sport- und Kreativwoche im budgetlosen Zustand                                | Nr. 030/21 | Seite 316 |
| 4c. | <u>Dringliche Interpellation Vonesch:</u> Ist die Durchführung und Finanzierung der Sommerlager 2021 gesichert?              | Nr. 033/21 | Seite 318 |
| 5.  | <u>Beantwortung Interpellation Koch:</u> «Trockengelegter Dorfbrunnen» tröpfelt vor sich hin!                                | Nr. 304/20 | Seite 321 |
| 6.  | <u>Postulat Koch:</u> Schlittelpiste Krienseregg-Kriens – Umsetzung der verbindlichen Zonenbestimmungen<br><i>Begründung</i> | Nr. 016/20 | Seite 323 |
| 7.  | <u>Bericht dringliches Postulat Koch:</u> Die Krauerwiese als Spielwiese und Freiraum für die Krienser Bevölkerung erhalten! | Nr. 147/18 | Seite 323 |
| 8.  | <u>Postulat Gomer:</u> Krienser Anerkennungspreis<br><i>Begründung</i>   | Nr. 018/21 | Seite 327 |
| 9.  | <u>Postulat Niederberger:</u> Separate Busspur Bauphase Bypass<br><i>Begründung</i><br><b>Aus Zeitgründen abtraktandiert</b> | Nr. 021/21 | Seite 331 |
| 10. | <u>Postulat Burkhardt:</u> Sternenkinder-Grab in Kriens<br><i>Begründung</i><br><b>Aus Zeitgründen abtraktandiert</b>        | Nr. 024/21 | Seite 331 |

---

**Neueingangsliste**

- Nr. 024/21 Postulat Burkhardt: Sternenkinder-Grab in Kriens  
*Eingang: 21. Januar 2021*
- Nr. 022/21 Bericht und Antrag: Erlass der Reglemente über das Dienstverhältnis und die Pensionsordnung des Stadtrates, 1. Lesung
- Nr. 023/21 Bericht und Antrag: Abrechnung Sonderkredit Entwicklungskonzept LuzernSüd
- Nr. 147/18 Bericht dringliches Postulat Koch: Die Krauerwiese als Spielwiese und Freiraum für die Krienser Bevölkerung erhalten!
- Nr. 028/21 Dringliches Postulat Zellweger: Naphthalin-Sanierung  
*Eingang: 26. Februar 2021*
- Nr. 029/21 Interpellation Spörri: Bis wann sind die Bushaltestellen in Kriens hindernisfrei?  
*Eingang: 26. Februar 2021*
- Nr. 010/20 Beantwortung Interpellation Spörri: Sichere Weiterführung Freigleis (Veloweg Mattenhof)
- Nr. 030/21 Dringliche Interpellation Zosso: Absage Sport- und Kreativwoche im budgetlosen Zustand  
*Eingang: 1. März 2021*
- Nr. 031/21 Interpellation Zosso: Schliessung Hort- und Mittagstisch im Heinrich Walther Haus und Schulhausschliessung Bleiche  
*Eingang: 1. März 2021*
- Nr. 032/21 Postulat Stofer: koordinierte Stadtentwicklung  
*Eingang: 1. März 2021*
- Nr. 033/21 Dringliche Interpellation Vonesch: Ist die Durchführung und Finanzierung der Sommerlager 2021 gesichert?  
*Eingang: 8. März 2021*

---

Tomas Kobi begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Einwohnerratssitzung. Für die Luzerner Zeitung schreibt Stefan Dähler.

In der Zwischenzeit hatten drei Personen Geburtstag. Guido Solari feierte am 7. Februar seinen Geburtstag und Simon Solari am 21. Februar 2021. Michael Portmann wurde am 23. Februar 2021 ein Jahr älter. Er gratuliert allen nachträglich zu ihren Geburtstagen.

Entschuldigungen oder Abwesenheiten gibt es keine. Die Pause ist von 16:00 Uhr bis 16:20 Uhr. Sitzungsschluss ist um 19:00 Uhr.

Aufgrund des budgetlosen Zustandes und der geplanten Sparmassnahmen im Budget 2021 wird inskünftig auf die Abgabe von Gipfeli und Nussgipfel im Einwohnerrat verzichtet. Ein kleiner Beitrag des Einwohnerrates an gesunde Finanzen der Stadt. Danke für das Verständnis. Kaffee wird weiterhin ausgedient.

---

## 1. Mitteilungen

Zur Traktandenliste ist nach Tomas Kobi kein Änderungsantrag eingegangen. Die Neueingänge liegen wie gewohnt schriftlich auf.

Der Sprechende weist nochmals auf das Schutzkonzept hin. Es gilt die Maskentragpflicht während der gesamten Sitzung inkl. Vertreter der Presse. Masken müssen auch am Platz getragen werden ausser am Rednerpult. In der Biopause bitte die Abstände beachten, max. 5 Personen dürfen im Innenbereich zusammenstehen und im Aussenbereich max. 15 Personen. Die Masken müssen getragen werden. Gäste auf der Tribüne müssen dauernd Masken tragen. Bitte während der Pause auf dem ganzen Stadtplatz verteilen und auch den Bereich hinter dem Stadthaus nutzen.

Heute ist auf der Tribüne Frau Saskia Kircal. Sie betreut Nicole Nyfeler im Rahmen eines Bundesprogramms, wo es um die politische Arbeit von Menschen mit Beeinträchtigung geht.

Weiter sind drei dringliche Vorstösse eingegangen:

Am 26. Februar 2021 hat Martin Zellweger das dringliche Postulat: Naphthalin-Sanierung (Nr. 028/21) eingereicht.

Da der Dringlichkeit nicht opponiert wird, gilt das Postulat als dringlich erklärt. Das Postulat wird unter dem Traktandum 4a behandelt.

Am 1. März 2021 hat Cyrill Zosso die dringliche Interpellation: Absage Sport- und Kreativwoche im budgetlosen Zustand (Nr. 030/21) eingereicht.

Da der Dringlichkeit nicht opponiert wird, gilt die Interpellation als dringlich erklärt. Die Interpellation wird unter dem Traktandum 4b behandelt.

Am 8. März 2021 hat Andreas Vonesch die dringliche Interpellation: Ist die Durchführung und Finanzierung der Sommerlager 2021 gesichert? (Nr. 033/21) eingereicht.

Da der Dringlichkeit nicht opponiert wird, gilt die Interpellation als dringlich erklärt. Die Interpellation wird unter dem Traktandum 4c behandelt.

### *Fraktionserklärungen*

Beat Tanner informiert proaktiv über den Stand der Arbeiten in der PUK. Die PUK hat ihren Schlussbericht Anfangs Januar fertig gestellt und Mitte Januar dem Stadtrat zur Stellungnahme mit Einbezug des alten Stadtrates zugeschickt. Geplant war, dass der B+A dann vor Ostern an den Einwohnerrat verschickt wird und vor Ostern den Medien kommuniziert wird. Dieser sollte am 29. April 2021 im Einwohnerrat behandelt werden. Am 25. Februar 2021 hat der Stadtrat um eine Fristenverlängerung nachgesucht, welche von der PUK gutgeheissen wurde. Ihr ist es wichtig, dass der Stadtrat dies genau anschauen kann und genügend Zeit für die Analysierung hat. Die Schlussitzung der PUK findet voraussichtlich am 22. April statt, zu welcher die Stadtpräsidentin eingeladen ist. Das hat nun aber Auswirkungen auf den Fahrplan. Neu ist geplant den B+A an der Ratssitzung vom 27. Mai 2021 zu behandeln. So wird die Sitzung vom 29. April 2021 entlastet, da diese mit dem Budget und dem Finanzhaushaltsreglement sehr stark belastet ist. Dieser B+A

---

sollte dem Einwohnerrat am 26. April 2021 zugestellt werden. Ebenfalls wird die PUK gleichzeitig die Medien darüber informieren. Sollten noch Fragen zu diesem Prozess vorhanden sein, gibt der Sprechende oder ein anderes PUK-Mitglied gerne Auskunft.

---

## 2. Fragestunde

Erich Tschümperlin möchte aufgrund der Annahme des Moratoriums wissen, wie es mit dem Ökihof weitergeht. Diesbezüglich wurde ein Vorstoss zur Verlegung überwiesen.

Maurus Frey weist darauf hin, dass nicht nur ein Vorstoss, sondern auch eine Initiative zum Ökihof vorliegt. Eine ausführliche Information ist für die nächste KBVU-Sitzung geplant. Der Stadtrat wurde beauftragt ein Projekt auszuarbeiten. Dies ist noch in Ausarbeitung und soll dann zur Vorprüfung an den Kanton überwiesen werden. Der Konnex zur Moratoriums-Initiative wurde überprüft, ob die Bestrebungen überhaupt weitergeführt werden können. Dies ist der Fall, wenn in der Moratoriums-Initiative sind öffentliche Zwecke angenommen und ein Ökihof gilt als Nutzung mit öffentlichem Zweck.

Gemäss Patrick Koch erhält der Einwohnerrat täglich von Lernenden der Stadtkanzlei die Zeitungsartikel von der Luzerner Zeitung und Zentral+ etc. zugemailt. Er findet dies eine ganz tolle Geschichte. Er wäre sehr froh, wenn man prüfen könnte, ob dies noch mit Beiträgen aus dem Luzerner Kantonsblatt ergänzt werden könnte.

Christine Kaufmann-Wolf findet dies einen guten Hinweis und nimmt es gerne entgegen.

Laut Erwin Schwarz hat Roger Erni im Dezember einen möglichen Primeur im Zusammenhang mit dem alten Gemeindehaus angekündigt. Kann der Champagner kühl gestellt werden?

Roger Erni erklärt, dass man noch in Verhandlungen ist. Die Institution hatte bis Ende Februar Zeit, um sich zu entscheiden. Es liegt ein Preis auf dem Tisch, welcher jedoch noch etwas von den Vorstellungen des Stadtrates abweicht. Deshalb muss man dies nochmals anschauen. Danach wird dann informiert.

Anita Burkhardt-Künzler stellt fest, dass beim Herzog Elimger an der Rainacherstrasse 47 im Obernau bis vor ein paar Wochen noch eine grüne Wiese war. Jetzt ist dort ein etwa 400 m<sup>2</sup> grosser Parkplatz. Was hat es damit auf sich? Wer hat diesen genehmigt?

Maurus Frey muss dies anschauen und nachreichen. Bewilligungen kann nicht irgendjemand erteilen, sondern dafür ist das Bau- und Umweltdepartement zuständig.

*Anmerkung der Protokollführerin:  
Eine entsprechende Baubewilligung liegt vor.*

Nach dem Wissensstand von Michael Portmann ist die Vernehmlassung zum Regelwerk LuzernSüd abgeschlossen. LuzernPlus wird im Juni/Juli darüber entscheiden, wie das Regelwerk konkret aussieht. Er

---

möchte über den Terminplan in Kriens informiert werden. Das Parlament der Stadt Luzern debattiert bereits vor dieser Entscheidung darüber. Wie sieht dies in Kriens aus? Wie ist der Ablauf?

Christine Kaufmann-Wolf hat den Terminplan nicht genau im Kopf. Das Regelwerk wurde verabschiedet, welches nun dem Stadtrat vorgetragen wird. Danach findet die Delegiertenversammlung statt, wofür die Sprechende delegiert wird. In Kriens läuft es anders, als in der Stadt Luzern. In Kriens ist der Stadtrat dafür zuständig und in der Stadt Luzern wird die Mandatierung vom Parlament abgeholt. Das ist der Unterschied zwischen der Stadt Kriens und der Stadt Luzern.

Laut Raoul Niederberger konnte man vor kurzem der Zeitung entnehmen, dass der Kanton Luzern die Pläne für den Ausbau bzw. Sanierung der Rengglochstrasse präsentiert hat. Unter anderem ist eine Sperrung der Strasse für eine gewisse Zeit geplant. Dies betrifft auch Kriens sehr. Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen dem Stadtrat und dem Kanton aus?

Maurus Frey bestätigt, dass das K4-Projekt über das Renggloch ansteht. Es stehen aber verschiedenste andere Grossprojekte an, welche Auswirkungen auf das Verkehrssystem von Kriens haben werden. Der Stadtrat ist in intensivem Austausch mit der zuständigen Dienststelle des Kantons. Die Frage ist, wie der Austausch ist. Dieser hat sich intensiviert, dank verschiedensten Wechseln in der Dienststelle, sowie auch an der Departementsspitze. Die Planungen und Diskussionen zu den Auswirkungen für Kriens und wie man mit den verschiedensten Grossbaustellen aneinander vorbeikommt, dass Kriens trotzdem erreichbar bleibt und am wenigsten Einschränkungen mit sich nehmen muss, wird vorangetrieben. Dies ist Bestandteil aller Verhandlungen bezüglich der einzelnen Bauprojekte und Bewilligungen, welche zwischen dem Kanton und der Stadt Kriens laufen.

Gemäss Enrico Ercolani haben Leute am Sportweg 6 bereits seit letztem Freitag zehn Papiertaschen mit Karton draussen auf der Strasse deponiert. Das sieht nicht schön aus, aber stört verkehrstechnisch niemanden. Aber wenn diese Nacht der Sturm kommt, weiss er nicht, wo dann dieser Karton liegt. Ist es statthaft, dass man bereits eine Woche vor dem Abfallsammeltag den Abfall auf die Strasse stellt?

Maurus Frey meint, dass dies nicht statthaft ist. Es gibt ein Abfallreglement, worin klar vorgegeben wird, ab wann man den Abfall vor die Türe stellen darf. Wenn es vorher erfolgt, gilt dies als nicht erlaubte Abfalldepositionierung. Das wird von der Fachstelle Abfall entsprechend geahndet. Es gab kürzlich einen Turnuswechsel von den Abfalltouren. Vielleicht haben Krienserinnen und Krienser aus lauter Gewohnheit ihren Abfall nach dem alten Turnus nach draussen gestellt haben. Der Sprechende ist der Meinung, dass es nicht erlaubt ist den Abfall vor 24 Stunden vor der Sammlung nach draussen zu stellen. Wenn man dies macht, macht man Littering. Es gibt die Möglichkeit über den Schadenmelder oder über das Meldeformular der Stadt Kriens auf solches Littering aufmerksam zu machen. Die Stadt geht dann solchen Meldungen nach.

Laut Michèle Albrecht ist die Verkehrssituation am Knoten Heilsarmee Brocki, Herzog Elmiger und der Coop Tankstelle an der Langsägestrasse oft bis fast immer gemeingefährlich. Gerade jetzt gibt es jeweils eine lange Warteschlange, weil die Leute noch nicht hineindürfen. Wurde diese Situation anlässlich eines Verkehrssicherheitsrapportes erkannt und festgehalten?

Maurus Frey stellt fest, dass es an der Hauptschlagader des Veloverkehrs zwischen Kriens und Luzern verschiedenste Herausforderungen gibt. Dies ist auch immer wieder Thema am Verkehrssicherheitsrapport mit der Luzerner Polizei. Dort werden periodisch verschiedene Situationen überprüft. Der letzte Verkehrssi-

---

cherheitsrapport fand jedoch vor der Eröffnung der Brocki statt. Er macht die Dienststelle darauf aufmerksam. Um auf diesem Strassenabschnitt die Sicherheit zu steigern, wird im Rahmen des Bauprojekts Eichhof die Strassenführung angeschaut. Dieses Projekt wird begleitend mit der Realisierung des Eichhofs ausgeführt.

Gemäss Michael Portmann liest und hört man ganz viel, dass die Gastronomie mit den Fixkosten, wie Mieten, Krankenkassen etc. kämpft. Er möchte wissen, welchen Informationsstand der Stadtrat bezüglich der Nöte der gastronomischen Betrieben in Kriens hat. Was weiss der Stadtrat über deren Nöten?

Der Stadtrat kennt laut Christine Kaufmann-Wolf den Stand der einzelnen Gastrobetriebe nicht, weil alle geschlossen sind. Es ist klar, dass gewisse Betriebe Take-Away anbieten, aber alle haben ein riesiges Problem. Die Sprechende verweist an den Kanton Luzern, welcher die Härtefall-Massnahmen macht. Im Kanton Luzern sind es über 800 Gastrobetriebe. Von diesen 800 Gastrobetrieben haben mit Stand Ende Februar 600 Unterstützung eingefordert. Der Kanton ist da dran und macht viel. Man liest in der Presse oder hört von Personen, dass es zu langsam geht. Aber hier ist eine gewaltige Organisation tätig, welche innert Kürze auf die Beine gestellt werden musste. Für eine solche Planung hat man wahrscheinlich etwa ein Jahr Zeit. Ein Problem besteht darin, dass die Unternehmen, welche eine Unterstützung erhalten, unvollständige Anträge einreichen. Deshalb gibt es ein Hin und Her, was zu Verzögerungen führt. Es handelt sich meist nur um kleine Formalitäten, welche nicht korrekt gemacht werden. Das mit den Gastro-Betrieben läuft im Kanton Luzern. Die Sprechende freut sich, wenn man endlich wieder einmal in ein Restaurant gehen darf und so die Unterstützung vor Ort geben darf.

Erich Tschümperlin meint, dass die Einwohnerratsmitglieder für die Vorbereitung der Einwohnerratssitzungen die Geschäfte selber ausdrucken müssen. Der Stadtrat hat vor einiger Zeit zugesagt, dass zwei Wochen vor der Einwohnerratssitzung alle Dokumente inkl. Begründungen und Berichte komplett vorliegen. Auch dieses Mal haben bei drei Geschäften zweimal die Begründung und einmal der Bericht gefehlt. Kann der Stadtrat vielleicht zusagen, dass zukünftig die Liste zwei Wochen vor der Sitzung komplett ist?

Christine Kaufmann-Wolf nimmt dies entgegen und schaut, dass diese Dienstleistung so gemacht werden kann.

Gemäss Daniel Rösch hat im Februar das Bundesamt für Umwelt die Vollzugshilfen für den Umgang mit adaptiven Antennen veröffentlicht. Wie wirkt sich das auf das 5G-Moratorium aus? Bzw. wie lange wird das Moratorium noch in Kraft sein, jetzt wo diese Grundlagen bestehen?

Laut Maurus Frey ist dies eine brandaktuelle Frage. Diese liegt seit einigen Tagen vor. Der Stadtrat wird nun im Rahmen von neuen Urteilen des Kantonsgerichts, aber auch unter Berücksichtigung der Vollzugsempfehlung der weitere Umgang mit dem Moratorium abklären bzw. darüber entscheiden. Die KBVU wird dann zuerst darüber informiert.

Anita Burkhardt-Künzler stellt fest, dass über Weihnachten endlich wieder einmal schöne Schneeverhältnisse waren. Viele Menschen wollten ins Naherholungsgebiet ins Eigenthal. Das Postauto fährt jedoch von Luzern aus und kam bereits schon überfüllt in Kriens an. In der Busschleife konnte man kaum mehr zusteigen. Spätestens im Feldmühle fuhr das Postauto an Krienser Leuten vorbei. Ihr ist klar, dass es sich hier um Ausnahmen handelt. Aber kann der Stadtrat etwas unternehmen, dass wenigstens die Krienser auch ins Eigenthal kommen und nicht nach Luzern fahren müssen, um so ins Eigenthal zu gelangen?

---

Auch wenn Maurus Frey mit seiner Familie ins Eigenthal geht, fahren sie zuerst nach Luzern, damit sie Platz haben. Er beobachtet diese Problematik also auch. Deshalb ist der Stadtrat auch beim VVL vorstellig geworden. Es ist zu hoffen, dass in der nächsten Zeit in der Entwicklung des öffentlichen Verkehrs dieses Problem gelöst werden kann.

Raphael Spörri weist auf die Strassenunterführung Grosshof bei der gleichnamigen Bushaltestelle hin, dass der dortige Lift für Personen mit Beeinträchtigung bereits seit Monaten, wenn nicht Jahren kaputt ist. Ist dies dem Stadtrat bekannt? Kann man etwas dagegen unternehmen?

Maurus Frey dankt für den Hinweis. Ihm war dies bisher nicht bekannt. Er wird diesen Input entgegennehmen. Er wird das Formular zur Schadenmeldung im Namen von Raphael Spörri ausfüllen. So wird er im entsprechenden Prozess darüber informiert.

Erich Tschümperlin hat ein Anliegen zum Internet/Extranet. Die Geschäftskontrolle funktioniert seit Jahren nicht. Filter funktionieren nicht und die zugesandten Links funktionieren bereits von Anfang an oder spätestens eine Woche danach nicht mehr. Ist hier angedacht, dass man irgendeinmal etwas daranmacht? Er hat dies auch schon mehrmals gemeldet und das Problem sei dem Anbieter bekannt.

Christine Kaufmann-Wolf war dies bisher nicht bewusst. Sie nimmt dies entgegen und schaut, dass man dem nachgeht. Es besteht ja aber auch eine Strategie zur Digitalisierung. Dort muss man auch schauen, was umgesetzt werden kann und wie man es angeht. Es ist sicher wichtig, dass dies richtig funktioniert.

Beat Tanner kam zu Ohren, dass andere Gemeinden in gewissen Teilbereichen die Zusammenarbeit mit Kriens suchen. Kann man schon sagen, ob es auch Anfragen von der Stadt Kriens an andere Gemeinden gibt? Welche Zusammenarbeiten sind angedacht?

Laut Christine Kaufmann-Wolf ist K5 ein Beispiel. Dort findet ein regelmässiger Austausch statt, auch erst kürzlich fand eine virtuelle Sitzung statt. Es werden jeweils verschiedene Fragen geklärt. Die erwähnte Zusammenarbeit hat es wegen dem neuen Bericht zur Revision der Volksschulbildung gegeben. Man hat einander informiert und die Meinung abgegeben. Der Stadtrat möchte selbstverständlich einen näheren Austausch. Im Moment ist es Corona bedingt jedoch schwierig. Der Stadtrat möchte eigentlich bereits seit September mit den Exekutiven der Nachbargemeinden zusammensitzen und näher kennenlernen. Dies konnte man bisher leider nicht durchführen. Man braucht noch etwas Geduld. Aber die Zusammenarbeit via K5 läuft natürlich. Auch mit der Stadt Luzern ist man dran. Die Zusammenarbeit betreffend Schiesstand Stalden ist auch ein Thema, bei welchen man mit Horw und Luzern im Austausch ist. Die Sprechende hat sich gerade gestern mit dem Gemeindepräsidenten von Ebikon ausgetauscht. Das alles läuft. Aber der Stadtrat möchte es gerne intensivieren, wenn Corona durch ist.

Gemäss Andreas Vonesch werden die Tage wieder länger und die Nächte wärmer. Die Jugendlichen zieht es wieder nach draussen. Es entwickeln sich Hot-Spots wie beispielsweise über den Hubelweg zwischen Hackenrain und Obernau. Es gibt Lärm bis tief in die Morgenstunden und entsprechend viel Müll, Alu und Glas in den Feldern der Bauern. Ist es möglich, im Sinne von Prävention, mit der mobilen Jugendarbeit dort das Gespräch zu suchen?

---

Maurus Frey erläutert, dass der Stadtrat im Austausch mit der Jugendanimation ist. Der Sprechende war vor zwei Wochen eine Nacht lang mit dem Gemeindeordnungsdienst an solchen Hot-Spots bei Schulhäusern unterwegs. Dort geht es primär darum die Nachtruhe auf den Schulanlagen durchzusetzen. Auch waren sie auf dem Langmatt-Spielplatz unterwegs. Man merkt, der Frühling kommt und die Jungen kommen raus. Diese suchen den Austausch, was auch berechtigt ist. Nicht berechtigt sind die Begleiterscheinungen, wie Lärm und Littering. Das darf nicht sein. Die Jugendanimation wird auch immer wieder auf Situationen aufmerksam gemacht. Der Gemeindeordnungsdienst und die Jugendanimation sind stets im Austausch. Wenn man vermehrt Probleme feststellt, wird die Arbeit mit der mobilen Jugendarbeit auch wieder intensiviert. Die mobile Jugendarbeit ist jedoch nicht dafür zuständig morgens um 1:00 Uhr für Ruhe zu sorgen. Es soll präventiven Charakter haben und im Vertrauensverhältnis mit den Jugendlichen umgegangen werden. Zum einen hat man die Law- & Order-Durchsetzung durch den Gemeindeordnungsdienst. Aus Spargründen hat man lange darüber nachgedacht, ob man diesen beenden will oder muss. Maurus Frey hat auf dem Rundgang aber miterlebt, dass er gebraucht wird und wichtig ist. Bei der Jugendanimation hat man das andere Element, dass man zusammen mit den Jugendlichen in Kooperation Angebotsmöglichkeiten schaffen möchte, dass es nicht notwendig ist. Der Sprechende nimmt dies gerne auf und wird es in den Austausch zwischen Gemeindeordnungsdienst und Jugendanimation einfließen lassen.

Beat Tanner fragt, ob es Neuentwicklungen oder neue Informationen zum Bypass gibt.

Laut Christine Kaufmann-Wolf ist man mit dem Kernteam aktiv daran. Auf die nächste Einwohnerratssitzung kommt ein Planungsbericht in den Einwohnerrat. Die Strategie wurde klar dargelegt und aufgearbeitet. Es findet auch ein Gespräch mit dem Direktor des ASTRA statt. Der Regierungsrat Fabian Peter ist hier als Vermittler aufgetreten. Er konnte diesen Termin vermitteln, dass eine ausgewählte Delegation an einen runden Tisch sitzen kann. Man ist intensiv daran, sich gut aufzudatieren, dass man dann auch bereit ist. Es läuft einiges hinter den Kulissen. Der Einwohnerrat wird im Planungsbericht über den neusten Stand informiert.

---

### **3. Bericht und Antrag: Erlass der Reglemente über das Dienstverhältnis und die Pensionsordnung des Stadtrates, 1. Lesung** **Nr. 022/21**

**Gleichzeitig wird folgender Vorstoss behandelt (im Bericht und Antrag) integriert:**

- **Motion Camenisch: Anpassung des Besoldungsreglementes des Gemeinderates vom 28. Januar 1999** **Nr. 108/18**

Tomas Kobi begrüsst als Sachverständige Guido Solari, Stadtschreiber und Beat Schwander, Leiter Personaldienste

Martin Zellweger möchte sich im Namen der KFG als erstes beim Stadtrat, aber auch bei Guido Solari und Beat Schwander bedanken, welche beide federführend bei der Ausarbeitung der neuen Reglemente beteiligt waren. Sie bedankt sich, dass man hier mit einem innovativen aber trotzdem runden und ausgewogenen Lösungsvorschlag aufkommt. Ein Vorschlag, der einem ungeliebten Kapitel der Krienser Politgeschichte einen Schlusspunkt setzen kann. Nicht nur dies, in der KFG war man sich so ziemlich einig, dass mit dieser Lösung ein Beispiel gesetzt wird, welches auch in anderen Gemeinden oder politischen Einheiten Schule machen wird. Im Speziellen das Reglement über die Pensionsordnung schneidet alte Zöpfe ab und passt sich den heutigen Gegebenheiten der Polit- und Berufswelt an. Die ganze Geschichte hat lange gedauert. Sie wurzelt in der Departementsreform 2015, führt über die Lohndeckelungsinitiative der SVP

---

und führt zu einer offenen Auseinandersetzung im damaligen Gemeinderat. Nach verschiedenen Vorstößen gelang letztendlich mit dem Postulat Camenisch die Flucht nach vorne. Hauptanliegen war eine gesamtheitliche Betrachtung des in die Jahre geratenen Besoldungsreglements. Jetzt liegt ein Reglement vor, welches neben dem Dienstverhältnis der Stadträte auch die Pensionsordnung anpasst. Was über Jahre als Hypothek auf der stadträtlichen Stimmung lastete, wurde vom frischen Wind, dem neuen Stadtrat, in Rekordzeit grossartig erledigt. Trotzdem, die KFG hat die Reglemente auch mit positiver Haltung kritisch diskutiert. Dies ist auch ihre Aufgabe. Im Reglement über das Dienstverhältnis wurden die folgenden Themen diskutiert: Der Stadtrat hat die Möglichkeit innerhalb der 400 Stellenprozente die Pensen neu zu verteilen. Es wurde ein Mindest-Verhältnis von 4:1 diskutiert, um auf diese Weise durch wenige Mitglieder nicht-getragene Lösungen zu verhindern. Eine wesentliche Änderung von Pensen geht jedoch nur mit einer zeitgleichen Veränderung der Departementsorganisation und die muss gemäss Geschäftsordnung bereits ein 4:1 Quorum erfüllen. Das wurde vom Stadtrat selbst definiert. Zugleich wird im Reglement an die KFG im Falle einer Uneinigkeit eine Eskalationsverantwortung zugewiesen. Dies soll so eine formelle Grundlage bieten, um Situationen, wie sie in der Vergangenheit zum offenen Streit geführt haben, frühzeitig zu deeskalieren. Die KFG wird dazu einen Antrag stellen. Bei der Höhe und Form des Auslagenersatzes, in Altdeutsch Spesen, wurden vor allem die mit den fixen Zahlungen verbundenen Ausgabenarten hinterfragt. Wichtig dabei ist zu verstehen, dass mit diesen Fixbeträgen sämtliche Kosten für Repräsentation sowie berufliche Auslagen abschliessend abgedeckt werden. Auch die Neben- und Zusatzbeschäftigungen wurden intensiv diskutiert. Im Grundsatz wird der Vorschlag als gut empfunden. Es wird in der Detaildiskussion noch ein Antrag zur Arbeitszeitkontrolle gestellt. Ein Antrag zur Reduktion des Freibetrags von Fr. 5'000.00 auf Mandate aus Delegationen durch den Einwohnerrat oder Stadtrat wurde von einer Mehrheit von 6:2 Stimmen abgelehnt. Ebenso wurde der Antrag zur Streichung einer Besoldung der ersten 15 Arbeitstage des Urlaubs für Kantons-/National- oder Ständeratsmandate mit 6:2 Stimmen negiert. Dazu wird ein Antrag der SP in der Detailberatung behandelt. Aufgrund des gesamten Arbeitsumfangs des stadträtlichen Amtes darf davon ausgegangen werden, dass diese 2.5 Stunden pro Kalenderwoche sowieso auf die eine oder andere Art mehr geleistet werden. Die Diskussion zur Pensionsordnung wurde vor allem zu den Themen Anspruchsberechtigung, aber auch Höhe der Abgangsentschädigung geführt. Beispielsweise wurde gegenüber der alten Regelung ein Berechtigungsausschluss bei schwerer Amtspflichtverletzung oder bei Rückschluss auf eine strafbare Handlung nicht mehr geführt. Dazu stellt die KFG später noch einen Antrag in der Detaildiskussion. Die Beantragung einer Obergrenze für die Abgangsentschädigung von 12 Zehnteln des Jahressalärs wurde einstimmig gutgeheissen. Hinter vorgehaltener Hand wurde dies als «Amtszeitbegrenzung light» betitelt. Eine Mindestzeit von 4 Jahren für den Anspruch einer Entschädigung wurde ebenfalls diskutiert. Da im Gegensatz zur Privatwirtschaft jedoch keine Regelung einer Kündigungszeit existiert, wurden Ansprüche auch bei kürzerer Amtszeit durchaus als Ersatz betrachtet. Zusammenfassend, zeigt sich die gesamte KFG erfreut über den vom Stadtrat vorgelegten Bericht und Antrag. Sämtliche Fraktionen in der KFG haben sich für Eintreten ausgesprochen.

Laut Pascal Meyer, Grüne/GLP-Fraktion, beginnt der B+A mit der Aussage, dass das alte Besoldungsreglement des Gemeinderates gegen Ende des letzten Jahrtausends geregelt worden ist. Kein Wunder war es Zankapfel und Inhalt unzähliger Diskussionen. Der komplett ausgewechselte Stadtrat hat nun die Gelegenheit genutzt, um die Diskussion über das Dienstverhältnis sowie die Pensionsordnung neu auszurichten und es ist wirklich gelungen. Aus Sicht der Grüne/GLP-Fraktion hat der Stadtrat erkannt, dass das Amt nicht mehr eine Krönung des kommunalpolitischen Einsatzes mit den damit verbundenen Privilegien ist, sondern ein Lebensabschnitt im Dienste der Stadt Kriens. Dieser Dienst ist verbunden mit einer Pause der privatwirtschaftlichen Karriere und hohen Erwartungen der Bevölkerung. Diese hohen Erwartungen werden mit dem ersten Reglement über das Dienstverhältnis korrekt abgegolten. Der Stadtrat betont dabei, dass die 400 Stellenprozente des Gremiums nach wie vor ausreichen, um die Aufgaben zu erledigen. Dies obwohl man hört, dass das reale Pensum über dem festgehaltenen Pensum zu liegen scheint. Dass der Stadtrat keine offizielle Arbeitszeitkontrolle führen wird, entspricht auch dem gegenwärtigen Verständnis der Einsatzbereitschaft in solchen Funktionen. Sie unterstützt daher den Antrag 1 und Antrag 2 der KFG. Die Besoldung scheint der Aufgabe angemessen und berücksichtigt vollumfänglich die Motion Camenisch Nr. 108/2018. Gut und klar verständlich gelöst sind auch die Neben- und Zusatzbeschäftigungen. So bleiben Einkommen ohne Bezug zum Mandat in der privaten Obhut. Diese Beschäftigungen dürfen weiter

---

keine nachteiligen Auswirkungen auf die Stadtratsarbeit haben. Einkommen, welche durch das Amt begründet werden, kommen nach Abzug eines nachvollziehbaren Freibeitrags in einen Fonds der Stadt. Die Grüne/GLP-Fraktion würde gerne noch wissen, was aus diesem Fonds bezahlt werden kann und wer darüber verfügen kann. Schlussendlich kann sich die Exekutive auch weiterhin in anderen öffentlichen Ämtern engagieren, sofern diese durch eine Volkswahl begründet wurden. Dass der Stadtrat dafür 15 Tage Urlaub beziehen kann, ist in Ordnung. Der Abgang im Stadtrat wurde auch neu geregelt. Hier wurden alte Privilegien abgeschafft und neu nach dem Grundsatz des unterstützten Wiedereinstiegs in die Privatwirtschaft beurteilt. Dabei unterstützt die Grüne/GLP-Fraktion den Antrag der GLP wie auch der KFG, die Abgangsentschädigung nach 12 Jahren bei 12/10 des letzten Bruttolohnes stagnieren zu lassen. Sie unterstützt also den Antrag der GLP, sowie den Antrag 3 und 4 der KFG. Den Antrag der GLP zieht der Sprechende zurück, da dieser nun redundant ist. Zusammengefasst kann man sagen, dass beide Reglemente ein Fortschritt mit Vorbildcharakter für andere Gemeinden sind, welche man dem positiven Willen des neuen Stadtrates und der kompetenten Formulierung durch die Verwaltung zu verdanken hat.

Laut Martin Zellweger, SVP-Fraktion, hat die Krienser SVP mit ihrer Volksinitiative «160 000 Franken für ein 80 Prozent-Pensum sind genug» im Jahr 2017 einen grösseren Stein ins Rollen gebracht. Der Stein war so gross, dass man die Initiative 2x starten musste. Zum einen wurde ein nicht verarbeitetes Spannungsfeld im damaligen Gemeinderat ausgelöst, welches durch eine Pensen-Änderung zu Tage gebracht wurde. Das Ganze wurzelt in der Departementsreform 2015 mit den neuen 5x 80%-Pensen. Damit verbunden war die Erwartungshaltung einzelner Gemeinderatsmitglieder die Vergütung von Nebenämtern als Ersatz verlorener Stellenprozente zu erhalten. Die Lohndeckelungs-Initiative wurde zwar auf Vorschlag des Gemeinderates vom Parlament angenommen. Im gleichen Zug versuchte der Gemeinderat diese wiederum mit einer Aufstockung des Pensums auf 100 % sowie einer passenden Regelung der Nebeneinkünfte die per Initiative geregelte Lohnsenkung zu kompensieren. Das war natürlich nicht die Idee der Sache. Mit verschiedenen Vorstössen hat sich das Parlament bemüht die gemeinderätliche Irrfahrt aus der Sackgasse zu führen. Dies gelang letztendlich erst mit dem Vorstoss Camenisch. Man darf ruhig sagen, dass die ursprüngliche Volksstimmung, welche zur Abwahl des Gesamtstadtrates bei den Wahlen 2020 führte, sicher in dieser unschönen Situation zu gären begann. Die SVP-Fraktion ist nun sehr erfreut, wie und in welcher kurzen Zeit der neue Stadtrat dieses Thema souverän und unbelastet angegangen ist. Er ist weitergegangen, als das man erwarten konnte. Er zeigt eine gesamtheitliche und innovative Lösung auf, welche die Besoldung, die Nebeneinkünfte wie auch die Pensenfrage in einem Schlag regelt und zugleich das Gesamtpensum bei 400 % belässt. Der neue Stadtrat kommt davon weg, durch eine Aufstockung der Pensen eine falsche Organisation zu kompensieren. Er setzt am richtigen Ort an. Dass er mit der neuen Pensionsordnung nun auch zugleich ein weiteres Thema anpackt, stimmt sie äusserst positiv und zeigt Innovationsbereitschaft. Die Erneuerung der Pensionsordnung ist ein längst fälliger Schritt, welcher vom neuen Stadtrat erkannt wurde. Es ist der richtige Ansatz. Man wendet sich damit einem zeitgemässen und beispielhaften Arbeitsmodell zu. Es richtet sich darauf aus auch jüngere Exekutiv-Kandidaten anzusprechen. Der neue Stadtrat ist ja auch bereits jung. Das Stadtratsamt soll nicht mehr in erster Linie ein Karriere-Schritt zur Vorbereitung der Pension sein. Wiedereingliederung in eine nachfolgende Arbeitstätigkeit nach einer mehrjährigen Amtszeit steht im Vordergrund. Das ist auch richtig so. Die SVP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein. Sie bedankt sich beim Stadtrat für seine Erneuerungsbereitschaft. Ja, hätten die alten Stadtratsmitglieder bereits in ihrer Amtszeit eine so innovative Pensionsregelung erarbeitet, anstelle sich über die persönliche Entlohnung zu streiten, dann könnte die letztjährige Rechnung um gut 2-3 Mio. Franken entlastet werden. So trägt man halt die doppelten finanziellen Altlasten und freut sich trotzdem an der Innovationsbereitschaft des frischen Windes. Châpeau!

Gemäss Daniel Rösch, FDP-Fraktion, befindet man sich ja gegenwärtig in der Fastenzeit. Dementsprechend gut passt auch das vorliegende Geschäft in diese Zeit. Denn der Vorschlag des Stadtrates kommt mit der richtigen Portion von Bescheidenheit und Demut daher. Auch bei der Erarbeitung des Vorschlages wurde mit einfachen Mitteln gearbeitet. Sie ist erfreut darüber, dass der Stadtrat die Vorschläge ohne eine teure externe Betreuung erarbeiten konnte. Aus ihrer Sicht ist es strategisch richtig, dass dem Einwohnerrat zwei neue Reglemente unterbreitet werden, womit insbesondere Fragen um die Nebenbeschäftigungen

---

und Ruhegehälter angegangen werden. Das Reglement über das Dienstverhältnis erscheint der FDP-Fraktion als ein pragmatischer Ansatz. Sie nimmt zur Kenntnis, dass der Stadtrat grundsätzlich an den 400 Stellenprozenten festhalten will. Für eine Anpassung wäre sie offen gewesen, hat aber auch immer gesagt, dass dies der Stadtrat selbst beantworten muss. Den Antrag von der KFG bezüglich Pensenverteilung wird sie unterstützen. Sie findet es sinnvoll, wenn in Bezug auf die Pensenverteilung ein entsprechendes Quorum eingebaut wird. Der FDP-Fraktion ist es auch wichtig, dass auf Stufe Exekutive keine Arbeitszeitkontrolle geführt wird. Denn die Pensen sind vorgegeben und wenn diese überschritten werden, soll kein Anspruch auf zusätzliche Lohnzahlungen geltend gemacht werden. Dementsprechend wird sie auch hier den Antrag der KFG unterstützen. Bezüglich den Neben-/Zusatzbeschäftigungen ist sie der Meinung, dass es noch Klärungsbedarf bei freiwilligen Ämtern gibt, welche weder durch den Einwohnerrat oder den Stadtrat delegiert werden. Sie wird dazu einen Bemerkungsantrag stellen, der allen vorliegt. Der FDP-Fraktion geht es darum diesen Umstand zu klären. Nicht, dass man ein zukünftiges Risiko von potenziellen Konflikten hat. Zudem missfällt ihr, dass die Vergütung von Mandaten in einen Fonds fliessen soll. Hier hätte sie sich eine transparentere Lösung gewünscht. Das Reglement über die Pensionsordnung ist ihrer Meinung nach ein innovativer, sowie zeitgemässer Ansatz. Insbesondere der Paradigmenwechsel mit dem Fokus auf die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt fällt dabei positiv auf. Das Reglement läutet somit die endgültige Abkehr vom Goldenen Fallschirm ein. Um dem gerecht zu werden, stimmt die FDP-Fraktion den Anträgen der KFG zu. Zusammengefasst lässt sich sagen, dass die vorliegenden Entwürfe eine gute Grundlage sind und auch einen Vorbildcharakter über die Gemeindegrenze hinaus haben. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass der Einwohnerrat die Thematik rund um die Pensen und Nebenbeschäftigungen endlich zu einem Ende bringen kann. Hilfreich dabei ist sicherlich auch, dass nun seit kurzem wieder alle grossen Parteien in der Exekutive vertreten sind. Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Erarbeitung des B+A und wird auf diesen eintreten.

Die CVP/JCVP-Fraktion hat laut Andreas Vonesch den Erlass der Reglemente über das Dienstverhältnis und die Pensionsordnung erfreut zur Kenntnis genommen und ist selbstverständlich für Eintreten auf den B+A. Der Streit um das Besoldungsreglement hat in der letzten Legislatur viele negative Spuren zwischen dem Stadtrat und dem Einwohnerrat hinterlassen. Umso erfreulicher ist, dass der neugewählte Stadtrat nun schnell reinen Tisch macht. Der Zeitpunkt dafür ist gut gewählt. Er nutzt damit die Gunst der Stunde zu Beginn der neuen Legislatur. Ein Knackpunkt war unter anderem die Regelungen der Nebenbeschäftigungen und Mandate durch Delegationen. Hier schafft der Stadtrat Klarheit und Transparenz. Mit der vorgeschlagenen finanziellen Abgeltung an die Stadt Kriens liegt eine faire Lösung vor, die die CVP/JCVP-Fraktion vertreten kann. Besonders positiv hervorheben möchte sie auch, dass nicht nur das Reglement über das Dienstverhältnis, sondern auch die Pensionsordnung neu ausgearbeitet wurde. Mit der Abkehr von der verstaubten Regelung über die Ruhegehälter, hin zu einem progressiven Ansatz, welcher sich auf die Wiedereingliederung fokussiert, vollzieht der Stadtrat einen mutigen und zukunftsgerichteten Schritt. Betrachtet man auch die aus ihrer Sicht fairen Abgangsentschädigungen und die positiven finanziellen Auswirkungen auf die Stadt, so darf durchaus von einer Win-Win-Situation gesprochen werden. Die CVP/JCVP-Fraktion ist überzeugt, dass dieses Modell in anderen Gemeinden Nachahmer finden wird. Die Motion Camenisch ist mit der Vorlage der beiden Reglemente aus Sicht der CVP/JCVP-Fraktion erfüllt und diese gehen sogar noch darüber hinaus. Sie kann dem Stadtrat folgen, dass die Motion in der 2. Lesung abgeschrieben wird. Ihr Fazit: Mit dem vorliegenden B+A sowie den beiden Reglementen setzt der neue Stadtrat einen positiven Akzent, der Vertrauen schafft. Diese Arbeit möchte die CVP/JCVP-Fraktion hier würdigen. Bei der Feinjustierung kann man immer an der Stellschraube drehen. Das zeigt sich ja auch an den Anträgen, über die man in der Detailberatung diskutiert.

Michael Portmann, SP-Fraktion, führt aus, dass eine ausgereifte Pensionsordnung für den Stadtrat vorliegt. Das altmodische System von Überbrückungsrenten für ältere Stadtratsmitglieder wird durch ein gelungenes Paket von Abgangsentschädigung, Pensionskassenreglung und Coaching ersetzt. Es soll die heute zum Teil deutlich jüngeren Stadträte nach ihrer Amtszeit dazu befähigen, wieder ins Berufsleben einzusteigen. Gleichzeitig wird die neue Pensionsordnung die Finanzen der Stadt Kriens zukünftig deutlich entlasten, da die Überbrückungsrenten für die jüngeren Stadträte die Finanzen der Stadt Kriens stark überlasten würden.

---

Es reicht schon, wenn den zusätzlichen 2,4 Mio. Franken Überbrückungsrenten keine Finanzierung gegenübersteht und die Jahresrechnung 2020 ins Defizit zu fallen droht. Ja und dann liegt da auch noch ein neues Reglement zum Dienstverhältnis des Stadtrates vor. Auf den ersten Blick modern und zeitgemäss, wirkt es beim genaueren Lesen dann im Vergleich zur Pensionsordnung unausgereift. Warum? Das Amt im Stadtrat ist heute ein Mandat, welches 80 % Jahresarbeitszeit abdeckt. Die restlichen 20 % sind frei verfügbar. Deshalb werden alle möglichen Nebentätigkeiten geregelt. Dabei wird allerdings ein zweites öffentliches Amt als Nebentätigkeit bevorzugt behandelt. Die ersten 15 Urlaubstage für ein zweites öffentliches Amt sind besoldet und dürfen innerhalb des 80 % Pensums bezogen werden. Das obwohl mit 20 % freiverfügbarer Jahresarbeitszeit mindestens 40 Arbeitstage frei verfügbar wären. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass der Urlaub für ein zweites Amt immer gewährt werden, aber unbesoldet bleiben soll. Damit hätte Erwerbs- oder Familienarbeit als Nebentätigkeit den gleichen Wert, wie ein zweites öffentliches Amt. Trotz 80 % Mandat wird im Stadtrat deutlich mehr gearbeitet, da einfach alle anfallenden Arbeiten erledigt werden müssen. Es ist zu hoffen, dass trotz dieser lobenswerten Arbeitswut die Stadtverwaltung von Vergleichbarem verschont bleibt. In der Stadtverwaltung wird die Arbeitszeit individuell erfasst und Überzeiten sind klar geregelt. Eine Anstellung von 80 % entspricht somit einem Arbeitspensum von 80 %. Heute sind im Stadtrat alle Pensen gleich gross. Alle haben den gleichen Lohn und damit innerhalb des Stadtrats das gleiche Gewicht und die gleiche Verantwortung. Die SP-Fraktion erachtet die vom Stadtrat angedachte Flexibilität in den Pensen als falsch. Aus ihrer Sicht muss sich die Aufgabenverteilung nach den Pensen richten und nie umgekehrt. Sie wird aber trotzdem dem Antrag der KFG zum Quorum 4:1 mehrheitlich zustimmen. Neu ist, dass die KFG bei Uneinigkeiten in den Ansprüchen bezüglich Dienstreglement einspringen soll. Die SP-Fraktion fragt sich, wie dieser Prozess ausgelöst und umgesetzt werden soll. Sie ist der Ansicht, dass zumindest festgelegt werden soll, dass ein Mitglied des Stadtrats bei einer Uneinigkeit zusammen mit dem Stadtschreiber einen Antrag verfasst, in welchem Anspruch und Uneinigkeit klar formuliert werden. Nur so soll der Prozess ausgelöst werden können. Trotz den Kritikpunkten dankt die SP-Fraktion der Stadträtin und den Stadträten für den innovativen Ansatz, um die arg strapazierte Situation bezüglich Dienstreglement des Stadtrates zu lösen. Sie begrüsst auch die Offenheit und Transparenz, mit welcher der Stadtrat diese Probleme anpackt. Darin wird eine schöne Portion Innovation sichtbar, welche Kriens guttut. Die SP-Fraktion wird eintreten und mit zwei Anträgen zur Debatte beitragen. Ihr Ziel ist, dass der Stadtrat seine Tätigkeit weiterhin gemäss dem Kollegialitätsprinzip sinnvoll ausführen kann und seinen Tatendrang eben nicht in Streitigkeiten verpufft, sondern weiterhin den Tatendrang konstruktiv nutzen kann.

Erich Tschümperlin möchte als erstes dem Stadtrat danken und gratuliert, dass er dieses heisse Eisen gleich angepackt hat und eine Lösung präsentiert, die zeitgemäss ist. Bei den vorherigen Vorschlägen ging es genau in die entgegengesetzte Richtung. Dass der Stadtrat nicht nur das Dienstverhältnis, sondern auch gleich noch die Pensionsordnung angepasst hat, findet er sehr lobenswert. Es ist ihm auch hoch anzurechnen, dass er eine Lösung präsentiert, die für ihn selbst massive finanzielle Einbussen bringt, im Vergleich zu seinen Vorgängern. Mit dem Wahlergebnis 2020 ist eine einmalige Gelegenheit eingetreten, solche grundlegende Änderungen vorzunehmen, sind doch alle Stadträte neu im Amt und es gibt keine Probleme mit der Besitzstandwahrung. Dass Besitzstandwahrung zu grossen Problemen führen kann, hat man im Nachgang zur Departementsreform 2016 und den Pensenanpassungen hautnah auch hier im Einwohnerrat miterlebt. Womit man wiederum beim Thema ist. Es freut den Sprechende sehr, dass nach den hitzigen, ja gehässigen Diskussionen der letzten Jahre jetzt eine zeitgemässe Lösung auf dem Tisch liegt. Diese kann gar zu einem Model für andere Gemeinden werden. Dass man gerade bei jüngeren Stadträten, nach ihrem Rücktritt, keine Pension bis ans Lebensende zahlen kann, liegt auf der Hand. Dass die Wiedereingliederung das Ziel ist und unterstützt wird, findet er eine fortschrittliche Lösung. Damit das Amt des Stadtrates für viele attraktiv ist, findet Erich Tschümperlin die 80 % Lösung die Beste. Dies ermöglicht, dass Familie oder ein eigener Betrieb mit dem Amt vereinbar sind. Es macht das Amt für einen grösseren Kreis von Kandidatinnen und Kandidaten attraktiv und bietet somit den Wählerinnen und Wählern eine grössere Auswahl. Die Lösung mit den Nebeneinkünften aus Mandaten, durch Delegation von Amtes wegen, ist ausgewogen. Sie wurde ja bereits einmal im Einwohnerrat behandelt und auch überwiesen. Sie war dazumal ein Kompromiss und soll einen Anreiz bieten, sich nebst den Pflichtmandaten zusätzlich zu engagieren. Dies ist auch im Interesse der Stadt. Man merkt, dass der Stadtrat für dieses Geschäft die früheren Diskussionen

---

im Einwohnerrat studiert und zu Herzen genommen hat. Das freut ihn sehr und beschleunigt die Behandlung heute im Rat. Erich Tschümperlin ist froh, dass man dieses Kapitel nach 3 ½ Jahren endlich abschliessen kann. Im September 2017 hat der Einwohnerrat zum ersten Mal über die Löhne und die Nebeneinkünfte beraten. Schon damals ging es hoch zu und her. Danach hat der Stadtrat sogar eine Erhöhung der Pensen auf 100 % vorgeschlagen und die Situation ist eskaliert und hat ihm schliesslich am meisten geschadet. Martin Zellweger hat es bereits erwähnt. Es freut den Sprechenden, dass nun alle, auch CVP und FDP, diese Lösung mit dem 80 % Pensum und dem Freibetrag von Fr. 5'000.00 für Nebenämter unterstützen. Man hat genau das vor über 3 Jahren bereits vorgeschlagen. So hätte man sich Zeit und Nerven sparen können, aber Gewisse waren damals der Zeit wohl etwas zu weit voraus.

Räto Camenisch möchte als Motionär auch noch etwas loswerden. Er erinnert an die Initiative «200'000 Franken für 100 Prozent ist genug». Kriens hatte höhere Löhne, als der Stadtrat von Luzern oder gar Zug. Man war der Meinung, dass dies nicht sein kann. Kriens ist ja nicht so finanzstark. Dann wurde diese Initiative wegen einem Formfehler als ungültig erklärt, respektive nicht eingereicht. Bei der zweiten Unterschriftensammlung hat man sogar wesentlich mehr Unterschriften erhalten. Das ist ein Zeichen, wie die Bevölkerung bereits damals dachte. Nun wollte man diese nie zur Abstimmung kommen lassen und hat sie im Einwohnerrat auf Antrag des Stadtrates angenommen. Dann begann das grosse Hick-Hack. Der alte Stadtrat hat es über Nebeneinkünfte und Spesen fertiggebracht, dass am Schluss die fertige Lösung ein höheres Einkommen gezeigt hat, als vorher. Diesbezüglich gab es Animositäten im Einwohnerrat, aber auch im Gemeinderat. Das war ein unschönes Bild. Man hat dies sogar noch in der Presse ausgetragen. Das war das Letzte, was man sich als Politiker in Kriens wünschen konnte. Zusätzlich kam der Gemeinderat noch mit dem Vorschlag 5 x 100 %. Das Ganze hat dem Fass den Boden ausgeschlagen. Da im Einwohnerrat gedroht hat, dass dies eine Mehrheit erhält, musste die Notbremse gezogen werden. Deshalb hat der Sprechende die Motion eingereicht, welche diese Notbremse war. Sie hat eine Überarbeitung dieses Problems verlangt, teilweise auch mit fremder Hilfe. Das ist eigentlich nicht passiert. Die ganze Situation hat weiter gelodert und hat einen frischen Wind gebracht. Der frische Wind hat den bisherigen Stadtrat weggefegt. Der neue Stadtrat hat genau begriffen, warum er hier sitzt. Er merkte, dass dem frischen Wind die Segel aufgesetzt werden müssen. Sie haben dies gemacht und zwar in einer sehr guten Art und Weise. Es wurde ein Reglement kreiert, was Vorbild für viele andere Gemeinden sein wird. Diese Lösung ist bestechend, modern und viel mehr der Privatwirtschaft angepasst. Wenn man noch ein paar kleine Änderungen vornehmen möchte, ist dies ja legitim. Im Grunde genommen ist dies eine super Lösung. Dass gleich noch das Pensionsreglement mitangepasst wurde, ist sehr gut. Der Sprechende dankt dem Stadtrat dafür und gratuliert ihm. Er hat seine neue Rolle kapiert und Räte Camenisch hofft, dass er so weiterfahren wird.

Christine Kaufmann-Wolf dankt herzlich für die positiven Rückmeldungen und auch die positiven Stellungnahmen in der Presse. Das hat den Stadtrat sehr gefreut. Dass der Einwohnerrat heute bei den Details kritisch hinschaut, ist klar, da dies ja seine Aufgabe ist. Gerne möchte die Sprechende aufzeigen, was die Grundhaltung des Stadtrates war, als dies erarbeitet wurde. Einerseits hatte er die Pendenzen aus dem Einwohnerrat heraus. Es war ein politisch heiss diskutiertes Thema. Löhne sind in der Schweiz immer ein heisses Thema, vor allem auch bei den öffentlichen Ämtern. Bei den Vorgaben zum Geschäft wurden gewisse Punkte berücksichtigt und miteinbezogen. Man wollte einerseits eine angemessene Entschädigung für die Arbeitsleistung. Auch wollte man die hohe Repräsentationszeit berücksichtigen, welche nun jedoch Corona-bedingt tiefer ausfällt. Der Stadtrat wollte auch eine gewisse berufliche Absicherung, auch weil alle vier Jahre Wahlen stattfinden. Die Wahlen 2020 haben auch gezeigt, dass hinter den Wahlen doch ein Risiko steckt. Auch hat der Stadtrat eine hohe Arbeitsbelastung. Die Idee des Stadtrates für die neue Lösung war, dass diese fair sein muss. Eine faire Lösung, welche auch dem Restrisiko einer Abwahl Rechnung trägt. Es muss auch ein zeitgemässes Modell sein, aber kein goldener Fallschirm. Die Umsetzungsvorschläge wurden mit zwei Reglementen gemacht, nämlich mit dem Reglement über das Dienstverhältnis und dem Reglement über die Pensionsordnung. Der Stadtrat wollte die Pensenfrage geklärt haben und wollte auch eine gewisse Flexibilität. Die Regelung der Nebeneinkünfte musste auch geklärt werden. Bei der Pensionsordnung war dem Stadtrat wichtig, dass eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt favori-

siert wird. Deshalb soll es eine Abgangsentschädigung anstelle einer Rente geben. Wie alle Vorredner gesagt haben, ist diese Umsetzung dem Stadtrat gelungen. Was ändert sich? Das Stadtratsamt soll zu einem anderen Verständnis führen. Es soll nicht mehr die letzte Station vor der Pension sein. Es passiert in vielen Gemeinden, dass sich die Exekutiv-Mitglieder immer wieder wählen lassen, bis sie in Pension gehen. Bei den Neuwahlen hat Kriens sehr junge Stadträte bekommen. Für diese wäre es eine sehr lange Zeit bis zur Pension. Deshalb wollte man diesem Umstand entgegenkommen. Die erste Priorität ist, dass man bei der Ausscheidung aus dem Exekutiv-Amt, die Möglichkeit hat wieder in den Arbeitsmarkt zurückzukommen. Das ist nicht immer so einfach. Das sieht man im Kanton Luzern bei zurückgetretenen Exekutiv-Politikern, welche nicht einfach so locker in den Arbeitsmarkt zurückkehren. Wenn man 12 Jahre vom Beruf weg ist, dann erfolgte in jedem Beruf eine massive Entwicklung, so dass es schwierig ist, wieder dorthin zurückzugehen. Es gibt auch immer wieder Stimmen, die sagen, dass wenn man aus der Exekutive geht, hat man beispielsweise etliche Anfragen für Verwaltungsratsmandate. Das ist auch nicht so. Die Privatwirtschaft hat auch nicht immer Lust Politiker in ihre Firmen zurückzunehmen, weil sie wissen, dass Politiker hin stehen müssen und einen breiten Rücken haben. Diese trauen vor allem ihre Meinung zu vertreten. Da kommt es manchmal in der Arbeitswelt vor, dass man dann sagt, dass man keine Politiker will, sondern angenehmere Mitarbeitende, welche ihren Mund halten. Das ist nur ein kurzer Link dazu. Wie gesagt soll die Stadtratsfunktion eine Lebensabschnitts-Aufgabe sein. Mit dieser Vorlage wird dem gerecht. Die Vorlage hat folgende Vorteile. Es wird attraktiver für jüngere Personen. Man muss nicht 50+ sein, damit man die letzten 10-12 Jahre dieses Amt übernehmen möchte. Wie man mit der aktuell jungen Verstärkung des Stadtrates sieht, wird es interessant. Es gibt auch für die Parteien einen grösseren Spielraum Personen zu finden, welche auch bereit sind für ein solches Amt zu kandidieren. Kandidaten stehen nicht in Schlangen an. Es ist zum Teil eine grosse Herausforderung für die Parteien jemanden zu finden, der bereit ist hinzustehen. Dann hat man auch den Vorteil, dass man endlich die streitigen Fragen klären konnte und alles abgedeckt ist. Man hat auch einen Übergang zurück in den Arbeitsmarkt. Die Nebeneinkünfte wurden auch geklärt. Mit der klaren Regelung ist es zum Wohle von Kriens und dem Gremium, dass es nicht in Streit ausartet. Weiter gibt es keine Renten mehr bis 65. Mit den jüngeren Stadträten wären dies etliche Jahre. Das kann sich eine Gemeinde gar nicht mehr leisten, wie es in der Vergangenheit war. Hinter dieser Vorlage steckt sehr viel Arbeit. Diese wurde in einem ziemlich schnellen Tempo erstellt. Dass dies möglich war, bedankt sich die Sprechende ganz herzlich bei Guido Solari, Beat Schwander und auch Monika Lütolf, Rechtsanwältin. Sie hat juristische Unterstützung geleistet, dass dies auch ausgewogen und korrekt ist. Auf die kritischen Punkte und Anträge wird die Sprechende in der Detailberatung eingehen.

Tomas Kobi stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist und nun mit der Detailberatung begonnen werden kann.

## **Detailberatung**

### **Reglement über das Dienstverhältnis des Stadtrates**

#### **Antrag KFG: Art. 4 Abs. 2 - Pensenverteilung innerhalb Stadtrat**

Martin Zellweger beantragt im Namen der KFG den Art. 4 Abs. 2 wie folgt zu ergänzen:

*Die Pensen des Stadtpräsidiums und der Mitglieder des Stadtrates werden vom Stadtrat in eigener Kompetenz festgelegt. Eine neue Pensenverteilung setzt eine Mehrheit von mindestens 4:1 im Stadtrat voraus.*

Diese Klausel soll grundsätzlich sicherstellen, dass mindestens eine überwiegende Mehrheit des Stadtrates für eine Veränderung der Pensen einsteht. Hier geht es vor allem darum für grössere Veränderungen ein Sicherheitsventil zu haben. Im Grundsatz weiss man, dass eine grössere Pensenänderung nur mit einer entsprechenden organisatorischen Veränderung von Departementen einhergeht. Es müssten Aufgaben umgeschichtet werden. Dazu hat sich der Stadtrat auch im Organisationsreglement ein Mindestquorum von 4:1 auferlegt. Zugleich ist gemäss dem neuen Reglement aber auch noch

---

die KFG als Ansprechstelle bei Uneinigkeiten vorgesehen. Es gibt also durchaus Sicherheitsventile. Die KFG beantragt diesen Satz für die 2. Lesung vorzusehen.

**Antrag KFG: Art. 4 Abs. 4 - Arbeitszeitkontrolle**

Martin Zellweger stellt für die KFG den Antrag Art. 4 Abs. 4 wie folgt zu ändern:

*Das Stadtpräsidium und die Mitglieder des Stadtrates führen keine individuelle Arbeitszeitkontrolle.*

Die jetzige Formulierung ist so gewählt, dass eine individuelle Arbeitszeitkontrolle durch den Stadtrat geführt werden kann, er ist einfach nicht verpflichtet. Die KFG schlägt eine Formulierung vor, welche klar festhält, dass der Stadtrat keine individuelle Arbeitszeitkontrolle führt. Sie ist der Meinung, dass dies für diese Kaderstufe nicht nur unangebracht ist, sondern dass es, wie man bereits in den vergangenen Jahren gesehen hat, nicht durchführbar ist und falsche Signale aussendet.

Den beiden Anträgen wird nicht opponiert. Der Stadtrat nimmt diese entgegen.

**Art. 7 - Lohn**

Beat Tanner hat eine Verständnisfrage. Hier steht, dass der Brutto-Jahreslohn für das Amt des Stadtpräsidiums und der übrigen Mitglieder Fr. 202'085.00 für ein 100 % Pensum beträgt. Es wurde gesagt, dass dies ein Amt ist und man hat seinen Lohn für das jeweilige Pensum. Es ist nicht so, dass wenn man insgesamt mehr arbeitet, zusätzlich noch Mehrzeiten ausbezahlt bekommt? Ist das so rechtlich korrekt, damit das nicht passieren kann? Wie war dies früher?

Gemäss Christine Kaufmann-Wolf ist es schon so, wie es hier steht. Bei 100 % gibt es einen Lohn von Fr. 202'085.00. Wenn man 80 % arbeitet sind es 80 % von dieser Lohnsumme. Sie ist der Meinung, dass dies im alten Reglement bereits so aufgelegt war. Wenn der Stadtrat mehr arbeitet, was er sowieso macht, gibt es auch nicht mehr Lohn. Einzig die Teuerung kann noch Einfluss nehmen. Wenn diese rasant steigt, gibt es dann auch mehr. Das ist ja aber auch klar, damit der Wert gleichbleibt.

**Bemerkungsantrag FDP zu Seite 4 - IV Neben-/Zusatzbeschäftigungen**

Daniel Rösch möchte im Namen der FDP-Fraktion folgenden Bemerkungsantrag überweisen:

*Für die 2. Lesung ist zu klären, wie freiwillige Ämter geregelt werden, bei welchen das Stadtpräsidium oder ein Mitglied des Stadtrates weder durch den Einwohnerrat noch durch den Stadtrat delegiert werden. Konkret geht es um die Regelung folgender Ämter (Auflistung nicht abschliessend): Verbundrat, Vorstände Gemeindeverbände, Gremien im Bereiche VLG.*

Aus Sicht der FDP-Fraktion gibt es hier noch Definitionslücken. Sie möchte sicherstellen, dass dies hier auch mitberücksichtigt wird. Es soll diesbezüglich keine offenen Fragen geben.

Christine Kaufmann-Wolf meint, dass dies bereits geregelt ist. Wenn man eine Volkswahl hatte, wie beispielsweise beim Kantonsrat, dann darf man diese Bezahlung selber behalten. Wenn man aber vom Stadtrat für einen Vorstand oder ein Gremium mandatiert wird, geht das Geld in die Kasse der Stadt Kriens. In den VLG kommt man nur, wenn man von einer Exekutivbehörde mandatiert wird. Sonst hat man gar keine Möglichkeit einen Einsitz zu bekommen. Wenn man aber in den Verkehrsverbund geht und nicht von seiner Heimatgemeinde mandatiert wurde, dann ist dies eine Nebenbeschäftigung, welche mit der Stadt Kriens nichts zu tun hat. Das ist alles geregelt. Deshalb versteht die Sprechende

---

nicht genau, was noch mehr geregelt werden müsste. Ihr ist kein weiteres Beispiel bekannt. Wenn Daniel Rösch sagen kann, welches Beispiel er gerne geklärt haben möchte, dann nimmt sie es gerne zurück und schaut es an.

Raphael Spörri hat noch eine Frage dazu. Die SP-Fraktion ist grundsätzlich für diesen Antrag. Wenn er den Art. 16 liest steht, dass sich die Nebenbeschäftigung nicht nachteilig auf die Funktion oder die Arbeit im Stadtrat auswirken darf. Wer ist hier das Schiedsgericht, welches sagt, ob sich ein Mandat schlecht auf die Arbeit auswirkt? Weiter ist zu lesen, dass die Nebenbeschäftigungen in einem Register sind. Also müsste das, was im Antrag gestellt wird, in diesem Register lesbar sein. Ist das so?

Christine Kaufmann-Wolf führt aus, dass die Stadtratsmitglieder sowieso angeben müssen, welcher Arbeit sie noch nebenbei machen. Ein Schiedsgericht hat man bis jetzt noch nicht. Vorher war niemand des Stadtrates im Kantonsrat. Die Mandatierungen des Stadtrates sind auch immer im Interesse der Stadt Kriens. Wenn jemand nebenbei noch selbstständig ist, dann ist schwierig zu sagen, ob man dort zu viel arbeitet. Das zu beurteilen ist schwierig. Sie gibt gerne das Wort an eine Fachperson weiter.

Laut Guido Solari regelt der Art. 16 die Nebenbeschäftigungen ohne Bezug zum Stadtratsmandat. Das ist natürlich genau so ein Fall, bei welchem der Art. 20 zum Zuge kommen kann. Wenn die anderen Stadtratsmitglieder das Gefühl haben, dass nebenbei zu viel gearbeitet wird und das Stadtratsmandat nicht mehr gewährleistet werden kann, kommt dann die KFG zum Zug. Diese wird dann zu einem Entcheid aufgefordert.

Erich Tschümperlin hat eine Anschlussfrage. Guido Solari sagte, dass der Art. 20 zum Zuge kommen kann. Wenn er aber den Titel und den Inhalt liest, geht es um die Zuständigkeit bei Uneinigkeit über Ansprüche aus dem Dienstverhältnis. Er glaubt nicht, dass es hier um das Volumen geht. Es geht nur um Ansprüche aus dem Dienstverhältnis. Bei der Frage, ob jemand zu viele Jobs annimmt oder nicht, ist er sich nicht sicher, ob man sich auf diesen Artikel berufen kann. Er möchte gerne einen Juristen dazu hören. Wenn dies so eng formuliert ist, glaubt er nicht, dass die KFG in diesem Fall eingreifen kann. Den Antrag von Daniel Rösch kann man schon klären, wenn man dann ruhiger schlafen kann. Er hat aber noch kein Beispiel gehört, wo es einen Konflikt geben kann. Der Sprechende bittet darum ein Beispiel zu nennen.

Räto Camenisch hat auch noch eine Verständigungsfrage. Früher hatte man 5 x 80 % und dann konnte man mit den restlichen 20 % etwas annehmen, ein Velogeschäft führen oder sonst etwas machen. Man hatte das Anrecht auf eine Nebenbeschäftigung im Rahmen der 20 %, auch wenn es vielleicht mehr war. Grundsätzlich war dies so festgeschrieben. Nun hat man die 5 x 80 % umgetauft in 5 x 100 %. Ist dieses Recht nun entfallen? Wenn das so ist, muss man dies alles regeln. Wenn dem aber nicht so ist, hat man das Anrecht auf eine Nebenbeschäftigung und zwar auf eine bezahlte im Rahmen von 20 %. Das ist im Moment noch nicht klar.

Daniel Rösch nimmt Replik zur Frage von Erich Tschümperlin. Konkret geht es um den VVL. Dort kann man auch durch den VLG vorgeschlagen werden. Dann wird man ja nicht durch den Stadtrat delegiert. Gewählt werden diese Leute seines Wissens vom Regierungsrat. Das ist ein Beispiel. Es gibt wahrscheinlich noch andere Beispiele, bei denen es ähnliche Konstellationen gibt. Es geht darum, dies zu klären. Anhand der Diskussion gibt es anscheinend noch viele offene Fragen. Er wäre froh, wenn dies für die 2. Lesung geklärt ist.

---

Christine Kaufmann-Wolf meint, dass Daniel Rösch es richtig lesen muss. Das von ihm genannte Beispiel ist bereits geregelt. Wenn dies mit dem Verbundrat kommt, schlägt die Regierung diese Personen vor. Dann ist die Person nicht vom Stadtrat mandatiert und dann fliesst das Entgelt in die eigene Tasche. Es geht nur in die Kasse von Kriens, wenn die Stadt Kriens jemanden schickt und mandatiert. Wenn jemand sonst etwas macht, dann geht es in das eigene Portemonnaie und hat nichts mit Kriens zu tun. Das genannte Beispiel mit dem VVL ist genauso. Wenn der Regierungsrat diese wählt, hat das nichts mit Kriens zu tun. Wenn die Stadt aber jemanden schickt, dann ist es auch für Kriens. Das ist der Unterschied. Das ist im Reglement bereits geregelt. Rätö Camenisch hat noch die geänderte Regelung angesprochen. Wenn man angenommen 5 x 100 % hat, kann selbstverständlich keine Nebenbeschäftigung mehr angenommen werden. Wenn man 80 Stellenprozente hat, kann man selbstverständlich über die 20 % selber bestimmen. Ob man nun auf den Tennisplatz geht, einem Nebenerwerb nachgeht oder sogar ein eigenes Geschäft führt, ist egal. Die 20 % wird der Stadtrat aber sicher nicht auf dem Tennisplatz verbringen, sondern im Büro. Wenn gesagt wird, dass der Stadtrat bei einem 80 % Pensum trotzdem 100 % arbeitet und er deshalb 20 % gratis macht oder keiner Nebenbeschäftigung nachgehen darf, dann ist dies eine verkappte Lohnkürzung. Das geht auch nicht. Entweder ist man 80 % angestellt und darf mit den 20 % machen was man will oder man ist 100 % angestellt und hat aber auch 100 % Lohn. Hier muss der Stadtrat schon Klarheit haben. 80 % sind anhand der bisherigen Diskussionen im Einwohnerrat auch in dessen Sinn und Geist. Das ist auch im Sinn und Geist des Stadtrates. Er ist auch bereit 20 % Mehrleistungen zu bringen, ohne dass diese bezahlt werden und die Mehrzeit einkassiert wird. Das ist doch das, was man möchte und auch im Sinne der Motion von Rätö Camenisch ist. Die Lohnsumme beträgt 80 %. Nebenbei dürfen die Stadtratsmitglieder dann aber auch einer anderen Beschäftigung nachgehen.

Guido Solarj beantwortet zuerst die erste Frage. Dies ist im Art. 16 geregelt und besagt, dass wenn ein Mitglied vom Stadtrat weniger als 100 % arbeitet, hat er das Recht einer bezahlten Nebenbeschäftigung nachzugehen. Das ist ein Recht, welches jedes Mitglied des Stadtrates hat, wenn er weniger als 100 % arbeitet. Das ist in diesem Vorschlag verbrieft. Was man nicht verbrieft hat, sind die 5 x 80 %. Der Stadtrat darf dies gemäss Art. 4 selber festlegen. Dazu wurde ja der Antrag der KFG angenommen, dass er dies mit einem qualifizierten Mehr von 4:1 Stimmen machen kann. Grundsätzlich ist es so, dass wenn jemand unter 100 % angestellt ist, darf man einer Nebenbeschäftigung nachgehen. Die zweite Frage von Erich Tschümperlin betrifft Art. 20. Das gesamte Reglement sind die Ansprüche aus dem Dienstverhältnis. Zu allem was hier drin geregelt wird, hat man die Möglichkeit die KFG anzurufen.

Der Bemerkungsantrag ist aufgrund keiner Opposition überwiesen.

#### **Art. 14 - Vergütung von Auslagen**

Beat Tanner hat die Vergütungen mit dem Besoldungsreglement für Stadträte in der Stadt Luzern verglichen. In der Stadt Luzern erhält der Stadtrat bei einem 100 % Pensum Fr. 5'000.00 pro Mitglied und der Stadtpräsident Fr. 6'000.00. Angepasst auf das Pensum von 80 % wären dies 4'000.00 pro Mitglied und 4'800.00 für den Stadtpräsidenten. Wieso braucht der Stadtrat Kriens pensenbereinigt höhere Vergütungen von Auslagen als der Stadtrat von Luzern? Wie wird es geregelt, wenn nicht alle 80 % haben? Werden diese Pauschalen auch ändern. Sind diese flexibel? Das kann man hier nicht lesen. Wegen so kleinen Sachen gab es früher ja auch Krach. Deshalb wäre gut, wenn man dies aufführen kann. So ist es im Protokoll und man weiss, wie es gemeint war.

#### **Art. 17 - Mandate durch Delegationen des Einwohnerrates oder des Stadtrates**

Hier hat Beat Tanner ein kleines Problem, denn Rückerstattungen von Mandaten sollen nicht in die Stadtkasse fließen, sondern in einen Fonds. Er versteht nicht, warum dies nicht in die Stadtkasse fliesst. Mit der Einführung des neuen FHGG und HRM2 wollte der Kantonsrat in Zukunft möglichst eine

---

Kässaliwirtschaft verhindern. Es ändert nichts daran, denn auch wenn sie in der Gemeinderechnung sind, kann man das Geld auch für etwas Anderes brauchen und Ausgaben tätigen. Man hat ja ein Globalbudget. Der Sprechende sieht hier den Sinn nicht. Das ist intransparent und wäre für den frischen Wind auch gut, wenn dies in die Gemeinderechnung hineingenommen wird. Was sind die Argumente des Stadtrates, dass er weiterhin Einnahmen nicht direkt der Gemeinderechnung zukommen lassen will?

Laut Christine Kaufmann-Wolf handelt es sich hier um den städtischen Fonds. In der kürzlichen Vergangenheit hat man diese sogenannten Kässeli aufgeräumt. Dies war ein Teil des HRM2. Man hat aber gewisse Fonds beibehalten, beispielsweise im Kulturbereich, in der Jugend und den städtischen Fonds. Wenn jemand ein Verwaltungsrats-Mandat hat, gibt es ja diese Beschränkung. Der Vorstoss von Erich Tschümperlin hat gefordert, dass jede Person pro Jahr Fr. 5'000.00 für den hohen Zeitaufwand von einem oder mehreren Mandaten behalten darf. Das was darüber liegt, geht in diesen städtischen Fonds. Was ist dieser städtische Fonds? Dieser wird nur mit solchen Beträgen geöffnet. Mit dem vorhandenen Betrag kann das Präsidium Entscheidungen treffen, etwas zu bezahlen oder Beiträge zu leisten, welche nicht im Budget enthalten sind oder was man einfach nicht machen kann. Wenn die Beträge über Fr. 5'000.00 gehen, welchen man auszahlen möchte, muss dies zuerst vom Stadtrat genehmigt werden. In den letzten Jahren hat man aus diesem Fonds beispielsweise Next-Bike finanziert oder den Jubilaren, welche 85, 90, 95 und 100 Jahre alt wurden, einen kleinen Blumenstrauss zukommen lassen. Der Blumenstrauss wird auch im Moment so finanziert, da man einen budgetlosen Zustand hat. Weiter hat man den Geisslechlöpfer etwas an die Leuchtgamaschen gegeben. Als die Geisslechlöpfer mit dem Regierungsratspräsidenten Paul Winiker zur Feier der Schlacht von Sempach gingen, wurde ihnen die Spesen bezahlt, einfach, weil sie ihn begleitet haben. Die Krienser Pins wurden damit finanziert und deren Erlös fliesst wieder in diesen Fonds zurück. Zur Sanierung des Dachs des Pfadiheims hat man einen kleinen Zustupf gegeben oder als der Weihnachtsmarkt ein riesiges Defizit hatte, hat man dies auch aus dem Stadtfonds genommen. Beim Stadtfonds sind es jeweils kleine Beträge, welche hinausgehen. Das Geld was dort drin ist, wird vom Stadtrat erwirtschaftet. Darum ist der Stadtrat der Meinung, dass es auch richtig ist, dass er über das kleine Kässeli verfügen darf. Mit der grossen Summe, welche man in der Stadt hat, sind das Peanuts, worüber der Stadtrat frei verfügen darf. Es geht immer an die Krienser Bevölkerung zurück.

Beat Schwander führt aus, dass die Beträge zum Auslagenersatz pensenabhängig sind. Jedes Jahr unterschreibt das Stadtpräsidium die Berechnungen, damit dies umgesetzt werden kann. Bei einer Penserveränderung ist dies gebunden. Der Gesamtbetrag entspricht 5 % der Lohnsumme. Der Unterschied zur Stadt Luzern ist, dass dort der Stadtrat noch mehr Vergütungen erhält. Er weiss, dass jeder Stadtrat auch noch das GA erhält, was der Krienser Stadtrat nicht hat. Dieses GA gehört automatisch dazu. Die 5 % wurden auch durch den Revisor als angemessen betrachtet. Deshalb hatte man das Gefühl, dass man dies so stehen lassen kann.

Beat Tanner kommt nochmals auf die Kässeli zurück. Es geht ihm nicht darum, dass man nicht unterstützen kann. Man kann auch unterstützen, wenn es in die Gemeindekasse fliesst. Es ist einfach intransparent, wenn man etwas um eine Kasse herummacht. Die Meisten wussten nicht, wie dies funktioniert. Grundsätzlich kann man sagen, dass die Einnahmen in die Gemeindekassen hineinfliesen und man hat ja ein Globalbudget. Das heisst, man kann es auch wieder ausgeben. Die genau gleichen Beiträge kann man trotzdem geben. Es ist dann einfach viel transparenter. Vielleicht kann man sich dies nochmals überlegen, ob dies nicht ein Weg wäre. Es ist True- und Fairview, dass man diese Sachen offenlegt und besser sieht. Es geht überhaupt nicht darum irgendjemandem etwas weg zu nehmen.

---

Christine Kaufmann-Wolf möchte nicht intransparent sein. Der frische Wind ist ganz klar für Transparenz und möchte zeigen, was gemacht wird. Es gibt ein Fonds-Reglement, worin dies geregelt ist. Allenfalls müsste man dieses Reglement anpassen.

Laut Guido Solari ist es tatsächlich so, dass es in diesem Fondreglement, welches der Einwohnerrat beschlossen hat, geregelt ist. Der Unterschied zur Laufenden Rechnung ist folgender: Die Laufende Rechnung ist so aufgegliedert, dass diese auf die einzelnen Kontenstellen, also Abteilungen, zugeschnitten sind. Wenn das Geld dort hineinfliesst, entscheidet grundsätzlich der Abteilungsleiter über Ausgaben und nicht der zuständige Stadtrat. Der zuständige Stadtrat kommt erst bei der Kompetenzregelung bei Beträgen ab Fr. 25'000.00 zum Zuge.

Erich Tschümperlin findet nicht, dass diese Fonds-Regelung intransparent ist. Im Gegenteil ist sie sehr transparent, da der Stadtrat dazu Rechnung ablegen muss. Mit HRM2 wurden noch wenige Fonds im Einwohnerrat beschlossen. Die KFG kann ja auch einmal eine Rechnung verlangen und diese anschauen. Daher sieht man es ja eher, als wenn es einfach in die allgemeine Kasse fliesst. Für den Sprechenden ist auch noch wichtig, dass die Stadtpräsidentin und Stadträte doch noch etwas finanziellen Spielraum in Form eines kleinen Kässeli haben. So können sie trotzdem Sachen unterstützen, die nicht vorgesehen oder geregelt sind. Man spricht hier ja nicht von grossen Beträgen. Wie die Stadtpräsidentin ausgeführt hat, sind es beispielweise Blumensträusse für die Jubilare. Etwas Handlungsspielraum sollte man dem Stadtrat schon noch lassen, abgesehen davon, dass es ja sehr transparent ist und es eine Rechnung darüber gibt. Dass man dies oder sogar das Reglement ändern will, findet der Sprechende nicht zielführend oder nötig.

#### **Antrag SP: Art. 18 Abs. 2 - öffentliches Amt**

Michael Portmann beantragt im Namen der SP-Fraktion den Art. 18 Abs. 2 wie folgt zu ändern:

*Das Stadtpräsidium und die Mitglieder des Stadtrates haben Anspruch auf Urlaub, um ein weiteres öffentliches Amt zusätzlich zum Amt als Stadtrat ausüben zu können. ~~Die ersten 15 Arbeitstage des Urlaubs pro Kalenderjahr werden besoldet. Längere Diese~~ Urlaube sind unbesoldet.*

Die SP-Fraktion begründet diesen Antrag mit folgenden zwei Argumenten: Das Amt im Stadtrat ist ein öffentliches Amt. Die Stadträtin und die Stadträte sind Profi-Politiker und Politikerinnen, welche zu 80 % bei der Stadt angestellt sind. Ihnen stehen die restlichen 20 % für Nebenbeschäftigungen zur freien Verfügung. Es freut den Sprechenden sehr, dass Räto Camenisch und Christine Kaufmann-Wolf dies vorher so betont haben. Damit stehen den Stadtratsmitgliedern mehr als 40 Arbeitstage in einem Legislaturjahr zur freien Verfügung, vorausgesetzt sie haben ihre Arbeit erledigt. Wenn sie diese Zeit für ein zweites öffentliches Amt aufwenden wollen, steht ihnen das frei. Dazu sind keine besoldeten Arbeitstage in Form von Urlaub notwendig, insbesondere dann nicht, wenn die individuelle Arbeitszeit gar nicht erfasst werden soll. Klar könnte nun argumentiert werden, dass man damit ein Signal setzt, dass ein zweites, öffentliches Amt nicht erwünscht ist. Seiner Meinung nach reicht es als Motivation aber völlig aus, wenn man den Urlaub für ein zweites öffentliches Amt wie den Kantonsrat, Nationalrat etc. immer ohne Vorbehalte gewährt, statt noch über eine Besoldung für die ersten 15 Tage zu debattieren, wenn 40 Arbeitstage zur freien Verfügung stehen. Den Urlaub gewährt die SP-Fraktion gerne, weil damit auch für die Stadtverwaltung klar definiert ist, wann ihr Mitglied im Stadtrat anwesend ist und wann nicht. Man muss ja wissen, wann der Chef vor Ort ist und wann nicht. In diesem Sinne begrüsst es die SP-Fraktion, wenn diesem Antrag zugestimmt wird.

Der Stadtrat opponiert diesem Antrag.

---

Gemäss Bettina Gomer-Beacco tönt es im ersten Moment etwas kleinlich. Ihr ist wichtig zu sagen, dass es in keinsten Weise darum geht 15 Tage pro Rata dem Verwaltungspersonal vorzuenthalten. Es geht hier nur um die Stadträte. Diese befinden sich bereits in einem Mandat. Hier geht es um ein Doppelmandat. 15 Tage für die Verwaltung sollen unbedingt beibehalten werden, weil es zur Stärkung der Milizpolitik beiträgt. Aus ihrer Sicht gehört dies in die Nebenbeschäftigung, weil man vom Kantonsrat ja bereits bezahlt wird. Das ist nicht sehr viel, aber es sind doch durchschnittlich Fr. 13'000.00, welche man in dieser Nebenbeschäftigung behalten darf. Dann ist es schon verrückt, wenn die Stadt dies noch mitfinanziert. Deshalb muss es unbesoldet sein. 15 Tage entsprechen nur 2.5 Stunden pro Woche und dies wiederum wären wie eine Kompensation. Das findet sie speziell, wenn man das so denkt. Das ist eine Ungleichberechtigung unter den Stadtratsmitgliedern. Jeder arbeitet ja anscheinend sehr viel mehr. Vielen Dank dafür. Diejenigen, welche im Kantonsrat sind können dann diese 2.5 Stunden kompensieren und die anderen nicht. Oder sogar diejenigen die eine Nebenbeschäftigung Plus haben und Fr. 5'000.00 behalten dürfen sind ja noch darüber. Das ist für sie keine Gleichberechtigung. Darum müsste man diesem Antrag stattgeben. Ihr ist gleich noch etwas Anderes in den Sinn gekommen. Wenn zwei Stadtratsmitglieder pro Rata 12 Tage erhalten, sind es insgesamt 24 Tage, welche von anderen gehalten werden müssen. Es geht nicht auf, wenn man ja sonst sehr viel Zeit braucht. Sie ist sehr gerne bereit, dies unbezahlt zu gewähren, wenn dies geht. Grundsätzlich handelt es sich um eine Nebenbeschäftigung, da man bereits in einem Mandat ist.

Laut Martin Zellweger hat die KFG diese Diskussion geführt und den Antrag abgelehnt. Jetzt spricht er aber nicht als KFG-Präsident. Grundsätzlich wäre er eigentlich mit dem Anliegen teilweise einverstanden. Es ist aus seiner Sicht eher störend, dass vor allem Staatsangestellte Erleichterung und bezahlte Stunden für politische Arbeit erhalten. Es ist sehr positiv, wenn ein Arbeitgeber grundsätzlich die politische Tätigkeit der Mitarbeitenden unterstützt. Da es sich aber eben meistens um Arbeitgeber der öffentlichen Hand handelt, haben die Parlamente einen tendenziell überhöhten Anteil an Staatsangestellten. Durch diese bezahlten Urlaube werden die Parlamente dann sogar noch durch Steuergelder finanziert. Das verzerrt natürlich die Realität. In diesem Fall sieht es mit dem Stadtrat etwas anders aus. Die Tätigkeit des Stadtrates im Kantonsrat ist für die Stadt sehr vorteilhaft und sollte gefördert werden. Klar, die 15 Tage bräuchte es nicht aus seiner Sicht, aber angesichts der Tatsache, dass der Stadtrat bei 400 % Pensum bleibt, die unverständliche Stundenrapportierung der Vorgänger abschliesst und sicher zeitlich stark ausgelastet ist, dann nimmt er an, dass diese 15 Tage oder 2.5 Stunden pro Woche die sie hier erhalten, sowieso wieder eingearbeitet werden. Es handelt sich also um keine Kompensation. Auf dieser Kaderstufe spricht man nicht mehr von «Stündeln» oder Kompensation. Für die 2. Lesung müsste dies auch in Relation zum Pensum stehen. Wenn jemand nur noch ein Pensum von 60 % hat und auch noch 15 Tage erhält, ist irgendwann schon die Frage, wie die Relation insgesamt dasteht.

Christine Kaufmann-Wolf führt aus, dass diese 15 Tage für ein öffentliches Amt gedacht sind. Man kann sagen, dass dies nicht gebraucht wird oder man Doppelmandate hat. Fakt ist aber, dass die zwei Mitglieder im Kantonsrat, die abwesende Zeit mit der Arbeit genau gleich kompensieren. Das heisst noch nicht, dass sie 15 Tage einfach so bekommen. Der Stadtrat schreibt die Stunden ja nicht auf. Im Grunde genommen ist es symbolisch, da es sowieso kompensiert wird. Nun kann man wieder sagen, dass man es gleich streichen kann, wenn es nur symbolisch ist. Das könnte man sagen, aber man muss sich auch folgendes überlegen. Die Mitarbeitenden der Verwaltung haben dies gemäss Personalverordnung auch zu Gute. Für den Stadtrat ist es ergänzend und wird gleich gehalten, wie die restlichen Mitarbeitenden der Verwaltung. Was ist das für ein Symbol? Was ist das für ein Zeichen für die Zukunft, wenn man dies streicht? Bei neuen Kandidaturen für den Stadtrat oder Kantonsrat wird man sich dann vielleicht schon überlegen, ob man sich das antun möchte und diese Zusatzbelastung für Kriens auf sich nimmt. Die zwei Exekutivmitglieder, welche im Kantonsrat sind, hatten bereits vor ihrem Amt als Stadtrat Einsitz im Kantonsrat. Das ist eine ganz andere Ausgangslage. Für Kriens ist es wertvoll, wenn Exekutivpolitiker im Kantonsrat sind, weil die Agglomeration schlicht weg immer über-

---

fahren wird. Es braucht Leute aus der Stadt und der Agglomeration. Deshalb soll man nicht schon vorher eine Kandidatur vermeiden. In jeder Session kann die Sprechende ein Gespräch mit dem Regierungsrat suchen und man kann sich gegenseitig Sachen erklären. Es werden keine Geschäfte beim Kaffee geregelt, aber es wird angesprochen. Dann sind sie bereits vorinformiert und es vereinfacht das Ganze. Darum ist es wichtig. Im Kantonsrat werden Gesetze gemacht, auch für die Gemeinden. Man soll den Stadtratsmitgliedern den Weg offenlassen, für die nächsten Kantonsratswahlen zu kandidieren. Das sollte das grosse Ziel sein und keine Barriere machen. Es hat ja auch mit Wertschätzung für dieses riesige Engagement zu tun, welches für Kriens gemacht wird.

Michael Portmann findet die Verbindung eine super Sache, dass man im Kantonsrat die Anliegen von Kriens vertreten und in der übergeordneten Gesetzgebung mit dabei sein kann. Er muss aber an dieser Stelle auf die Frage von Räto Camenisch verweisen. Man hat ein 80 % Mandat und offenbar ist hier drin klar, dass dafür 100 % Arbeit nötig ist. Sonst versteht er das Votum von Christine Kaufmann-Wolf nicht. Wenn 80 % Mandat auch 80 % Arbeit heisst, dann sind tatsächlich für Nebenbeschäftigungen genügend Platz da. Es müsste eigentlich möglich sein, dass man den Kantonsrat darin organisieren kann, ohne dass in den 80 % noch Urlaub genommen werden muss. Für den Sprechenden ist dies ein totaler Widerspruch. Darum ist er ganz klar dafür, dass man den Urlaub streicht. Vorher wurde noch der Stadtrat mit der Stadtverwaltung von wegen Vorbild verglichen. Die Stadtverwaltung hat 15 Tage besoldet und der Stadtrat möchte diese auch haben. Der Stadtrat hat ein 80 % Mandat, arbeitet 100 %. Wenn jemand also in der Stadtverwaltung ein 80 % Pensum hat, hat dieser dann auch 100 % Arbeit? Dieser Vergleich funktioniert nicht. Es gibt tatsächlich eine Führungsaufgabe. Der Stadtrat ist CEO der Gemeinde und hat einen anderen Auftrag als der Verwaltungsangestellte. Die Stadtverwaltung ist für das operative Geschäft angestellt und der Stadtrat ist für die Strategie zuständig. Sie sind gewählt und haben ein 80 % Mandat. Die Arbeit sollte nach Möglichkeit in diesen 80 % Platz haben. In diesem Sinne sollten Kantonsratsmandate in den übrigen 20 % Platz haben.

Martin Zellweger bezieht sich zuerst auf das Votum von Michael Portmann. Wenn jemand 80 % arbeitet, dann stehen die restlichen 20 % durchaus für etwas anderes zur Verfügung. Wenn jemand ein politisches Amt macht, kann dies im Rahmen der gesamten 100 % irgendwo freiwillig stattfinden. Es gibt viele der Anwesenden, die 100 % arbeiten und das Einwohnerratsamt annehmen. Diese haben kein reduziertes Pensum. Diese Kombination sollte durchaus möglich sein. Nun zum Votum von Christine Kaufmann-Wolf. Ihn hat die Aussage gestört, dass wenn dies nicht im Reglement steht, fragt sich ein neues Stadtratsmitglied, ob er sich das antun möchte. Das hat einen negativen Touch an die vorherige Diskussion gegeben. Er hat das Gefühl, dass hier über etwas diskutiert wird, was vermutlich gar nicht so relevant ist. Es geht tatsächlich um eine Gesamtarbeit, welche geleistet werden muss. Ein politisches Amt braucht durchaus gewisse Stunden, aber trotzdem werden Überstunden geleistet, um das gesamte Amt vollbringen zu können. Martin Zellweger hat das Gefühl, man diskutiert auf einer detaillierten Ebene, wenn man in einer solchen Führungsposition Stunden rapportiert.

Räto Camenisch dankt Michael Portmann für sein Votum. Es ist halt trotzdem nicht gelöst. Entweder arbeitet man 5 x 80 % oder 5 x 100 % und dann müssen die Reglemente entsprechend angepasst werden. Der vorgeschlagene Passus heisst 5 x 100 % und 15 Tage Urlaub für ein öffentliches Amt. Wenn man aber 5 x 80 % hat, dann braucht es keinen Urlaub, sondern man kann dies in der Freizeit machen. So einfach ist das. Das ist aus seiner Sicht doch nicht geklärt. Er möchte aber noch auf die Rede der Stadtpräsidentin zurückkommen. Man darf die Vertretung im Kantonsrat der zwei Exekutivmitglieder nicht unterschätzen. Das ist enorm wichtig, weil sie haben in ihren Einflussgebieten gewaltige Möglichkeiten für Verbände und Besprechungen. Das ist nicht unwichtig. Beispielsweise gab es zwei Sachen, die für Kriens sehr wichtig waren. Auf der einen Seite hätte Kriens die Sozialleistungen für alle Gefängnisinsassen bezahlen sollen. Das konnte man aufgrund der Vernetzung abwenden. Dann erinnert er

an die geforderte Abschaffung der Billettsteuer. Dort konnte man auch viel erreichen, dank der Vernetzung. Solche Sachen kommen immer wieder und dann darf man froh sein, dass man zwei Exekutivmitglieder im Kantonsrat hat. In Bezug auf den Bypass wird man diese Leute auch noch brauchen.

**Abstimmung Antrag Stadtrat (gemäss Antrag), gegenüber Antrag SP (Streichung 15 Tage besoldet)**  
Mit 17:8 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird der Antrag des Stadtrates angenommen.

Albrecht Michèle	StR: gemäss Antrag
Bienz Viktor	StR: gemäss Antrag
Binggeli Michèle	Enthaltung
Burkhardt-Künzler Anita	StR: gemäss Antrag
Camenisch Rätö	Enthaltung
Ercolani Enrico	StR: gemäss Antrag
Fluder Hans	SP: Streichung 15 Tage besoldet
Gomer-Beacco Bettina	SP: Streichung 15 Tage besoldet
Gut Kathrin	Enthaltung
Hunziker Manuel	StR: gemäss Antrag
Koch Patrick	SP: Streichung 15 Tage besoldet
Lisibach Armin	StR: gemäss Antrag
Meyer Pascal	StR: gemäss Antrag
Niederberger Raoul	StR: gemäss Antrag
Nyfeler Nicole	StR: gemäss Antrag
Portmann Michael	SP: Streichung 15 Tage besoldet
Rösch Daniel	StR: gemäss Antrag
Schwarz Erwin	StR: gemäss Antrag
Solari Simon	StR: gemäss Antrag
Spörrli Raphael	Enthaltung
Stofer Peter	SP: Streichung 15 Tage besoldet
Tanner Beat	StR: gemäss Antrag
Tschümperlin Erich	StR: gemäss Antrag
Vollmar Jing	SP: Streichung 15 Tage besoldet
Vonesch Andreas	StR: gemäss Antrag
Wendelspiess Ursula	StR: gemäss Antrag
Zellweger Martin	SP: Streichung 15 Tage besoldet
Ziemssen Jörg	StR: gemäss Antrag
Zosso Cyrill	SP: Streichung 15 Tage besoldet

**Bemerkungsantrag SP: Art. 20 – Zuständigkeit bei Uneinigkeit**

Michael Portmann stellt im Namen der SP-Fraktion den Antrag den Art. 20 wie folgt zu ergänzen:

*Bei Uneinigkeit über Ansprüche [...] entscheidet die Kommission für Finanzen und Gemeindeentwicklung (KFG) des Einwohnerrates. Grundlage für ein solches Verfahren ist ein Antrag an die KFG, welcher zusammen mit dem Stadtschreiber formuliert wurde.*

Aktuell scheint bei Uneinigkeit erst angedacht, dass sich das betroffene Mitglied des Stadtrates einfach an die KFG wendet und diese dann über die Uneinigkeit entscheidet. Dabei ist die Form nicht geregelt

---

und der Stadtschreiber, welcher über die Prozesse im Stadtrat wacht, ausgeschaltet. Gleichzeitig erachtet die SP-Fraktion es als wichtig, dass auch berücksichtigt wird, dass nicht alle Mitglieder des Stadtrates den gleichen Zugang zur KFG haben, während dies beim Stadtschreiber selbstverständlich ist. Deshalb soll der Stadtschreiber als letzte Instanz beim Schreiben eines Antrags und einer Begründung der Uneinigkeit zumindest beigezogen werden, damit die KFG nicht unnötig mit Verfahren eingedeckt wird und immer wieder Entscheide fällen muss.

Der Stadtrat opponiert dem Bemerkungsantrag.

Räto Camenisch gefällt hier etwas nicht so gut. Man macht hier die KFG zu einem Miniparlament. In klaren Fragen entscheidet eine Kommission für das Parlament. Aber ist das richtig und eine gute Konstellation? Wenn man dies nun etwas abmildert und der Stadtschreiber einen Antrag formulieren soll, damit es stimmt, verbessert es das Ganze vermutlich etwas. Aber grundsätzlich hat er Zweifel an dieser Konstellation.

Martin Zellweger hat eher das Gefühl, dass ein zu komplizierter Prozess oder Verfahren die Aktivierung von einem solchen Vorgehen eher behindert. Für ihn braucht es keinen formellen Prozess. Sonst müsste man vermutlich noch mehr ins Detail gehen, wie das Ganze ablaufen muss. Dann macht man es wirklich zum Aushebeln von irgendwelchen anderen Entscheidungsprozessen, welche definiert sind. Dies dürfte nicht der Fall sein.

Erich Tschümperlin geht es ähnlich wie Räto Camenisch. Er war etwas erstaunt über diesen Passus und merkt, dass dieser auch etwas kritisch ist. Er fragt sich, ob die KFG die richtige Institution ist, um Uneinigheiten des Stadtrates zu schlichten oder in Form eines Gerichts zu entscheiden. Man müsste ja noch ein juristisches Verständnis haben und die Artikel verstehen. Dem Sprechenden ist ein solches Verfahren neu und er wäre dafür, dass man diesen Artikel ganz streicht. Er weiss nicht, ob die KFG dies von der Form her machen kann oder soll. Räto Camenisch hat von einem Miniparlament gesprochen. Dann soll man es gleich in den Einwohnerrat bringen. Soll die Streitschlichtung vom Stadtrat in Bezug auf das Dienstreglement wirklich in die KFG gehen? Er ist eher der Ansicht den Antrag zu stellen, dies zu streichen. Ansonsten möchte er gerne wissen, wie man sich das vorstellt und ob das üblich ist. In dieser Form liest er dies zum ersten Mal in einem Reglement. Ihm ist ehrlich gesagt nicht wohl dabei.

Für Michael Portmann braucht es einen klaren Prozess. Wenn man es so machen will, braucht es für ihn diese Abmilderung. Wie Guido Solari vorhin erklärt hat, kann man über alle Ansprüche, welche mit diesem Dienstreglement festgelegt werden, mit den anderen Stadtratsmitgliedern uneinig sein. So kann sich diese Person dann an die KFG wenden. In diesem Sinne muss der Prozess klar definiert sein. Seiner Meinung nach ist der Stadtschreiber generell dafür zuständig, dass die Ideen des Stadtrates rechtlich korrekt umgesetzt werden. Er ist das juristische Gewissen des Stadtrates. Ihn einfach Auszuhebeln ist nicht gut. Ein zweiter Aspekt ist, dass man den Eindruck hat, dass sich der Stadtrat nicht zutraut dies selbst zu regeln. Das sollte eigentlich zum Kollegialitätsprinzip dazugehören, dass man dies auch regeln kann. Als dritter Punkt kann er aus seiner Erfahrung als Kanti-Lehrer sprechen. Die heutigen jüngeren Leute, welche bei ihm zur Schule gehen, haben eine andere Kultur erlebt. Sie haben ihre Eltern nicht als eine Autorität erlebt, sondern eher als Freunde, welche sie betreuen. Dementsprechend akzeptieren sie ein Nein nicht einfach sofort, sondern man muss begründen. Die kommende Generation probiert aus. Das heisst, wenn diese Generation in 10 Jahren hier hinkommt, probiert diese aus. Wenn man nicht einig wird, geht man zur KFG und versucht den Anspruch so durchzusetzen. Der Sprechende erachtet dies nicht als zielführend. Darum hat er den Antrag gestellt und versucht es ein wenig abzumildern. Aus seiner Sicht könnte man es auch ganz streichen, denn die

---

KFG ist nicht für solche Entscheidungen des Stadtrates zuständig, sondern fürs Controlling. Sie ist nicht dazu da die Angelegenheiten des Stadtrates zu regeln. Darum soll wenigstens dieser Antrag übernommen werden respektive als Bemerkungsantrag soll sich der Stadtrat überlegen, ob er diesen Artikel nicht ganz streicht.

Laut Christine Kaufmann-Wolf hat man in Anbetracht der Vergangenheit versucht etwas Gutes zu machen. Wenn beispielsweise bei der Pensenfrage ein Stimmenverhältnis von 4:1 resultiert, hat die Minorität die Möglichkeit sich noch an jemanden zu wenden. Darum hat man die KFG gewählt, da es sich hier um die Aufsichtskommission handelt. Es soll nicht passieren, dass vier Personen über den Fünften hinweg etwas aufzwingen können.

Martin Zellweger meint, dass man sich jederzeit an die KFG wenden kann, auch ohne Regelung. Nach dieser Diskussion, Voten und Überlegungen stellt der Sprechende den Antrag, den Art. 20 zu streichen.

Räto Camenisch findet, dass man die vorliegende Schwierigkeit auf zwei Arten lösen kann. Die eine Lösung ist die Streichung des Artikels, wie es Martin Zellweger beantragt hat. Das wäre wahrscheinlich keine schlechte Lösung. Die zweite Lösung wäre, wenn man dies über die KFG machen will, muss dies evtl. mit einem Antrag vom Stadtschreiber erfolgen. Dann muss aber die KFG dem Einwohnerrat einen Antrag stellen, damit dieser entscheiden kann. So ist es parlamentarisch sauber. Dies ist jedoch nur für schwere Fälle und Ausnahmefälle und kommt hoffentlich gar nie zum Tragen. Wenn man es korrekt auf diesen Weg machen will, wird dies von der KFG behandelt und stellt danach einen Antrag an den Einwohnerrat. Dieser entscheidet dann. Oder man streicht den Artikel, lässt den Stadtrat in der Luft hängen und er soll dies dann selber lösen.

Raphael Spörri findet die Worte von Räto Camenisch richtig. Das ist sicherlich so. Nur wenn man den Artikel 20 streicht, hat man wieder keine Lösung. Deshalb stellt der den Antrag, dass der Stadtrat auf die 2. Lesung überlegen soll, welche Möglichkeiten er hat. Es können die zwei genannten Beispiele seines Vorredners sein, welche er beide als gangbaren Weg erachtet. So kann der Einwohnerrat in der 2. Lesung nochmals darüber debattieren und schauen, was Sache ist.

Erich Tschümperlin hat die Pause dazu genutzt sich etwas zu informieren. Er hat festgestellt, dass man eventuell den Sinn und Geist dieses Artikels gar nicht im Detail erfasst hat. Er stellt deshalb den Antrag, dass man einen Sachverständigen zu diesem Artikel anhört. So kann erklärt werden, was damit genau gemeint ist. Vielleicht kommt so die Diskussion wieder in gemeinsame Bahnen.

Laut Beat Schwander ist diese Zuständigkeit aus der vergangenen Praxis heraus entstanden. Beim alten Stadtrat gab es die Situation, woraus eine Forderung entstand, welche zum Schluss beim Sprechenden als Personalleiter auf dem Tisch gelandet ist. Der Stadtrat hat ja niemand, der über ihn entscheidet. Es ist auch störend, wenn er als Abteilungsleiter über eine Forderung eines einzelnen Stadtrates entscheiden muss. Das war schräg. In der kreativen Phase lief der Prozess des Bundes, dass ein berühmter Alt-Bundesrat eine Forderung einer Rentenzahlung stellte. Dort hatte man die Lösung, dass nicht der Bundesrat über diese Forderung entscheidet, sondern die Finanzkommission. Das hat dann zu diesem vorgeschlagenen Artikel geführt, wer in der Stadt Kriens entscheiden soll, wenn eine Forderung aus dem Dienstverhältnis des Stadtrates entsteht. Es ging nicht um die Mehrzeit, sondern es waren andere Forderungen. Die Mehrzeit hat auch der alte Stadtrat nicht gefordert. Das wäre die «Patt-Situation» in der Praxis, worüber die KFG entscheiden soll, wenn der Stadtrat bei etwas blockiert

---

wäre. Der Einwohnerrat kann es aufgrund der Gewaltentrennung nicht tun. Darum wurde in der kreativen Phase die KFG als mögliche Lösung genannt. Das ist die Geschichte hinter der Entstehung dieses Artikels. Die Situation, dass er als Abteilungsleiter eine Forderung beurteilen muss, ist schräg im System. Man hatte keine Lösung, weshalb nun diese Lösung mit diesem Ventil entstand, wo jemand das Recht hat zu entscheiden.

Gemäss Andreas Vonesch hat man nun den Sachverständigen gehört. Von den Ratsmitgliedern hörte man viele Pro und Contras. Irgendwie ist er hin und hergerissen. Grundsätzlich hat vieles oder alles seine Berechtigung. Wenn man diesen Artikel streichen will, lässt man den Stadtrat in der Luft hängen. Das kann es nicht sein. Mit dem alten Stadtrat hat man ja das beste Anschauungsbeispiel, wohin dies führt. Es werden externe und teure Mediationen aufgelegt und führen allenfalls auch nicht zu einer Lösung. Dass die KFG zu einem Schattenparlament wird, darf sicher auch nicht sein. Beat Schwander hat erwähnt, dass der Einwohnerrat dies nicht machen darf, wegen der Gewaltentrennung. Die KFG ist ja aber auch eine einwohnerrätliche Kommission und wenn diese dann entscheiden muss, wird sie zu einem Gericht, nämlich der dritten Gewalt. Das ist auch nicht der richtige Weg. Vielleicht müsste man diesen Artikel so abändern, dass die KFG darüber berät und im Sinne einer Mediation eine Lösung findet. Der Vorschlag von Rätö Camenisch wäre aus seiner Sicht eine gute Lösung. Die KFG kann ein Anliegen aufgrund eines klar formulierten Antrages entgegennehmen, welche vom Stadtrat kommt. Sie kann diesen beraten und darüber befinden. Auch kann es in den Fraktionen diskutiert werden. Jede Fraktion hat eine Vertretung in der KFG drin. Falls es dann wirklich noch nötig ist, kann es dann auch noch im Einwohnerrat diskutiert werden. Wenn man aber so eine Lösung möchte, muss man jetzt einen ganz klar formulierten Antrag für die 2. Lesung stellen. Man kann dem Stadtrat nicht auferlegen, dass er einfach etwas ausarbeiten soll. Der Einwohnerrat muss es jetzt ausformulieren, dass es dann auch wie gewünscht in der 2. Lesung zum Tragen kommt.

Raphael Spörri führt aus, dass man nun viel vom Fachexperten und Andreas Vonesch gehört hat. Das sind sicher richtige Worte. Er sieht es aber nicht, dass man dies jetzt heute auf den Punkt bringen soll. Deshalb hat er versucht einen Antrag zu formulieren. Es geht in die Richtung, dass der Stadtrat auf die 2. Lesung eine Lösung präsentiert. Der Antrag lautet:

*Der Stadtrat soll auf die 2. Lesung im Reglement über das Dienstverhältnis einen Artikel erarbeiten, welcher eine Art Schlichtungsstelle für Uneinigkeiten bei Ansprüchen zum Dienstreglement vorschlägt und die Prozesse definiert. Ziel soll es sein, dass die Gewaltentrennung erhalten bleibt.*

Der Einwohnerrat hat die Möglichkeit auch in der 2. Lesung über diesen Vorschlag zu diskutieren und zu einem Entschluss zu kommen. Er bittet deshalb den Antrag jetzt zu diskutieren und anzunehmen.

Gemäss Raoul Niederberger hat man nun viel gehört. Andreas Vonesch und Raphael Spörri haben die Debatte treffend zusammengefasst. Der Sprechende macht beliebt, dass man sich dem Vorschlag von Raphael Spörri anschliesst. Er findet es schwierig, wenn man jetzt einen ausformulierten Artikel beschliesst. Es ist nicht zielführend hier einen Schnellschuss zu produzieren. Für etwas hat man das Verfahren mit zwei Lesungen. Dann kann man es auch nochmal in der Kommission diskutieren und die Vor- und Nachteile abwägen. In der 2. Lesung kann man dann eine entsprechend vorbereitete Debatte führen. Er ist aber auch überzeugt, dass es für den Stadtrat eine solche Lösung braucht und man ihn nicht einfach in der Luft hängen lässt. Die Problematik hat sich in der ersten Lohndebatte mit dem alten Stadtrat gezeigt. Raoul Niederberger möchte zur Vorsicht mahnen, auch geprägt durch die alte Debatte und bittet den Antrag von Raphael Spörri zu unterstützen.

Martin Zellweger unterstützt auch den Antrag von Raphael Spörri und zieht seinen Antrag zur Streichung zurück.



---

Viktor Bienz möchte nur etwas verhindern. Er hat schon einmal erlebt, dass wenn der Einwohnerrat in der 2. Lesung mit etwas nicht zufrieden war, hiess es, dass es sich um eine schwerwiegende Änderung handelt und deshalb zurück in die 1. Lesung gehen muss. Darum möchte er wissen, ob man in der 2. Lesung darüber debattieren kann, ohne dass es eine schwerwiegende Änderung ist, wenn man etwas total Neues beschliesst. Ansonsten wäre es ihm lieber, wenn man sich gleich für etwas entscheidet.

Guido Solari erläutert, dass es diese Problematik nur bei Nutzungsplanungen gibt, welche eine öffentlichen Auflage bedarf. Wenn man dort zwischen der 1. Lesung, nach dem die Bevölkerung Einsicht nehmen und Einspruch machen konnte, und in der 2. Lesung schwerwiegende Sachen ändert, welche nicht auflagen, so muss man in die 1. Lesung zurückgehen. Hier geht es um ein Reglement, welches nicht aufgelegt und publiziert werden muss. Deshalb ist es selbstverständlich möglich, dass man im Rahmen der 2. Lesung noch definitive Änderungen vornehmen kann.

Dem Bemerkungsantrag wird nicht opponiert, weshalb dieser überwiesen ist.

### ***Reglement über die Pensionsordnung des Stadtrates***

#### ***Antrag KFG: Art. 4 Abs. 3 - Austrittsleistung***

Martin Zellweger beantragt im Namen der KFG den Art. 4 Abs. 3 wie folgt zu ergänzen:

*Keine Austrittsleistungen werden ausbezahlt, wenn:*

...

*c. der Austritt im Zusammenhang mit einer schweren Amtspflichtverletzung oder einer strafbaren Handlung steht.*

Ein Austritt in Zusammenhang mit einer schweren Amtspflichtverletzung oder einer strafbaren Handlung kann durchaus ein plausibler Grund sein eine Abgangsentschädigung zur kürzen oder abzusprechen. Diese Voraussetzung wurde auch im alten Pensionsreglement geführt und macht hier durch aus weiterhin Sinn. Deshalb soll eine sinnvolle Formulierung für die 2. Lesung vorbereitet werden. Michael Portmann hat ihn darauf aufmerksam gemacht, dass hier die Formulierung durch das Einsetzen in den bestehenden Text zu restriktiv ist. Die Absicht der KFG ist natürlich die Relevanz einer strafbaren Handlung zu berücksichtigen. Ebenso kann die Auszahlung auch gemindert statt absolut gestrichen werden. Guido Solari hat im Vorfeld bestätigt, dass dies natürlich für die Formulierung für die 2. Lesung so berücksichtigt wird, um eine gangbare Lösung vorzuschlagen.

Enrico Ercolani hat eine Frage dazu. Es ist von ihm aus gesehen richtig, dass wenn jemand ein Vergehen gemacht hat, dass dies bestraft wird. Wer entscheidet, ob es ein schweres, mittleres oder leichtes Vergehen ist? Wer entscheidet, wie viel dies kostet?

Laut Christine Kaufmann-Wolf ist der Stadtrat bereit diesen Antrag entgegenzunehmen und auf die 2. Lesung auszuformulieren. Es gibt auch noch andere Punkte, welche angeschaut werden müssen. Man kann erst sagen, dass es keine Entschädigung gibt, wenn ein Urteil gesprochen wurde. Falls es eine Zahlung gibt, müsste man diese einfach sistieren. Der Stadtrat nimmt dies gerne für die 2. Lesung entgegen und möchte diese Punkte miteinbeziehen und präzisieren.

Da dem Antrag nicht opponiert wird, ist dieser überwiesen.

---

**Antrag KFG: Art. 5 Abgangsentschädigung**

Martin Zellweger stellt im Namen der KFG den Antrag Art. 5 Abs. 1 wie folgt zu ergänzen:

*Die Abgangsentschädigung entspricht einem Zehntel (1/10) des letzten Brutto-Jahresverdienstes pro vollendetem und pro Rata angebrochenem Amtsjahr. Die Entschädigung beträgt maximal zwölf Zehntel (12/10) des letzten Brutto-Jahresverdienstes.*

12/10 des Brutto-Jahresverdienstes ist bereits eine sehr grosse Entschädigung, welche auch in der Privatwirtschaft nicht einfach so verbreitet ist. Man darf sagen, dass es in dieser Kaderstufe durchaus Kündigungsfristen von 6 Monaten gibt. Dies relativiert diese Zahl dann wieder und bringt sie in einen angebrachten Bereich. Grundsätzlich sollte aber die Abgangsentschädigung jedoch auch nach 12 Jahren nicht weiterwachsen, da sie nicht ein Motivationsfaktor zum Sesselkleben bis zur Pension darstellen soll. Der gesprochene Betrag ist jedoch durchaus auch ausreichend für jemanden, der noch mehr Jahre weitermacht.

Da dem Antrag nicht opponiert wird, ist dieser überwiesen.

Nachdem es sich um die 1. Lesung handelt, findet keine Schlussabstimmung statt.

---

**4. Bericht und Antrag: Abrechnung Sonderkredit Entwicklungskonzept LuzernSüd Nr. 023/21**

Laut Armin Lisibach empfiehlt die KBVU einstimmig auf den B+A einzutreten. In der KBVU monierten allesamt, dass der Abrechnungszeitraum eine zu lange Zeitspanne aufweist. Ein Bericht nach über 4 Jahren ist nicht wunschgemäss. Dennoch vielen Dank, dass man auch mal eine Abrechnung unter Budget erhält. In Bezug dessen hat die KBVU auch Themen mit dem Stadtrat und der entsprechenden Projektleiterin detailliert besprochen und möchte diese hier auch entsprechend ausführen. Im Bericht werden Rückflüsse aus der durch den Sonderkredit vorfinanzierten Bebauungspläne Vertiefungsgebieten, Nidfeld und Eichhof West mit einer Gesamtsumme von Fr. 451'994.35 an die Stadt Kriens ausgewiesen. Weitere Rückflüsse werden gemäss Projektleiterin noch erwartet, wenn die entsprechenden Bebauungspläne für die Bereiche Rösslimatt und Mattenplatz, Autorama feststehen. Die Finanzierung wird direkt mit dem Eigentümer besprochen. Des Weiteren wurde auch die komplette Ausschöpfung des Budgetpostens für Unvorhergesehenes mit einem Pauschalbetrag für Zusatzaufträge gerechtfertigt. Die KBVU stimmt dem B+A einstimmig zu und verdankt die Ausführung entsprechend. Sie freut sich in Zukunft solche Abrechnungen zeitnah zu erhalten.

Die Grüne/GLP-Fraktion stimmt gemäss Peter Stofer für Eintreten und wird die Abrechnung gemäss dem Antrag des Stadtrates und der Empfehlung der externen Revisionsstelle Truvag genehmigen. Zumindest aus finanzieller Sicht konnte dieser Sonderkredit von fast 1.7 Mio. CHF über die Zeitspanne von 6 Jahren erfolgreich abgewickelt werden. 15 % unter Budget, noch ohne dass die von den Grundeigentümern bis heute zurückgeflossenen Planungskosten berücksichtigt wurden. Auch werden noch weitere Rückvergütungen erwartet. Allerdings lässt der Bericht verschiedene Fragen offen. Der Sonderkredit wurde im Februar 2014 vom damaligen Einwohnerrat gesprochen. Er umfasst laut Berichterstattung Planungsleistungen während der Periode 2014 bis 2017. Effektiv wurden jedoch Leistungen bereits ab 2013 für das Planungsgebiet Nidfeld und noch bis 2018 wurden Planungen über den Kredit abgewickelt. Solch lange Zeiträume erschweren eine transparente Abrechnung. Warum wurde erst 3 Jahre nach der letzten Buchung, welche 2018 erfolgte, abgerechnet? Oder warum bereits heute abgerechnet, wo doch noch weitere Rückvergütungen erwartet werden? Heute weiss man auf den Franken

---

genau, was die umfangreichen Planungen per Ende 2020 gekostet haben. Es sind sich vermutlich alle einig, dass strategische Planungsanstrengungen im riesigen Entwicklungsgebiet mit dem wenig originellen Namen «LuzernSüd» absolut vordringlich waren und sind, um diesem Stadtteil mittel- und langfristig eine Orientierung und eine Identität zu geben. Aber wurden die verschiedenen Planungsziele auch erreicht? Hier bleibt der Bericht schwammig bis nichtssagend. Mag sein, dass eine Abrechnung nicht zwingend die richtige Plattform ist. Trotzdem sollte der Stadtrat jede sich bietende Gelegenheit nutzen, seine Vision über die Entwicklung des Stadtteils LuzernSüd dem Einwohnerrat und den Krienserinnen und Krienser aufzuzeigen und zu erklären. Allen ist bewusst, dass das was nun kommt bzw. teilweise bereits läuft, die Um- und zuweilen auch Durchsetzung der erarbeiteten Planungsgrundlagen und -strategien im Einzelfall äusserst anspruchsvoll ist. Raumplanung braucht einen langen Schnauf, weil die Umsetzung im Einzelfall Schritt für Schritt mit den Grundeigentümern geschehen soll und muss. Resultate im Sinne eines geordneten Ganzen, wenn es dann gelingt, werden vielleicht in 10 oder 20 Jahren erkennbar. Die Grüne/GLP-Fraktion wünscht dem Stadtrat die Zuversicht und den notwendigen Durchhaltewillen, die vorliegenden Planungsgrundlagen und -visionen beharrlich weiter zu treiben und die einzelnen Projekte zu einem Grossen, Ganzen zusammen zu fügen. Sie unterstützt ihn bei dieser wichtigen Aufgabe nach Kräften.

Räto Camenisch von der SVP-Fraktion kommt nicht umhin seinen grossen Unmut bezüglich dieser Geschichte bekannt zu geben. Jetzt ist das doch ein Kredit von Kriens für Kriens und im Titel steht LuzernSüd. Dieser Rat hat die Bezeichnung LuzernSüd für sich gestrichen und gesagt, man muss eine andere Lösung suchen. Das war vor mindestens drei Jahren. Jetzt kommt wieder eine Vorlage mit den Worten LuzernSüd. Dabei ist das eine reine Krienser Angelegenheit. Es ist ein Kredit über eine lange Zeit, nämlich von 2014 bis jetzt. Das Dokument enthält viele Abrechnungen hin und zurück mit diversen Vergütungen, Vorfinanzierungen etc. Jetzt hat man offenbar einmal einen Strich darunter gemacht. Es wurde weniger Geld gebraucht, als vorgesehen, nämlich Fr. 273'000.00. Der Stadtrat schreibt aber gleichzeitig, dass es noch nicht fertig ist, denn es gibt noch Rückvergütungen. Dies kann man schreiben, aber dann ist dies keine Abrechnung mehr. Immerhin hat man nach so vielen Jahren versucht einen Strich zu machen, was zu respektieren ist. An und für sich ist diese Geschichte offenbar ein Erfolg. Der Stadtrat lässt sich rühmen. Es hat den Städtebau, Architektur, Landschaftspflege, Grünplanung und Verkehrsplanung alles drin und offenbar vorbildlich gelöst. Er sagt sogar, dass der Bereich Mattenhof schweizweit ein vorzeigbares Projekt ist. Daran hat man Freude. Es hat Planungssicherheiten geschaffen. Ein solch riesiges Gebiet hat Kriens nur einmal zu überbauen, so will man es auch richtig machen. Das wurde vermutlich auch so gemacht. Wenn man jetzt durch dieses Gebiet fährt und die vielen Häuser sieht, bekommt man fast etwas Angst. Aber wenn er nun sieht, dass dies alles so geplant und gewollt war, beruhigt ihn das etwas. Die SVP-Fraktion beantragt Eintreten und Zustimmung.

Armin Lisibach führt aus, dass die FDP-Fraktion auf das Geschäft eintritt und moniert dieselben Themen wie von der KBVU bereits erwähnt wurde. Eine Abrechnung hat zeitnah zu erfolgen, sodass diese auch entsprechend mit der Wirkung und Massnahmen behandelt werden können. Zudem ist die Fraktion auch am Mehrwert und den Lessons Learned durch den Sonderkredit interessiert. Welche Lehren und Erkenntnisse zieht die Stadt Kriens daraus, wo eine Basis für weitere, zukünftige Handlungsfelder, auch wenn diese nicht die gleichen Dimensionen haben wie LuzernSüd, adaptiert werden können? Die FDP-Fraktion verdankt die Ausführung entsprechend und freut sich in Zukunft solche Abrechnungen unter Budget und zeitnah zu erhalten.

Die CVP/JCVP-Fraktion ist laut Viktor Bienz bei dieser Abrechnung erfreut über die Einhaltung des Budgets und die «nicht-Ausschöpfung» des Sonderkredites. Die lange Abrechnungsperiode hat bei ihr auch Diskussionen aufgeworfen. Beim genaueren Hinschauen ist die Abrechnung aber trotzdem transparent und nachvollziehbar. Das Entwicklungsprojekt wird von ihr als ein laufender Prozess wahrgenommen und wird daher noch weiter andauern. Die CVP/JCVP-Fraktion erachtet den Sonderkredit für

---

das Konzept sinnvoll und die damit verbundene Stadtentwicklung als sehr wertvoll. Es zeigt auf, wie in einer Pionierarbeit ein Gebiet entwickelt werden kann. Es zeigt aber auch auf die Schwierigkeit der Planung, wenn man mit den Grundeigentümern keine Einigung der Ziele erreichen kann. So zum Beispiel bei der Arsenalstrasse. Man hat aus der Vergangenheit gelernt und wird die Stadt weiterhin beschäftigen, nämlich die Infrastrukturen in diesem Gebiet, die einen Nachholbedarf aufweisen. Zu guter Letzt konnte die Stadt Kriens eine Summe von Fr. 451'994.35 als Rückvergütung entgegennehmen. Die CVP/JCVP-Fraktion ist mit dem B+A zufrieden und bittet den Stadtrat, den Dank den zuständigen Personen weiterzuleiten.

Gemäss Raphael Spörri ist die SP, wie man auch von anderen Parteien gehört hat, zufrieden einmal eine Abrechnung vor sich zu haben, die unter Budget abschliesst. Er hat von den Vorrednern verschiedene Argumente gehört, die dazu geführt haben und kann sich deren nur anschliessen. Die SP-Fraktion findet es immer sehr gut, wenn mit einem Planungsbericht ein Kostendach festgelegt wird und dann ausgehend von diesem Kostendach die Kosten abgerechnet werden. Aber auch den Sprechenden hat der Zeitpunkt überrascht, wann diese Abrechnung im Einwohnerrat erscheint. Geplant wurden die Kosten für 2014 – 2017 und diese werden erst 2021 abgerechnet? Da wird der Stadtrat sicher noch genauere Details liefern können, weshalb dies so stattfinden konnte? Was wurde mit diesen Abrechnungsgeldern gemacht? Was der SP-Fraktion nun bleibt ist die Hoffnung, dass mit der verbindlichen Erklärung des Teilrichtplanes die Stadt Kriens ein Instrument in den Händen hält, welche nicht nur für die Stadt Kriens, sondern auch für Investoren klare Vorgaben setzt, ihnen aber auch Planungssicherheit zusagt. Raphael Spörri gibt dem Stadtrat recht, wenn er am Ende schreibt: *«Es konnte ein gut koordiniertes und tragfähiges Gerüst mit infrastrukturellen Elementen, baulichen Eckpfeilern und landschaftlichen Strukturen erarbeitet werden, das der dynamischen Entwicklung im Raum LuzernSüd gerecht wird, Planungssicherheit schafft und im Interesse aller Beteiligten des Perimeters LuzernSüd ist.»* Werfen wir zum Abschluss noch einen Blick in die Zukunft. Im Gebiet LuzernSüd wird weiterhin gebaut und investiert werden. Wie eben angetönt mit klaren Vorgaben. Es stehen aber keine so grossen Projekte und Entwicklungsgebiete mehr an. Eher wird mit kleineren Teilprojekten das Gesicht im Mattenhof weiter verändert. Umso wichtiger ist es, dass man mit dem Teilrichtplan etwas in den Händen hält, das klare Vorgaben macht. Mit der Genehmigung dieser Abrechnung macht man dazu einen weiteren Schritt.

Maurus Frey dankt für positive Aufnahme von dieser Sonderkredit-Abrechnung. Man hat zwei Probleme aus der Vergangenheit gehört, nämlich die lange Kreditdauer bis ein Sonderkredit abgerechnet wird und meistens wurden diese über dem Budget abgerechnet. Jetzt hat man einen Schritt in die richtige Richtung gemacht. Es liegt ein Sonderkredit vor, welcher im Budget liegt. Nun möchte sich der Stadtrat darauf konzentrieren, dass er die nächste Sonderkreditabrechnung dann auch noch innerhalb der vom Einwohnerrat gewünschten Frist abschliessen kann. Für den Sprechenden ist aber nicht ganz klar, wie diese Frist aussehen soll. Es wurde keine Abwasserleitung, Strasse oder Haus gebaut, bei denen man am Tag A mit dem Bau beginnt und am Tag B damit fertig ist. Hier wurde ein Raumplanungsprozess vorangetrieben. Peter Stofer von den Grünen hat es auf den Punkt gebracht und hat die Frage beantwortet, weshalb es so lange dauert. Raumplanung braucht eben einen langen Schnauf und macht man nicht von heute auf morgen. Hier kommt man auch etwas an die Grenzen der Instrumentarien bezüglich Sonderkredit und Sonderkreditabrechnungen. Der Sprechende weiss nicht, ob dies das richtige Instrument war, um eine so grosse und langlebige Geschichte begleiten zu können. Der Sprechende muss noch in Erinnerung rufen, dass dazumal, als der Kredit 2014 bewilligt wurde, das FHGG noch nicht in Kraft war. Damals hiess es noch Planungskredit. Wenn man heute den Kreditantrag von 2014 anschaut, stehen einem teilweise die Haare zu Berge, wie es dazumal mit gutem Gewissen gemacht wurde. Mit den heutigen Rahmenbedingungen würde es vermutlich anders laufen. Es ist die Frage aufgetaucht, weshalb dieser Kredit teilweise eine Punktlandung war. Warum hat man diesen ausgeschöpft? Fuhr man nach der Mentalität «Fahren bis leer»? Maurus Frey kann zwei Hintergründe dazu mitgeben. Kriens ist nicht die einzige Gemeinde, welche diesen Planungsprozess bezahlt hat. Es

---

ist ein gemeinsamer Entwicklungsprozess des regionalen Entwicklungsträger LuzernPlus. Entsprechend hat man das Gebiet LuzernSüd genannt, in Anlehnung an den regionalen Entwicklungsträger. Für den Stadtrat ist dies klar Kriens Mattenhof, ein Teil von Kriens. Man hat gemeinsam dafür bezahlt und hat deshalb plafonierte mit einem Kostendach versehene Beiträge bezahlt. Nun zum Reservebeitrag, welcher moniert wurde, dass dieser auf den Punkt Fr. 50'000.00 ausbezahlt wurde. Er hat die Buchungen in diesem Konto nochmals angeschaut. Hier handelte es sich um einen Pauschalbeitrag, welcher mit einem Kostendach versehen an LuzernPlus überwiesen wurde. Das war ein Nachtragskredit für ein zusätzliches Vertiefungsgebiet. Man hat plötzlich gemerkt, dass in der Schällennatt und Schlund der Bär genauso brummt. Dort gibt es auch Entwicklungen. Dabei handelt es sich um das Vertiefungsgebiet IV, welches man mit einem Nachtragskredit verplant hat. Man möchte dieses Gebiet im gesamten Kontext anschauen. Die Vision ist gefragt. Maurus Frey freut sich, wenn man über Visionen sprechen kann. Er glaubt es wurde vieles gesagt. Die inhaltliche Beurteilung, ob dies gelungen oder nicht gelungen ist, ist sehr subjektiv. Hier hat jeder einen anderen Eindruck, wenn er durch dieses Gebiet Kriens Mattenhof durchfährt. Es erfolgte nach den Regeln, wie man hier im Einwohnerrat gemeinsam beschlossen hat. Gemessen an den Parlamentsstunden, als man über die Hektaren des Landes in diesem Gebiet diskutiert hat, so intensiv hat man sich in den letzten 10-15 Jahren mit keinem anderen Stadtteil auseinandergesetzt. Hier wurde viel Arbeit im Einwohnerrat, im Stadtrat, in der Verwaltung und im Rahmen von LuzernPlus investiert. Man kommt nun in eine neue Phase. Vielleicht hatte man ein wenig den wilden Süden, ein Pionier-Gebiet, welches mit Pionier-Planerleistungen entwickelt wurde. In der Fachwelt werden sie auch mit pionierhafter Planerleistung gewürdigt, mit welchem zum ersten Mal ein Gebiet gesamthaft entwickelt wird. Man kümmert sich nicht nur darum, wo Häuser gebaut werden können, sondern man kümmert sich auch darum, welche Auswirkungen diese Häuser auf die Umwelt oder das Verkehrssystem haben. Das hat man bisher noch nicht an so vielen Orten gemacht, als man dies vor 15 Jahren startete. Das war dazumal einzigartig, neben LausanneWest. Nun kommt man in eine ruhigere Phase, welche nicht mehr so pionierhaft ist. Mit dem Regelwerk werden all die verschiedenen Konzepte behördenverbindlich abgefasst. Das ist die kondensierte Essenz aus all dieser Planungsarbeit plus all diesen Erfahrungen, welche die Verwaltung, das Parlament und der Stadtrat in der Entwicklung dieses Gebietes sammeln konnten. Das sind Erfahrungen positiver Art, aber auch negativer Art. Der Stadtrat weiss, dass noch viel Infrastruktur geschaffen werden muss. Speziell im Gebiet Kriens Mattenhof gibt es diesbezüglich einen Nachholbedarf. Man spricht von Mehrwertabschöpfung. Auch jetzt muss der Krienser Bevölkerung gezeigt werden, dass diese Entwicklung im Kriens Mattenhof auch einen Mehrwert für die Bevölkerung ist und nicht nur für einzelne partikuläre Investoreninteressen. Der Stadtrat gibt sich Mühe diesen Mehrwert auch wirklich zu schaffen. Dies ist ein Ortsteil, in dem Krienserinnen und Krienser leben, auch eng vernetzt ist und eine Verbindung mit der Stadt Kriens hat, in der Lebensqualität vorgefunden werden kann, wie auch im Zentrum von Kriens. So viel zu den Visionen. Er glaubt, der Einwohnerrat wird die Ratio an aufgewendeten Parlamentsstunden zu Hektaren noch etwas in die Höhe treiben. Es wird noch verschiedenste Diskussionen über LuzernSüd geben. Das ist auch wichtig, aber man darf den Rest der Stadt nicht vergessen. Maurus Frey dankt für die positive Aufnahme von dieser Abrechnung des Sonderkredits. Es wird nun einfach mal ein Schlussstrich gezogen. Man könnte auch noch etwas zuwarten bis das noch zu erwartende Geld eintrifft, aber jetzt ist der richtige Moment dieses Kapitel zu schliessen. Mit dem Regelwerk wird ein neues Kapitel in dieser Stadtplanung im Kriens Mattenhof geöffnet.

Tomas Kobi stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist und nun mit der Detailberatung begonnen werden kann.

### **Detailberatung**

*Es erfolgten keine Wortmeldungen.*

Guido Solari liest den **Beschlussestext** vor:

---

*Die Abrechnung über das Entwicklungskonzept LuzernSüd «Sonderkredit für Fachbereiche Städtebau/Landschaft und Verkehr» im Betrag von Fr. 1'391'347.45 wird genehmigt.*

**Abstimmung über den Beschlusstext Bericht und Antrag Nr. 023/21:**

Der Beschlusstext wird mit 29:0 Stimmen genehmigt.

Albrecht Michèle	Ja
Bienz Viktor	Ja
Binggeli Michèle	Ja
Burkhardt-Künzler Anita	Ja
Camenisch Räto	Ja
Ercolani Enrico	Ja
Fluder Hans	Ja
Gomer-Beacco Bettina	Ja
Gut Kathrin	Ja
Hunziker Manuel	Ja
Koch Patrick	Ja
Lisibach Armin	Ja
Meyer Pascal	Ja
Niederberger Raoul	Ja
Nyfeler Nicole	Ja
Portmann Michael	Ja
Rösch Daniel	Ja
Schwarz Erwin	Ja
Solari Simon	Ja
Spörri Raphael	Ja
Stofer Peter	Ja
Tanner Beat	Ja
Tschümperlin Erich	Ja
Vollmar Jing	Ja
Vonesch Andreas	Ja
Wendelspiess Ursula	Ja
Zellweger Martin	Ja
Ziemssen Jörg	Ja
Zosso Cyrill	Ja

---

**4a. Dringliches Postulat Zellweger: Naphthalin-Sanierung**

**Nr. 028/21**

Gemäss Tomas Kobi opponiert der Stadtrat der Überweisung.

Gemäss Martin Zellweger wurde die Notwendigkeit der Naphthalin-Sanierung im Zusammenhang mit dem Roggern Schulhaus schon früh bekannt. Der budgetlose Zustand war absehbar und die Konsequenzen für die Sanierung damit ebenfalls nicht überraschend. Nun sind in weiteren Schulgebäuden aufgrund der sofort eingeleiteten Messungen ebenfalls zu hohe Werte festgestellt worden. Das dies bei Schulhäusern der Fall ist, welche vor wenigen Jahren saniert wurden, dies lässt schon noch einige

---

Fragen aufkommen, die sicher später auch noch beantwortet werden müssen. Bei diesem Vorstoss geht es darum Transparenz zu schaffen, nämlich, dass der Stadtrat auch im budgetlosen Zustand nicht völlig handlungsunfähig bleibt. In der Berichterstattung wird immer wieder der budgetlose Zustand als Grund für eine späte Umsetzung festgehalten. Es ist aber nicht klar sichtbar, dass alles so weit wie möglich vorangetrieben wird, was innerhalb der budgetlosen Zeit bei entsprechender Dringlichkeit in Zusammenhang mit der Gesundheit gemacht werden könnte. Es ist allen klar, dass bis eine Umsetzung stattfindet, auch diverse Vorarbeiten vorgenommen werden müssen. So muss möglicherweise eine Ausschreibung stattfinden etc. Also eine gewisse Vorlaufzeit wäre auch sonst notwendig gewesen. Der Sprechende hat grosses Vertrauen in den Stadtrat, dass er die Möglichkeiten ausschöpft. Es lag auch eine Information auf den Tischen, welche die richtige Richtung signalisiert. Damit nun in der Berichterstattung nicht der budgetlose Zustand als Schreckgespenst für alles hinhalten muss und in den Medien vor allem dieser Grund wirksam präsentiert wird, hat Martin Zellweger mit dem Vorstoss dem Stadtrat die Plattform gegeben aufzuzeigen, was er alles unternimmt, um eben einen Verzug zu verhindern oder zu lindern. Das heisst Kriens bleibt trotz Budgetlosigkeit nicht einfach handlungsfähig. Er bedankt sich beim Stadtrat für die Information und den Einsatz für eine angebrachte Lösung.

Roger Erni dankt dafür, dass hier Transparenz geschaffen werden will. Mit dem Bulletin auf den Tischen informiert der Stadtrat über den aktuellen Stand. Dieses wurde letzte Woche an alle Eltern zugestellt. Der Stadtrat ist für Ablehnung des Postulats, da das Begehren des Postulats bereits umgesetzt wird. Der Postulant hat mit dem Vorstoss in einen operativen Prozess eingegriffen. Normalerweise gilt als erster Kreis der Einwohnerrat, welcher der politische Kreis ist. Der Stadtrat ist verantwortlich für den politischen und strategischen Kreis. Es gibt Mitarbeitende der Verwaltung, die gar nichts mit dem Einwohnerrat zu tun haben wollen. Es gibt vermutlich auch Einwohnerratsmitglieder, die kaum einmal einen Verwaltungsmitarbeitenden sehen wollen. Deshalb ist ja auch der Stadtrat hier. Die Abteilungsleitenden sind zuständig für den operativen Kreis. Also sind es drei Kreise. Wenn die Gesundheit, die Bildung oder anderes betroffen ist, denn ist dies absolut wichtig und gültig, dass der Einwohnerrat in den operativen Kreis eingreift. Dieser operative Kreis kommt ja sonst normalerweise nicht an die Öffentlichkeit. Dann macht der Einwohnerrat dies mit einem Vorstoss transparent. Der Postulant ist von einer Partei, welche eine wichtige Abstimmung am 24. Januar 2021 gewonnen hat. Deswegen ist Kriens im budgetlosen Zustand. Es ist spannend, dass dieser in den operativen Kreis eingreift. Das ist aber absolut gültig und richtig. Nun kommt Roger Erni zur Beantwortung des Postulats. Das dringliche Postulat ist am Donnerstag 25. Februar 2021 in der Stadtkanzlei eingegangen. Der Stadtrat arbeitet jeweils in zwei Hamsterräder drin, was überhaupt nicht negativ ist. Das erste Hamsterrad ist das Einwohnerrats-Hamsterrad und das zweite Hamsterrad ist das Stadtrats-Hamsterrad, welches wöchentlich getaktet ist. Am Mittwoch 3. März 2021 hat der Stadtrat ein Geschäft der Immobiliendienste vor sich, womit die Weiterführung der Ausschreibung gefordert wurde. Diese kostet Fr. 30'000.00, was im budgetlosten Zustand ohne Budgetkredit des Stadtrates nicht möglich ist. Jetzt könnte Martin Zellweger sagen, dass er dies erwirkt hat. Am Donnerstag 25. Februar 2021 ging das Postulat ein und am Freitagmorgen, 26. Februar 2021 um 9:00 Uhr hat der Sprechende das vorgenannte Geschäft unterschrieben. Der Freitagmorgen um 9:00 Uhr ist für den Stadtrat einer der wichtigsten Termine, weil dann die Geschäfte für die Stadtratssitzung für die nächste Woche eingegeben werden müssen. Am 3. März 2021 hat der Stadtrat entschieden, dass man weitermachen kann. Bei den nächsten Geschäften, wird der Sprechende noch aufzeigen, wie der Prozess im budgetlosen Zustand ist. Die Bevölkerung hat am 24. Januar 2021 entschieden. Der zuständige Abteilungsleiter wusste dann, dass er nicht aus schreiben kann, da er die Fr. 30'000.00 nicht ausgeben darf. Für die Verschiebung des Roggern-Moduls wurden 1.5 Mio. Franken investiert. Roger Erni hat die KFG immer informiert, dass Kreditübertragungen gemacht werden, damit man im Januar die Verschiebung nach Vorliegen der Baubewilligung vornehmen kann. An Ostern wollte man mit der Naphthalin-Sanierung beginnen. Am 24. Januar 2021 kam dann das wuchtige Nein zum Budget. Deshalb musste alles abgebrochen werden. Man wusste, dass man an Ostern oder auch im Sommer nicht sanieren kann. Der Stadtrat hat entschieden, dass nicht saniert wird, da Kriens einen budgetlosen Zustand hat. Das heisst, man hätte ein ganzes Jahr verloren. Wahrscheinlich hätte man frühestens in den Faschnachtsferien 2022 mit der Naphthalin-Sanie-

rung beginnen können, obwohl das Roggern-Modul dann einfach ein Jahr leer gestanden wäre. Wenige Tage nach dem 24. Januar 2021 hat der Stadtrat eine weitere Testmessung erhalten, welche er bereits im Dezember in Auftrag gegeben hat. Die Messungen wurden im Feldmühle und Amlehn durchgeführt. Die Berichte haben gezeigt, dass mehrere Dutzend Räume in diesen zwei Schulhäusern mit Naphthalin versehen sind. Die Geräte wurden gleich hineingestellt, da die Gesundheit wichtig ist. Deshalb wurde für die einzelnen Geräte ein zusätzlicher Kredit gesprochen. Diese haben nun saubere, bessere und problemlosere Luft als vorher. Also besteht in diesen beiden Schulhäusern kein Problem mehr für die Gesundheit. Das Roggern und Meiersmatt hatte man ja bereits vorher im Griff. Für mehrere zehntausend Franken wurden nun solche Geräte installiert. Selbstverständlich kosten diese auch im Unterhalt. All diese Messungen nehmen Zeit in Anspruch. Kriens hat noch mehrere Schulhäuser, welche zwischen den 50er und 60er Jahren gebaut wurden, welche auch untersucht werden müssen. Es gibt einen Prozess, aber den kann man nicht so schnell realisieren, vor allem nicht wegen dem budgetlosen Zustand. Am 3. März 2021 hat der Stadtrat entschieden, dass man nicht ein Jahr warten kann und hat den Budgetkredit von Fr. 30'000.00 zuzüglich die Maschinen bewilligt. Diese wurden installiert und man wird nun vorwärts machen. Der Stadtrat dankt dem Postulanten. Das Begehren wurde bereits umgesetzt und verliert so nicht ein halbes Jahr Zeit. Der Stadtrat hofft, dass man frühestens im Sommer oder spätestens im Herbst im Roggern starten kann, damit man dann im 2022 das Meiersmatt macht und hoffentlich auch noch im gleichen Jahr das Amlehn und Feldmühle. Dann muss man schauen, was andere Messungen noch zeigen. Das wird nicht nur auf Kriens, sondern auf die ganze Schweiz zukommen. In vielen früheren Bauten ist ein Wert vorhanden, welcher scheinbar nicht gesund ist. Da das Begehren des Postulats bereits umgesetzt wird, empfiehlt der Stadtrat dieses abzulehnen.

Martin Zellweger freut es selbstverständlich, dass es vorwärtsgeht. Es geht ihm überhaupt nicht darum zu sagen, wer hier was bewirkt hat, sondern dass Transparenz da ist. Zu einer Bemerkung muss er doch noch etwas sagen. Roger Erni fragte sich, wie es sein kann, dass jemand von der SVP diesen Antrag stellt, war sie doch gegen das Budget. Hier müsste man schon unterscheiden. Wenn man gegen ein Budget ist, ist man nicht automatisch für einen budgetlosen Zustand. Das ist ein politischer Mechanismus, welcher zur Folge hat, dass es einen budgetlosen Zustand gibt. Wenn man dies nun plötzlich als Grund angibt, dass man nicht mehr gegen das Budget sein darf, ist das schon fast bedenklich. Es ist insofern gut zu verstehen, dass man diese Fragen stellt. Es stellt sich höchstens die Frage, wie man diesen Zustand verkürzt. Wenn man Ebikon anschaut, wo es zwar kein Parlament gibt, ist man schon so weit und ist geregelt. Vielleicht müsste man überlegen, wie die budgetlosen Zustände verkürzt werden können, dass man mit gutem Gewissen gegen ein Budget sein darf, wenn man damit politisch nicht einverstanden ist. Dies wäre noch zu beachten.

### **Abstimmung über die Überweisung des dringlichen Postulats Zellweger: Naphthalin-Sanierung (Nr. 028/21)**

Das Postulat wird mit 23:5 Stimmen bei einer Enthaltung nicht überwiesen.

Albrecht Michèle	Nein
Bienz Viktor	Nein
Binggeli Michèle	Ja
Burkhardt-Künzler Anita	Nein
Camenisch Räto	Ja
Ercolani Enrico	Nein
Fluder Hans	Ja
Gomer-Beacco Bettina	Nein
Gut Kathrin	Nein
Hunziker Manuel	Nein

---

Koch Patrick	Ja
Lisibach Armin	Nein
Meyer Pascal	Enthaltung
Niederberger Raoul	Nein
Nyfeler Nicole	Nein
Portmann Michael	Nein
Rösch Daniel	Nein
Schwarz Erwin	Nein
Solari Simon	Nein
Spörri Raphael	Nein
Stofer Peter	Nein
Tanner Beat	Nein
Tschümperlin Erich	Nein
Vollmar Jing	Ja
Vonesch Andreas	Nein
Wendelspiess Ursula	Nein
Zellweger Martin	Nein
Ziemssen Jörg	Nein
Zosso Cyrill	Nein

---

#### **4b. Beantwortung dringliche Interpellation Zosso: Absage Sport- und Kreativwoche im budgetlosen Zustand** **Nr. 030/21**

Die Beantwortung wurde in schriftlicher Form ausgeteilt.

Tomas Kobi fragt den Interpellanten, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder die Diskussion wünscht.

Cyrill Zosso wünscht eine Diskussion.

Tomas Kobi stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Cyrill Zosso dankt für die schnelle Beantwortung durch den Stadtrat. Er konnte kurz darüber schauen. Der erste Teil ist recht komplex. Wie die Abdrücke der Gesetzesgrundlage genau funktionieren, ist ihm noch nicht ganz klar. Aber wenn er dies nochmals 2-3 durchliest, versteht er es dann auch. Was ihn schon erstaunt hat ist, dass man hier von einem Betrag von Fr. 3'500.00 spricht. Das liegt vielleicht an seinem Verständnis der politischen Prozesse, welches er noch etwas ausbauen muss. Das Fr. 3'500.00 oder auch Nussgipfel in einem budgetlosen Zustand ein unüberwindbares Hindernis sind, ist für ihn nicht ganz nachvollziehbar. Im Leitbild und im Konzept der Jugendpolitik und -arbeit in Kriens ist ein wichtiger Punkt die Gesundheitsförderung und Prävention. Im Moment befindet man sich aufgrund Corona in einer recht kritischen Situation. Dies ist eine grosse Belastung für die jungen Leute. Es steht, dass die physische, psychische und soziale Gesundheit präventiv angegangen werden soll. Er hat sich dann gefragt, ob man hier keinen Budgetposten hätte finden können von Fr. 3'5000.00, um in diese Prävention zu investieren. Weiter steht auch, dass die Planung der Sport- und Kreativwoche

---

bereits abgeschlossen war. Es bestehen jedoch noch keine Verträge. Das ist offenbar normal so. Vielleicht könnte man je nach Interpretation sagen, dass dies auch unter Treu und Glaube fällt, hier eine Durchführung zu ermöglichen. Der Sprechende findet es gut, dass man die Antwort schriftlich erhalten hat. Man wird sich vermutlich noch ein wenig mit dem budgetlosen Zustand herumschlagen müssen. Die nächste Interpellation zeigt auch, dass hier der Stadtrat gefordert wird, Kreativität an den Tag zu legen, um solche Anlässe durchführen zu können.

Beat Tanner hat die Beantwortung auch kurz durchgelesen. Er findet es schwierig, wenn die gesetzlichen Grundlagen mit der Gebundenheit argumentiert werden. Der Kanton sagt ganz klar, dass der Stadtrat ermächtigt ist, die für die ordentliche und wirtschaftliche Verwaltung unerlässlichen Ausgaben zu tätigen. Das heisst aber auch, dass gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen einzuhalten sind. Die Ausgaben deren Höhe und zeitliche Verwirklichung nicht zwingend vorgeschrieben sind, sind grundsätzlich nicht zulässig. Es ist halt schon so, dass es für eine Ausgabe eine rechtliche Grundlage, eine Ausgabenbewilligung und ein Budget braucht. Eine Ausgabenbewilligung kann frei bestimmbar sein oder gebunden. Das hilft noch nicht, weil man das Budget dazu haben muss. Deshalb ist es schon sehr restriktiv. Der Sprechende war Mitglied der Task Force der Stadt Luzern und hat sich mit dieser Materie sehr eng auseinandergesetzt. Man versuchte Auswege zu suchen, um Ski- und Schneesporttage durchführen zu können. Es wurde begründet, dass dies zum obligatorischen Schulunterricht gehört. Die Stadt Luzern hatte eine Stiftung zur Förderung von Freizeit und Ferien, womit es vorfinanziert werden konnte. Man war dort auch sehr restriktiv. Der Kantonsrat hat das FHGG beschlossen, woran man sich auch halten muss. Mit Treu und Glauben oder obligatorischen Schulunterricht hat man sicher eine gewisse Manövriermasse, bei der man vor- und nachgeben kann. Beat Tanner dankt der liberalen Stiftung, welche hier die Finanzierung übernommen hat. So kann es trotzdem stattfinden. Es ist insbesondere in der heutigen Zeit mit Corona sehr wichtig, dass die Jugendlichen solche Sachen machen können.

Erich Tschümperlin glaubt dies ist gerade ein gutes Beispiel. Kriens hat nicht so viele Stiftungen, die einspringen. Vielleicht bräuchte man solche Fonds, von denen man vorher gesprochen hat, trotzdem. Es gibt ja auch noch Fonds in anderen Abteilungen. Da wäre vielleicht die Möglichkeit da gewesen in einem anderen Departement das Geld zu holen, für etwas, das wirklich wichtig ist. Cyrill Zosso hat es bereits erwähnt. Es wird langsam kritisch, denn es geht um die Gesundheit der Jugendlichen und die Entlastung der Eltern. Diese Fr. 3'500.00 hätte man sicherlich aus einem der bestehenden Fonds entnehmen können. Im budgetlosen Zustand kann man diese Fonds sicherlich brauchen. Das ist vielleicht ein Argument mehr, dass diese nicht gestrichen werden.

Roger Erni räumt das Feld von hinten auf. Leider kann der Betrag, wenn dieser im Budget enthalten ist, nicht einfach aus einem Fonds genommen werden. Für das Sommerlager hat man vielleicht eine Idee. Schliesslich hat der Stadtrat eine zweite Version des Budgets beschlossen, welche anlässlich der nächsten Einwohnerratssitzung behandelt wird. Hier ist man bei den Sport- und Kreativwochen. Er dankt für das Votum von Beat Tanner. Gebundenheit heisst nicht gleich unerlässlich. Das ist ihm bewusst und wird dies aufgrund der Überlegungen zeigen. Die Stadt Luzern hat dies mit den Stiftungen anders geregelt. Die Liberale Stiftung wurde nicht angegangen, sondern ist auf die Stadt zugekommen. Ihr ging es um die Gesundheit und das Wohlbefinden der Kinder. Wenn keine Nussgipfel ausgegeben werden können, dann kann man auch nicht Fr. 3'500.00 irgendwo finden. Der Sprechende hat nun vier Jahre den Finanzhut auf. Es hätten auch Fr. 300.00 für den Sportclub Kriens sein können, sein geliebter Verein oder auch Fr. 150.00 für den HCK. Der Stadtrat kann aber auch dafür kein Geld ausgeben, ausser wenn folgende Überlegungen gemacht werden, wozu er im vorliegenden Fall aber nein gesagt hat. Man soll sich einmal in den Stadtrat hineinversetzen. Die erste Frage, welche beantwortet werden muss ist, ob die Ausgabe für die Sport- und Kreativwoche von Fr. 3'500.00 unerlässlich ist. Der Stadtrat hat diese Frage mit nein beantwortet. Die zweite Frage, ist ob man gegen Treu und Glauben verstösst, wenn man die Sport- und Kreativwoche absagt. Zu diesem Zeitpunkt hatten sich noch keine

---

Kinder angemeldet, weil die Anmeldung erst kurz vor oder nach den Fasnachtsferien stattfinden sollte. Gibt es Leiter, welche auf einige hundert Franken verzichten müssten? Allenfalls könnte man es so begründen, dass jemand der Fr. 50.00 - Fr. 200.00 verdient, dies unbedingt braucht und deshalb gegen Treu und Glauben verstösst. Heute in der Fragestunde hat man von den Gastrobetrieben gesprochen. 600 von 800 Betrieben haben ein Gesuch gestellt. Das ist auch Treu und Glaube, dass wenn jemand im Stundenlohn im Sommer angestellt ist und nicht arbeiten kann. Der Stadtrat beantwortete auch die zweite Frage mit einem Nein. Die dritte Frage ist, ob wirtschaftliche Nachteile für die Stadt Kriens daraus resultieren. Auch hier musste man nein sagen. Drei Mail ein Nein heisst, dass die Sport- und Kreativwoche abgesagt wurde. Das tat dem Stadtrat sehr weh. Dann ging es los. In den nächsten Tagen nach der Absage sind vier Telefonate eingegangen. Drei waren privat und dann noch die Liberale Stiftung. Die Liberale Stiftung war die erste, welche sich aufgrund der Medienmitteilung gemeldet hat. Für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Kinder sind diese Wochen wichtig. Gerade Stiftungen suchen händeringend nach Projekten. Man kann dem Stadtrat schon unterstellen, dass er keine Haltung dazu hat. Der neue Stadtrat musste dies noch nie diskutieren. Hier handelt es sich um ein operatives Geschäft. Thomas Kost gelangte mit dem Antrag an den Stadtrat. Zuerst sagte der Stadtrat die Sport- und Kreativwochen ab, als dann aber die Liberale Stiftung einsprang, konnte man den Entscheid wieder umkehren. In der Beantwortung steht: «*Schon bei den aus Pandemiegründen abgesagten Winterlager hat die Jugendanimation zusammen mit der Jugendarbeit der Katholischen Kirche schnell reagiert und ein Ersatzangebot auf die Beine gestellt und extern finanziert*». Aufgrund von Corona wären die Winterlager abgesagt gewesen. Diese hätte man aber bei einem budgetlosen Zustand durchgeführt, weil dort Treu und Glaube verletzt gewesen wäre, da bereits Anmeldungen vorlagen. Dann hat sofort die Jugendanimation zusammen mit der Kirche reagiert. Über 300 Leute waren beschäftigt. Die Hallen wurden dafür geöffnet, da dies interne Dienstleistungen waren. Als die Stiftung kam, hatte man Freude. Zu den gebundenen und ungebundenen Ausgaben wird in der Antwort mehr dazu ausgeführt, was recht komplex ist. Nachher folgt die Frage, weshalb die die Stadt Luzern dies durchgeführt hat und Kriens nicht. Dies hat er bereits beantwortet. Die zweite Frage war, welche Alternativen geprüft wurden. Das war das, was aufgrund Corona möglich war. Das hat er bereits erwähnt. Als drittes möchte der Interpellant wissen, ob die Jugendanimation hätte aufrechterhalten werden können. Ja, man hat es probiert. Aber die Jugendanimation kann auch nicht einfach Fr. 3'500.00 ausgeben und kann nicht alles selbst auf die Beine stellen. Es braucht externe Hilfe. Falls noch Fragen zur Frage 4 offen sind, darf man sich an den Sprechenden wenden. In Bezug auf die Frage 5 wird der Stadtrat die Grundhaltung noch nachreichen. Der Einwohnerrat hat in den operativen Kreis eingegriffen. Es ist Fakt, dass es noch keine offizielle Stadtrats-Haltung dazu gibt. Der Stadtrat möchte dies gerne noch vor den Osterferien nachreichen. Der Stadtrat hofft, dass die Beantwortung zufriedenstellend ist.

---

#### **4c. Beantwortung dringliche Interpellation Vonesch: Ist die Durchführung und Finanzierung der Sommerlager 2021 gesichert?** **Nr. 033/21**

Tomas Kobi fragt den Interpellanten, ob er die Diskussion wünscht.

Andreas Vonesch wünscht eine Diskussion.

Tomas Kobi stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Andreas Vonesch erlaubt sich auch Vorbemerkungen zu machen. Wenn Shakespeare noch leben würde, hätte er grosse Freude an Roger Erni, denn seine Dramaturgie ist manchmal nicht zu überbieten. Die zweite Vorbemerkung ist, dass er nicht versteht, warum der Einwohnerrat nicht in operative Geschäfte eingreifen soll. Es ist der Auftrag als gewählte Volksvertreter Fragen zu stellen, welche die

---

Bevölkerung interessieren. Solche Fragen sind berechtigt. Es sind nun noch rund 17 Schulwochen bis zu den Sommerferien. Mit all den Feiertagen dazwischen gehen die sehr schnell vorbei. Die Anmeldungen für die Sommerlager starten am 19. April 2021 und enden am 16. Mai 2021. Die Sommerlager finden in der ersten sowie der fünften Ferienwoche statt. Die Lagerleitungen müssen bestellt und die Lagertage organisiert werden. Dazu braucht es Planungssicherheit. Bereits angesprochen wurde die psychische Gesundheit der Schüler und Schülerinnen. Diese soll im Vordergrund stehen und hat im vergangenen Jahr gelitten. Für die Schüler und Schülerinnen ist es eigentlich ein verlorenes Jahr, denn Exkursionen, Schulreisen und Klassenlager konnten nicht durchgeführt werden. Im Fernunterricht liefen Familien am Anschlag. Darum ist es umso wichtiger, dass wenn Lockerungen hoffentlich absehbar sind, solche Angebote durchgeführt werden können und jetzt nicht an finanziellen Hürden scheitern. Andreas Vonesch wünscht sich, dass wenn es in der stadträtlichen Sitzung darum geht diese Problematik zu besprechen, dass es eine stadträtliche Kreativsitzung gibt.

Roger Erni meint, dass die Durchführung und Finanzierung der Sommerlager 2021 nicht gesichert ist. Der Eingriff in das operative Geschäft findet der Sprechende ganz wichtig und auch absolut gültig. Aber wenn der Vorstoss sehr kurzfristig kommt, ist es nicht ganz einfach, weil einige Hebel in Bewegung gesetzt werden müssen. Es soll auch Transparenz schaffen. Gerade in der jetzigen Krise ist die Stimmung der Bevölkerung nicht ganz einfach. Wenn es dann noch um Kinder geht, ist es ganz heikel. Der Sprechende zeigt nun eine Präsentation, was alles passieren muss, damit für diese Sommerlager Fr. 9'900.00 gesprochen werden können. Eventuell findet sich bis zu Ostern noch ein Gönner, der diesen Betrag übernimmt. Wenn dies der Stadtrat machen möchte, braucht es drei Voraussetzungen, dass er Fr. 9'900.00 tätigen kann. Zuerst braucht es eine Rechtsgrundlage. Die Rechtsgrundlage ist eigentlich keine gesetzliche Grundlage, sondern der Leistungsauftrag, welcher der Einwohnerrat auch entfernen kann. Im Leistungsauftrag 55 steht: «Organisation und Durchführung der Sommerlager». Das heisst, dies ist enthalten, auch wenn das Budget nicht bewilligt wurde. Zweitens braucht es einen Budgetkredit. Wenn der Budgetkredit nicht im ordentlichen Budget drin ist, weil das Budget abgelehnt wurde, muss der Stadtrat abwägen, was ausgegeben werden kann. Es muss jeder Franken vom Stadtrat bewilligt werden. Der Stadtrat hätte für Fr. 3'500.00 ein solches Geschäft von der Abteilung Sport und Freizeit für die Kreativlager machen können. Das wurde jedoch nicht gemacht, auch ohne den Input zum Sommerlager. Der Stadtrat hat das Sommerlager aus der 2. Version des Budgets herausgestrichen. Das kann Glück sein, dass ein Fonds vorhanden ist. Drittens braucht es noch eine Ausgabenbewilligung, damit die Fr. 9'900.00 dann auch wirklich ausgegeben werden können. Das hat mit der Finanzkompetenz der Gemeindeordnung zu tun. Darüber hat die Abteilung die Sachkompetenz, weshalb es nicht in den Stadtrat zur Bewilligung muss. Aber dies wäre nur der Fall, wenn man keinen budgetlosen Zustand hat. Die Abteilung muss sich die Frage stellen, ob sie dem Stadtrat einen Antrag zur Durchführung des Sommerlagers stellt. Wiederum hat der Sprechende die Frage gestellt, ob die Ausgabe unerlässlich ist. Nein! Ist Treu und Glauben verletzt? Andreas Vonesch hat es gesagt. Es gab noch keine Anmeldungen, da die Anmeldefrist erst nach Ostern beginnt. Die Organisation der ersten Ferienwoche steht bereits, die von der fünften aber noch nicht. Die Leiter verdienen Fr. 200.00 bis Fr. 400.00 pro Woche. Es verletzt nicht Treu und Glauben, wenn man den Leitern 4-5 Monate vorher absagt. Drittens wurde wieder die Frage nach den wirtschaftlichen Nachteilen gestellt. Das ist auch nicht der Fall. Also drei Mal ein Nein. Jetzt kommt die Interpellation von Andreas Vonesch ins Spiel und der Sprechende beantwortet diese wie folgt:

**1. Wie beurteilt der Stadtrat die Chancen, dass die Lager der Stadt Kriens aufgrund des budgetlosen Zustands trotzdem durchgeführt werden können?**

Diese Chancen werden mit 50 % beurteilt. Seitens Organisation wäre es problemlos machbar, von der Finanzierungsseite braucht es aber bis zur Ausschreibung nach den Osterferien zusätzliche Anstrengungen. Fakt ist, der Stadtrat hat operativ entschieden dies nicht durchzuführen. Nebenbemerkung: Corona bedingt kann man heute nicht mitteilen, ob die Lager aufgrund der epidemiologischen Lage durchführen können bzw. dürfen.

---

**2. Welche Massnahmen trifft der Stadtrat, um die Durchführung der für viele Schüler und Schülerinnen wichtigen Sommerlager zu gewährleisten?**

Zuerst eine kurze Bemerkung zu der Anzahl Teilnehmenden in den letzten zwei Jahren. Letztes Jahr während der Pandemie nahmen in der ersten Ferienwoche 31 Kinder teil und die fünfte Ferienwoche wurde nicht durchgeführt, da es nur sieben Anmeldungen gab. Einige dieser Kinder verlegte man in die erste Ferienwoche. Ab 15-20 Kindern wird das Lager jeweils durchgeführt. Die erste Ferienwoche ist meistens ausgebucht. Im 2019 waren es in der 1. Woche 49 Kinder und in der fünften Woche noch 18 Kinder. Da wurde es gerade noch so durchgeführt. Dieses Lager ist leider nicht wirklich ertragsreich. Deshalb hat man Kippel vor einigen Jahren auch verlassen. Nach Kündigung des Vertrages war nochmals eine Schulklasse dort. Das Haus wurde überhaupt nicht mehr gepflegt. Das war das letzte Mal, dass die Schulen Kriens nach Kippel gingen. Neu ist man in Saas-Grund, welches man gut finanzieren kann. Wenn der Einwohnerrat dies in der heutigen Debatte klar zum Ausdruck bringt, dass er das Sommerlager als wichtige Aufgabe taxiert, dann wird die zuständige Abteilung die notwendigen Hebel in Gang setzen, damit bei der Frage 1 aus 50 % hoffentlich vor Ostern 80 % und nach Ostern 100 % werden, damit das Lager durchgeführt werden kann.

**3. Prüft/kennt der Stadtrat alternative Finanzierungsmöglichkeiten für die Ferienwochen in Scuol?**

Wie der Stadtrat bei der Frage 5 von Cyrill Zosso wiedergegeben hat, wird er auch hier zuerst prüfen müssen, wie er zu alternativen Finanzierungsformen steht. Der Sprechende möchte deshalb folgendes beliebt machen: Der Stadtrat prüft zurzeit, ob der Fonds Kind, Jugend und Sport einmalig das Defizit von Fr. 9'900.00 übernehmen kann. Dies im Wissen darum, wie bei der Frage 1 erwähnt, im Budget 2021 Version 2 das Sommerlager gestrichen wurde. Wenn das Sommerlager nicht im Budget enthalten ist, kann der Fonds eingreifen. Wenn das Budget abgelehnt wird, ist es immer noch nicht im Budget und dann kann der Fonds auch greifen. Falls jemand Organisationen bzw. Personen kennt, welche sich hier einsetzen möchten, bitte der Stadtverwaltung melden. Je nach Haltung des Stadtrates könnte dies helfen obige Lösung zu finden.

Cyrill Zosso dankt für diese Ausführungen. Dies hat bei ihm aber die eine oder andere Frage aufgeworfen. Es klingt doch etwas so, dass man der Bevölkerung für die Ablehnung des Budgets ein schlechtes Gewissen machen möchte. Auch wenn man medienwirksam aufzeigt, was gegebenenfalls nicht durchgeführt werden kann oder abgesagt werden muss. Er fragt sich unter Punkt 2 und 3, wo die Task Force aufgeführt wird und welches Vorgehen der Stadtrat bestimmt hat, falls Ausgaben nicht eindeutig als gebunden oder ungebunden identifiziert werden können. Das ist für ihn doch wieder etwas offen, wenn er die Ausführungen zur vorliegenden Interpellation hört. Da scheint es einfach, dass die Anfragen bei der Finanzabteilung eingehen und dort der Daumen nach oben oder unten gezeigt wird. Wenn das so ist, ist es nicht wirklich ein konstruktives Vorgehen. In der Stadt Luzern gab es anscheinend die Möglichkeit, falls man nicht einverstanden war in den Gesamtstadtrat zu gehen. Ist das in Kriens auch der Fall, dass man noch eine weitere Stufe kennt?

Andreas Vonesch hat noch eine Verständnisfrage. Roger Erni erwähnte, dass wenn der Einwohnerrat die Sommerlager möchte, dann kann er dies auch bestimmen. Ist das so korrekt? Wie läuft das nun? Gibt es eine Abstimmung darüber?

Roger Erni hat durch die Interpellation von Andreas Vonesch gespürt, dass hier etwas vorhanden ist. Bei einer Interpellation findet ja keine Abstimmung statt. Aufgrund der Diskussion wird er nun alle Hebel in Bewegung setzen, damit das Sommerlager durchgeführt wird. Der Einwohnerrat bringt mit dieser Debatte zum Ausdruck, dass er das Sommerlager als wichtige Aufgabe trotz budgetlosem Zustand taxiert. Es werden nun Alternativen geprüft und es wird dann wieder informiert.

---

**5. Beantwortung Interpellation Koch: «Trockengelegter Dorfbrunnen» tröpfelt vor sich hin!**  
**Nr. 304/20**

Die schriftliche Antwort wurde via Extranet zugestellt.

Tomas Kobi fragt den Interpellanten, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder die Diskussion wünscht.

Patrick Koch wünscht eine Diskussion.

Tomas Kobi stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Patrick Koch machte vor einigen Jahren einen Trip durch Schwarzafrika. Zufälligerweise stiessen sie während der Reise auf ein Dorf, wo grosse Feierlichkeiten stattfanden. Was war geschehen? Die Kommune feierte die Einweihung eines Dorfbrunnens mit Frischwasserzufuhr. Wie man in Erfahrung bringen konnte, konnte der Brunnen dank einem deutschen Hilfswerk erstellt werden. Der Sprechende hat selten so glückliche und dankbare Gesichter gesehen. Als er im Sommer 2020 bei grosser Hitze eine Wanderung über den Rücken des Sonnenberges unternahm und schliesslich sehr durstig ins Krienser Tal zurückkehrte, wollte er sich am alten Dorfbrunnen erfrischen und Wasser trinken. Was ihn da erwartete war ein von Algen durchwuchertes Brunnenbecken, worin sich Tausende von Stechmückenlarven tummelten. Der Brunnen war stark verschmutzt und offensichtlich war er längere Zeit nicht mehr gereinigt worden. Das Wasser tröpfelte nur aus dem Hahnen. Den Durst konnte er mit dem Krienser Dorfbrunnen nicht löschen. In diesem Moment erinnerte er sich an den afrikanischen Dorfbrunnen in der Wüste Namib. Wie beneidete er diese Afrikaner in diesem Moment des Durstes. Kriens ist wirklich arm und streicht dem Einwohnerrat nun auch noch das Gipfeli. Es mag ja sein, dass es irgendwo in einem Pflichtenheft eines Stadtangestellten steht, dass alle Krienser Brunnen wöchentlich gereinigt werden sollen, von dem hat er aber nicht viel gemerkt. Ihm wurde seitens der Stadt damals erzählt, dass das Wasser aus Spargründen reguliert wurde. In der Beantwortung zur Interpellation liest er nun von defekten Dichtungen. Ob es stimmt oder nicht, ist nicht so wichtig, auf jeden Fall tönt es irgendwie plausibler und weniger peinlich. Patrick Koch nimmt Bezug auf einen Artikel in der NLZ vom 7. Januar 2021, in welchem sich eine Zeitungsente eingeschlichen hat, welche er nun korrigiert. Er liest diesen nun vor: *«Es ist im Übrigen fast schon paradox. Die Stadt Kriens bezieht 60 % ihres Wassers von der EWL. Deren Wasser wiederum ist zu einem grossen Teil Krienser Quellwasser. So schliesst sich hier ein Kreislauf»*. Diese Aussage ist nicht ganz korrekt. 40 % des Trinkwassers wird aus den eigenen Quellen aus dem Hochwald bezogen. Aber die 60 %, welche Kriens von der EWL bezieht setzt sich aus Seewasser, Grundwasser und vor allem Quellwasser aus dem Eigenthal und Entlebuch zusammen. Dieses Quellwasser unterscheidet sich mit dem Krienser Quellwasser beim Härtegrad. Neben dem Wassermix hat Kriens noch ganz alte Quellen, welche unter anderem die alten Stadtbrunnen in Luzern versorgen. Das ist ein 700-jähriges Netz. Es gibt drei Quellen, nämlich Fenkern, Ober-Hackerrain und Obernau. Die entsprechenden drei Brunnstuben wurden übrigens in den letzten Jahren von der EWL mit einer UV-Entkeimungsanlage ausgestattet. Das heisst aber nicht, dass ohne diese die Trinkwasserqualität nicht sichergestellt werden kann. Es handelt sich vielmehr um eine Sicherheitsmassnahme, damit man auf der sicheren Seite ist. Im Normalfall kann dieses Wasser also auch ohne diese Anlagen bedenkenlos genossen werden, dies ist z.B. auch bei einem Stromausfall der Fall, wenn die UV-Anlage nicht funktioniert. Dieses alte Brunnennetz speist die Brunnen, ob diese angeschlossen sind oder nicht. Das heisst entweder wird das Wasser von den Brunnen genutzt und fliesst dann in den Bach oder die Kanalisation oder es wird direkt als Überlauf in den Bach gegeben. Es spielt also keine Rolle, ob der Brunnen angeschlossen ist oder nicht, das Wasser fliesst hier einfach. So werden z.B. die alten Brunnen im Altersheim Zunacher, Schulhaus Brunnmatt, Alpenstrasse, Zeughaus, Saleiapark, Wengerpark, Schachenstrasse und der Brunnen beim Schmied Rööslü usw. ab dem alten Brunnennetz der EWL versorgt. Für andere Brunnen wiederum, die in Kriens stehen, wird das Wasser

---

von der EWL eingekauft, dieses Wasser muss gepumpt werden, um dieses dann in den Reservoirs zu speichern. Die Brunnen werden dann ab dem normalen Trinkwasserleitungsnetz versorgt. Das abgegebene Wasser wird dann in die Kanalisation oder Meteorleitung abgegeben. Es muss also unterschieden werden, ob ein Brunnen am alten Brunnennetz oder am Wasserleitungsnetz angeschlossen ist. Wie seine Recherchen ergeben, ist der alte Dorfbrunnen beim Bellpark zu seiner Überraschung nicht am alten Brunnennetz angeschlossen. Die effektiven Kosten für die am alten Brunnennetz angeschlossenen Brunnen konnte Patrick Koch für's Erste nicht im Detail eruieren, es dürfte sich nach den erhaltenen Infos aber nur um symbolische Beiträge handeln. Viele dieser Brunnen sind auch im Privatbesitz. Er kommt nun zum Thema Umwälzpumpe. Hier muss kritisch hinterfragt bzw. analysiert werden, wie hoch die Betriebs- und Unterhaltskosten sind. Das ist ja dann wie ein Aquarium, wo Algen ansetzen etc. Das muss ja dann periodisch, möglicherweise wöchentlich oder monatlich, gewartet werden. Man will ja keine Kloakenbecken im Herzen von Kriens. Weiter geht es mit dem Thema Abwasser. Heute besteht immer mehr das Problem, dass durch Wassersparen bei Waschmaschinen, Abwaschmaschinen, WC-Spülungen oder Sparbrausen in der Dusche immer weniger Wasser in der Kanalisation für das Wegführen des Mistes vorhanden ist, was zu Geruchbildungen über die Kanalisation führen kann. Wenn also die Brunnen fast kein Wasser mehr in die Kanalisation führen, falls dort angeschlossen, kann dies auf die Dauer dieses Problem verstärken. Seiner Meinung nach müsste die Stadt Kriens klar sagen, welche Brunnen sie so ausrüsten möchte, nur diejenigen am normalen Leitungsnetz oder alle. Diejenigen am alten Brunnennetz machen sicher keinen Sinn, haben ihm mehrere Spezialisten erklärt. Weiter müsste die Stadt die Gesamtkosten klar darlegen, sowie Investitionen für Umwälzpumpe/Wasserspender und laufende Kosten für die aufwändigere Wartung eruieren und dies den Wasserkosten für die am Leitungsnetz angeschlossenen Brunnen gegenüberstellen. Patrick Koch kann sich nicht vorstellen, dass sich dies lohnt, wenn man diese Wartungskosten berücksichtigt. Mögliche Langzeitschäden für fehlendes Wasser in der Kanalisation ist da noch nicht berücksichtigt. Das Wasser dieser drei alten Quellen fliesst genauso in die Stadt, ob es nun in Kriens gebraucht wird oder nicht. Eine Änderung dieser Wasserströme könnte höchstens die alten Leitungen schädigen. Deshalb ist die Erstellung von Umwälzpumpen auch wenig durchdacht. Der Sprechende bittet den Stadtrat sehr, sich dies noch einmal sehr gut zu überlegen. Die Stadt Luzern wird ja auch nicht ihre 200 Brunnen mit Umwälzpumpen ausrüsten. Es ist ja eben gerade der Reiz, den es ausmacht, das gute Trinkwasser direkt ab dem Brunnenhahnen abzuzapfen. Und nochmals. Das Argument mit der Verschwendung von natürlichen Ressourcen ist so einfach nicht korrekt. Die Massnahme mit Umwälzpumpe und Wasserbezug per Druckknopf macht allenfalls bei Brunnen Sinn, die nicht am alten Brunnennetz angeschlossen sind und das Wasser von der Krienser Wasserversorgung beziehen. Im Fall des alten Dorfbrunnens beispielsweise wäre dies absolut schade. Er bittet den Stadtrat hier zu differenzieren. Offenbar wird seitens des Stadtrates damit geliebäugelt, die Rechte über das 700-jährige alte Leitungsnetz mit Quellen zurück zu erlangen. Dies dürfte sich kaum rechnen, da Kriens ja grundsätzlich keinen Wassermangel hat. Der Unterhalt des alten Leitungsnetzes könnte da für einige Überraschungen in der leeren Krienser Kasse sorgen und würde kaum grosse Einnahmen generieren. Es ist positiv, dass sich der Stadtrat bewusst ist, dass die Öffentlichkeitsarbeit für das blaue Gold ausgeweitet werden kann. Wenn seine Vorstösse dazu etwas beitragen, ist ja ein Ziel auch schon erreicht.

Peter Stofer, Grüne/GLP-Fraktion, führt aus, dass dank der Wachsamkeit des Interpellanten Patrick Koch der Defekt am Dorfbrunnen sofort erkannt und behoben wurde. Es fliesst wieder. Vielen Dank an den Werkdienst. Und dank der Debatte vom vergangenen 24. September 2020 hier im Einwohnerrat über den Vertrag über die Versorgung mit Trinkwasser wissen alle, wie der Fachmann den betrüblichen Umstand benennt, wenn es eben nicht mehr fliesst wie es sollte: Stagnation! Und seither weiss man, dass die Stadt Kriens ein noch viel gigantischeres «Stagnationsproblem» hat, welches seit Jahren einer Lösung harret. Für Fr. 20'000.00 müssen jährlich die überdimensionierten Leitungen in der Dattenmatt Richtung Horw gespült werden. Dabei liegt die Lösung auf der Hand. Anstatt die Leitungen zu spülen, sollte die Stadt besser so einen richtig grossen Brunnen in der Dattenmatt installieren. Dort könnte dann Jahr für Jahr mehr als 20'000 m<sup>3</sup> Wasser plätschern und den Steinibach hinabfliessen. Welch Freude und erst noch gratis.

---

Raphael Spörri ist schlussendlich froh, dass es nur ein technischer Defekt war, welcher den tröpfelnden Brunnen zum Thema machen liess und dies sogar in die Zeitung schaffte. Ein solcher technischer Defekt lässt sich scheinbar einfacher beheben, als wenn es bei der Spezies Mensch tröpfelt. Dann ist meistens das Handwerk des Arztes gefragt. Auch er findet es toll, wenn aus einem Brunnen auch wirklich Wasser plätschert. Wenn es zusätzlich noch geniessbar ist, umso schöner. Abschliessend ist der Sprechende der Meinung, dass mit der Reparatur der Brunnen, mit dem Einsatz einer Umwälzpumpe sowie der Idee einen externen Bezug von Trinkwasser zu installieren und das gute Trinkwasser nicht einfach via Brunnen ins Abwasser zu leiten eine gute Lösung gefunden wurde.

Maurus Frey führt aus, dass auch der Stadtrat die Wertschätzung gegenüber einem fliessenden und frischen Wasser begrüsst. Er glaubt behaupten zu dürfen, dass ein Blick nach Afrika ein Blick in unsere Wasserzukunft sein kann. Das muss man sich so vor Augen halten. Wasser ist heute schon kostbar und wird immer kostbarer. Er erlaubt sich eine formale Nebenbemerkung. Es ist eine schwierige Diskussionsgrundlage, wenn Antworten des Stadtrates einfach so in Zweifel gezogen werden, wie dass es ein technisches Problem eines Ventils die Ursache war oder man einen wöchentlichen Putzrhythmus hat. Wenn dem Stadtrat nicht geglaubt wird, kann er ja schreiben was er will. So kann man sich diese Diskussion auch sparen. Er möchte noch eine Ergänzung bezüglich der Umwälzpumpe machen. Dort braucht es einen gewissen Frischwasseranteil, um die Effekten mit der Verschlämmung zu verhindern. Es ist ein interessanter kreativer Ansatz. Er dankt, dass die Einwohnerratsmitglieder strategisch und auch operativ mitdenken, über die Frage, wie man die Stagnationsprobleme in der Kuoni-matt lösen kann. Das ist tatsächlich etwas, was er dem Leiter Wasserversorgung vorschlägt. Insofern hat er dieser Antwort und der Diskussion nichts mehr anzuführen. Er dankt für die Diskussion und die Inputs.

---

## **6. Postulat Koch: Schlittelpiste Krienseregg-Kriens – Umsetzung der verbindlichen Zonenbestimmungen** **Nr. 016/20**

Gemäss Tomas Kobi ist der Stadtrat für die Überweisung dieses Postulats. Er fragt den Einwohnerrat, ob jemand opponiert.

Da nicht opponiert wird, gilt das Postulat als überwiesen.

---

## **7. Bericht dringliches Postulat Koch: Die Krauerwiese als Spielwiese und Freiraum für die Krienser Bevölkerung erhalten!** **Nr. 147/18**

Gemäss Tomas Kobi ist das Postulat im Kompetenzbereich des Einwohnerrates, daher gibt es eine Abstimmung.

Freude herrscht, laut Patrick Koch. Endlich herrscht Klarheit darüber, bis wann die Krauerwiese von den Modulen befreit ist. Auf das Schuljahr 2023/2024 wird die Krauerwiese wieder vollständig der Bevölkerung als Spielwiese und Freiraum zur Verfügung stehen. So können die Kinder darauf bald wieder Drachen steigen lassen, können Kubb-Turniere ausgetragen und ein Fussballmatch spielen. Die grüne Freifläche im Herzen von Kriens ist sehr wichtig. Der grassierende Bauboom und die verdichtete Bauweise drohen die letzten Grünflächen im Ortskern zu verschlucken. Ende gut alles gut? Nicht ganz. Aufgrund der Naphthalin-Sanierung macht die vorübergehende Verschiebung eines Modules in die Roggern Sinn. Nur ist es so, dass dieses Modul auf das bestehende Modul inmitten der grünen Bossmattwiese aufgestellt wird. Diese Wiese ist nun keine attraktive Spielwiese mehr. Kommt hinzu, dass wenige Dutzend Meter entfernt der Kinderhort ebenfalls auf die grüne Wiese gestellt wurde. Mit dem Verschieben des Modules in die Roggern werden zwar keine zusätzlichen Freizeitflächen auf der

---

Schulanlage überbaut. Doch wie lange bleiben die beiden Module inmitten der Spielwiese Bosmatt stehen? Erinnerungen an das ewige Provisorium Grossfeld-Pavillion kommen da auf. Während der Behandlung des Planungsberichtes Schulraum 2016 – 2026 im Juni 2016 hat der Einwohnerrat folgende Bemerkung mit 26:0 Stimmen überwiesen: *«Nach dem Rückbau der mobilen Bauten (Bosmattwiese), solle die Spielwiese wieder als solche benutzt werden. Es sei primär die Aufstockung der bestehenden Bauten ins Auge zu fassen»*. Warum wird eigentlich das Schulhaus Roggern 2 nicht aufgestockt? 1,6 Mio. Franken kostet das Verschieben eines Modules. Es kann ja einfach nicht sein, dass die Module jetzt für die Ewigkeit auf der Bosmattwiese verbleiben, nur, weil der Widerstand für den Erhalt der Spielwiese beim Roggernschulhaus offenbar kleiner war als z.B. in der Kuonimatt. Die gesetzlichen Grundlagen sind ja dieselben. Es macht ganz den Anschein, dass man nun mal diese Module hat und diese auch in der Zukunft teuer in der Stadt herumgeschoben werden. Wie der Sprechende der Presse entnehmen konnte, schafft die Stadt Luzern für 15 Mio. Franken neue Schulmodule an. Bei dieser Gelegenheit fragt er sich auch, weshalb die finanziell arg gebeutelte Stadt Kriens bei solchen teuren Anschaffungen nicht die Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden sucht. In vielen Städten werden Kinderhorte und Kindergärten in Wohnblocks in den Quartieren untergebracht. Diese Möglichkeit hätte im Schweighof und Mattenhof mit Sicherheit bestanden. So quasi mit der Schule zu den Kindern, anstatt mit den Kindern in die Schule zu gehen. Die Schulwege für die Kleinsten wären auf einen Schlag viel sicherer. Was ihn irritiert ist die Tatsache, dass der Bericht zu diesem Postulat nicht in den Bericht und Antrag: Strategie der Module integriert und dem Einwohnerrat unterbreitet wird. Dieses Geschäft ist schon lange pendent und wird nächstens in den Einwohnerrat kommen. Da redet man dann wieder über die Module. Man spricht immer von Effizienz im Ratsbetrieb, debattiert dann aber an verschiedenen Sitzungen wieder über die gleichen Themen. Patrick Koch bittet den Stadtrat in Zukunft darauf zu achten, dass seelenverwandte Themen nach Möglichkeit zusammengefasst werden, auch wenn dies eine Fristverlängerung beinhaltet. In diesem Sinne ist er aber dafür dieses Postulat abzuschreiben.

Laut Erich Tschümperlin, Grüne/GLP-Fraktion, haben die Modulbauten auf der Krauerwiese eine lange und eine unschöne Geschichte hinter sich. Wenn man verstehen will, weshalb dieser Vorstoss zustande kam, und weshalb er überwiesen wurde, dann lohnt sich ein kurzer Blick zurück. Am 30. April 2015 hat der Einwohnerrat dem Baukredit für die Modulbauten auf der Krauerwiese zugestimmt. An dieser Sitzung wurde übrigens Cla Büchi als Einwohnerratsmitglied vereidigt. Zu langen Diskussionen führte jedoch der Standort. Der Einwohnerrat wollte keine Wiesen rund um Schulhäuser oder Spielplätze mehr zur Überbauung freigeben. Dies war gemäss BZR auch nicht gestattet, wie Judith Mathis-Wicki ausführte. Da man von einem Provisorium ausging hat der Einwohnerrat trotzdem zugestimmt. Der Gemeinderat hat versprochen, die Module würden nur 3 - 4 Jahre als Provisorium auf der Krauerwiese stehen bleiben. Diese wurden wegen den Schulhaussanierungen Kirchbühl und Brunnmatt nun dringend gebraucht. Als man dann in der Zeitung lesen konnte, dass diese 30 Jahre oder mehr stehen bleiben sollen, gab es einen ziemlichen Aufruhr im Einwohnerrat und das Vertrauen in den Gemeinderat war dahin. Auch wurden die Module damals als besonders werthaltig gepriesen. So hiess es damals, die Module hätten einen hohen Wiederverkaufswert. Man könne sie zu einem guten Preis dem Hersteller oder anderen Gemeinden mit Schulraumproblemen verkaufen. Im B+A Nr. 164/2015 steht dazu folgendes: *«Falls nicht alle Module ab 2018 wider Erwarten weiterverwendet werden können, wird die ERNE AG Holzbau ein Rückkaufangebot unterbreiten. Der Investitionsschutz ist gewährleistet»*. Und die Module stehen, respektive das verbleibende Modul, seit 2019 ohne Baubewilligung auf der Krauerwiese. Dies stellte der zuständige Gemeinderat aufgrund der Frage nach der definitiven Baubewilligung fest. Die provisorische Baubewilligung lief Ende 2018 aus. Man hatte vergessen eine definitive Baubewilligung einzuholen. Mit dem aktuellen BZR kann das Modul auf der Krauerwiese aber gar nicht definitiv bewilligt werden. In der Zwischenzeit wurden die Module auch noch für mehrere Hunderttausend Franken umgebaut, wegen anderweitigen Nutzungen. Und sie standen zwischenzeitlich auch länger leer. So ist man also zu diesen Modulen gekommen. Deshalb sind einige der Anwesenden nicht gut auf diese Module zu sprechen. Es freut die Grüne/GLP-Fraktion sehr, dass der Stadtrat dieses Postulat und damit den Einwohnerrat ernst nimmt. Gerade weil dies nicht immer so war, hat Patrick Koch dieses Postulat eingereicht und sie hat es unterstützt. Dies hat nun grundlegend geändert.

---

Darum besteht die Grüne/GLP-Fraktion nicht mehr darauf, dass sie sofort wegmüssen. Diese plötzliche Eile, nach all den Jahren, würde die Sache auch nicht besser machen. Sie ist überzeugt, dass der Stadtrat den Willen des Einwohnerrates bezüglich der Krauerwiese verstanden hat. In der jetzigen finanziellen Situation fordert die Grüne/GLP-Fraktion, dass zuerst die Schulraumplanung gemacht und der Bedarf sauber ausgewiesen wird. Danach kann man entscheiden, ob sie verschoben werden sollen oder nicht oder ob es diese Module woanders braucht oder nicht. Wenn nicht, dann ist es sicher günstiger sie zu verkaufen, als zu verschieben. Selbst wenn der Ertrag nicht mehr so hoch ist. Wie man in der Bauabrechnung gesehen hat, sind die Kosten für die Module in der Grössenordnung von Massivbauten. Auch bei einer Verschiebung sind die Kosten inkl. Fundament und Zuleitungen sehr hoch. Alleine die Verschiebung des einen Moduls von der Krauerwiese zum Schulhaus Roggern kostet 1,6 Mio. Franken. Und die Modulbauten sind nicht sehr flächeneffizient. Auf derselben Fläche könnte man mehrere Stockwerke bauen und diese auch besser erschliessen, vor allem auch behindertengerecht. Auch könnten diese besser an die bestehenden Örtlichkeiten angepasst werden. Die Grüne/GLP-Fraktion will auch nicht, dass diese Module auf eine Schulwiese gestellt werden. Wenn Schulhäuser erweitert werden, braucht es mehr Spielplatz und nicht weniger. So gesehen ist auch die Verschiebung der Module zum Schulhaus Roggern nicht in ihrem Sinn. Auch dort wurde entgegen dem BZR das Modul auf eine Spielwiese gestellt und daraus wird nun eine definitive Lösung. Nach all den Investitionen muss man sich wohl oder übel damit abfinden. Ihr Fazit ist, dass zuerst der Bedarf und die weitere Verwendung des letzten Moduls sorgfältig abgeklärt werden muss, bevor das Modul verschoben wird. Danach darf auch ein Verkauf nicht ausgeschlossen werden. Die Erstellung von neuem Schulraum, optimal angepasst an die örtlichen Verhältnisse, ist je nach dem günstiger als das Verschieben dieser Standardmodule. Und spätere Erweiterungen sind bei Neu- oder Anbauten einfacher als bei Modulbauten, die man nicht beliebig aufeinander stapeln kann.

Erwin Schwarz, FDP-Fraktion, findet es unglaublich, was solche Module zu reden geben können. Was lange währt, scheint endlich gut zu werden. Zumindest ein Modul wurde in den letzten Wochen auf der Krauerwiese demontiert. Ein anderes Sprichwort heisst: «Glauben macht selig!». In diesem Sinne schenkt die FDP-Fraktion dem Stadtrat für einmal ihren Glauben und ist dafür, dass man dieses Postulat abschreiben kann. Sie würde aber noch interessieren, welche Überlegungen der Stadtrat beim Standortentscheid anstellt, ob das zweite doppelgeschossige Modul im Obernau oder in der Kuonimatt angesiedelt werden soll. Die FDP-Fraktion würde, Stand heute, einen Standort Obernau favorisieren.

Die CVP/JCVP-Fraktion bedankt sich laut Michèle Albrecht beim zuständigen Departement für den hoffentlich abschliessenden Bericht und die damit verbundene Aufarbeitung der abhängigen Strategien nämlich die Modulstrategie 2019, die Schulraumstrategie und -planung 2020 und die Quartierentwicklung, welche laufend departementsübergreifend stattfinden soll. Mit dem Umzug des doppelgeschossigen Krauermoduls zur Aufstockung des bestehenden Moduls auf der Schulanlage Roggern im Februar 2021 und der Inbetriebnahme des neuen Spielplatzes auf der Krauerwiese ist der erste Schritt zur Attraktivierung gemacht. Am letzten Dienstag machte die Sprechende einen Augenschein vor Ort und freute sich dort zehn Kinder und mehrere Mamis dort beim Spielen und Schwatzen anzutreffen. Nun gilt es sicherzustellen, dass das zweite doppelgeschossige Modul baldmöglichst auch als Schulraum weiterverwendet wird. Und zwar dort, wo es definitiv und langfristig den grössten Nutzen bringen wird. Man hat dies vorher bereits gehört. Auch sie fragt sich, ob dies im Obernau oder doch in der Kuonimatt ist. Sie blickt also zuversichtlich dem Variantenstudium und dem versprochenen Standortentscheid per Ende 2021 entgegen und verlangt eine Inbetriebnahme bis spätestens auf das Schuljahr 2023/24. Die CVP/JCVP-Fraktion wird das Postulat als erledigt abschreiben und freut sich auf die in Aussicht gestellte freigespielte Wiese für die Krienser Bevölkerung, notabene dann mit 6 Jahren Verspätung.

Kathrin Gut bedankt sich im Namen der SP-Fraktion beim Stadtrat für seine Antwort. Sie ist froh, dass zeitnah ein weiterer Schritt in die richtige Richtung gemacht wurde und sich der Stadtrat für eine Lösung entschieden hat, welche zur Schulraumplanung passt. Ein grosser Teil der Krauerwiese ist nun

wieder frei und es gibt Platz zum Verweilen. Es fragt sich einfach nur noch, was mit dem bestehenden Modul passiert. Kriens ist am Wachsen und deshalb ist immer mehr Schulraum sicher nötig. Im nächsten Schritt muss entschieden werden, wo das andere Modul hingestellt wird oder ob es verkauft wird. Dort freut sich die SP-Fraktion auf eine clevere Lösung mit der nächsten Schulraumplanung, damit der Schulraum exakt dort für die nächsten Jahre sichergestellt wird, wo er tatsächlich nötig ist. Schliesslich wird dies der endgültige Standort, an welchem es dann bis zum Lebensende stehen bleiben wird. Die Verschiebung der Module bringt ja sehr hohe Kosten mit sich. Die SP-Fraktion freut sich auf weitere planerische Antworten des Stadtrates.

Laut Roger Erni hat Patrick Koch mit seiner Aussage: «*Ende gut alles gut? Nicht ganz.*» ein neues Feld geöffnet, welches er nun nicht zu 100 % zufriedenstellen kann. Wenn er nun aber die anderen Fraktionen anhört, möchten diese einen definitiven Standort für das zweite Modul hören. Die Absicht dazu kann er nun mitteilen. Erstens gilt es zu überprüfen, ob es im Obernau hinkommt. Im AFP 2021 sind 4 Mio. Franken für die Erweiterung des Schulhauses Obernau eingesetzt. Es gibt ein zweistöckiges Projekt, bei welchem unterhalb der Turnhalle ein Zusatzbau errichtet werden soll. Der Architekt hat bereits auf die Formen und das Schulhaus Obernau Replik genommen. Er versuchte dies zu zeichnen. Man ist nun daran und möchte den definitiven Standort anhand der neuen Schulraumplanung evaluieren. Eventuell werden anstelle des neuen Hauses die beiden Module im Obernau hingestellt. Man möchte ja, dass die Module für die nächsten 15-20 Jahre an einem Ort stehen bleiben. Das zweite Thema ist das Kuonimatt. Dort könnte man den Holzschulschopf abreißen und dort das zweistöckige Modul hinstellen. Der Stadtrat wird hier ein Variantenstudium machen und wird bis im Herbst/Winter einen Entscheid mitteilen können. Der Sprechende kommt nochmals auf das Roggern zu sprechen. Im Bericht ist zu lesen, dass auf Basis der vorliegenden Schulraumplanung 2020 entschieden wurde. Dieser wurde jedoch dem Einwohnerrat nicht abgegeben. Das war ein Entscheid des damaligen Stadtrates. Falls jemand den Bericht anschauen möchte, muss er noch kurz abklären, ob er diesen unter Geheimhaltung vorzeigen darf. Der Stadtrat hat am 8. Juli 2020 entschieden, dass ein doppelstöckiges Krauer-Modul genutzt wird, um das bestehende Modul auf der Schulanlage Roggern aufzustocken. Mit diesen 1.6 Mio. Franken hat der Stadtrat gesagt, dass dieses dort für die nächsten 30 Jahre stehen bleibt. Das ist ein definitiver Standort. Dieser wird nicht mehr umhergeschoben. Das zweite Modul wird dorthin geschoben, wo es auch die nächsten 30 Jahre nicht mehr verschoben wird. Finanztechnisch macht dieser Verkauf gar keinen Sinn, auch wenn die Verschiebung 1.6 Mio. Franken kostet. Wenn man dies abschreiben muss, muss man ca. 2 Mio. Franken abschreiben. Es wird nun das Variantenstudium gemacht, wie angetönt. Er hofft, dass eine mehrheitsfähige Lösung gefunden werden kann. Die Umsetzung soll im Jahr 2023/24 erfolgen, was vorsichtig geschrieben wurde. Der Stadtrat möchte dies gerne bereits schon Ende 2022 weghaben. Roger Erni dankt für die intensive Diskussion.

**Abstimmung über die Abschreibung des dringlichen Postulats Koch: Die Krauerwiese als Spielwiese und Freiraum für die Krienser Bevölkerung erhalten! (Nr. 147/18):**

Das dringliche Postulat wird mit 29:0 Stimmen abgeschrieben.

Albrecht Michèle	Ja
Bienz Viktor	Ja
Binggeli Michèle	Ja
Burkhardt-Künzler Anita	Ja
Camenisch Räto	Ja
Ercolani Enrico	Ja
Fluder Hans	Ja
Gomer-Beacco Bettina	Ja
Gut Kathrin	Ja
Hunziker Manuel	Ja

---

Koch Patrick	Ja
Lisibach Armin	Ja
Meyer Pascal	Ja
Niederberger Raoul	Ja
Nyfeler Nicole	Ja
Portmann Michael	Ja
Rösch Daniel	Ja
Schwarz Erwin	Ja
Solari Simon	Ja
Spörri Raphael	Ja
Stofer Peter	Ja
Tanner Beat	Ja
Tschümperlin Erich	Ja
Vollmar Jing	Ja
Vonesch Andreas	Ja
Wendelspiess Ursula	Ja
Zellweger Martin	Ja
Ziemssen Jörg	Ja
Zosso Cyrill	Ja

---

## 8. Postulat Gomer: Krienser Anerkennungspreis

Nr. 018/21

Gemäss Tomas Kobi opponiert der Stadtrat der Überweisung dieses Postulats.

Alle haben Bettina Gomer-Beacco's Postulat gelesen und auch die Prüfungsantwort des Stadtrates. Sie möchte hier in ihrem Votum nochmals begründen, warum sie dieses Postulat eingegeben hat. Der Stadtrat und wie wahrscheinlich die meisten der Anwesenden sind mit ihr einer Meinung, dass es sehr wichtig ist, dass Menschen sich für unsere Gesellschaft ehrenamtlich engagieren. Man ist sogar darauf angewiesen, besonders in mageren Zeiten. Hier ist man sich absolut einig. Der Stadtrat, wie auch die Sprechende und wahrscheinlich wiederum alle, glauben, dass ein solches Engagement oder solche herausragenden Leistungen selten sind. Auch hier ist man sich total einig. Zweimal ist man sich einig, aber kommt zu einem komplett unterschiedlichen Fazit. Ja, es gibt bereits folgende 3 Preise:

- Der Anerkennungspreis für Jugendarbeit ist explizit ein Preis für Personen, welche jahrelangen Einsatz für die Krienser Kinder und Jugendlichen bewiesen.
- Der Preis für herausragende Sportliche Leistungen sagt es bereits, es werden Topsportler und Topsportlerinnen ausgezeichnet, welche sich aus der Masse abheben.
- Mit dem Kulturpreis werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich in besonderer Weise um Kunst und Kultur in Kriens verdient gemacht haben. Er gilt vor allem auch als Kunstförderung.

In der Begründung ihres Postulats ist die Sprechende explizit auf die bestehenden Auszeichnungen eingegangen und hat erklärt, warum diese aus ihrer Sicht nicht abschliessend sind, nämlich, weil sie ein grosses Wirkungsfeld nicht decken. Was nun, wenn man sich jahrelang überragend mit grossem Engagement in der Nachbarschaftshilfe für unsere Gemeinschaft eingebracht hat? Vielleicht sogar ein Ehrenamtlichen-Netz geschaffen hat? Oder wenn ein kleiner Verein sich mit besonderen Leistungen in der Freiwilligenarbeit für das Gemeinwohl oder für die Natur einsetzt? Diese Gruppierungen werden von Menschen mit viel Engagement und ausserordentlichem Fleiss geführt. Oder wenn Menschen in

---

stundenlanger Arbeit eine App entwickeln, welche Kriens zum Beispiel in der Nachhaltigkeit eine enorme Verbesserung brächte? Vielleicht gibt es das mal. Oder ein beherzter Nothelfer, welcher mitten in Kriens jemanden zu Hilfe eilt und diesen reanimiert. Das ist nicht mehr selbstverständlich. Hier fehlt doch ein Preis. Keiner der genannten Preise deckt gerade diese wichtigen, herausragenden Taten ab. Und diese sind nicht weniger wichtig. Ja, es ist zunehmend schwierig Personen zu finden, welche sich überragend engagieren, ohne eine grosse Gegenleistung zu erwarten, da stimmt man dem Stadtrat sicher zu. Aber gerade darum soll eine solche Leistung auch anerkannt werden. Dies muss aber keinesfalls jährlich passieren. In der Beantwortung steht, *«Herausragende Persönlichkeiten können und werden von Seiten der Stadt auch so anerkannt und wertgeschätzt.»* Was heisst «auch so»? Einfach «so»? Die SP-Fraktion ist der Meinung, es braucht Anerkennung für solche Leistungen, und zwar die Anerkennung durch die Stadt Kriens als Vertretung von allen. Eine solche Auszeichnung soll Menschen, welche für viele ein Vorbild waren oder sind, in den Mittelpunkt rücken. Sie sollen eine Laudatio bekommen und Geschichte mitschreiben in Kriens. Denn das ist es, was passiert. Eine Auszeichnung ist auch ein Index der grossartigen Menschen einer Gemeinde, welche auch Stadt sein möchte und wird so zu Geschichte und zur Identität. Und gerade die wachsende Stadt Kriens mit ihren Quartieren in der Peripherie braucht eine Kriens bezogene Identität. Ein solcher Preis muss nicht viel Kosten, es ist wie eine Verbeugung und ein Händedruck, überbracht durch uns Volksvertreter und der Bevölkerung. Vielleicht ein Diplom, eine Seite im KriensInfo oder ein geschnitztes Bild auf Holz mit Namen. Holzschnitzerei als alter Krienser Brauch wäre sehr schön und ein wenig Aufwand seitens der Stadt. So eine Idee, so eine Auszeichnung für grossartigen Einsatz darf weder am Willen noch an den Finanzen scheitern. Gerade in solchen etwas engen und herausfordernden Zeiten ist man auf grosszügige Förderer und Mäzeninnen, auf ein bisschen selbstlose Idealisten und ideenreiche Macherinnen angewiesen, ganz einfach auf Menschen als Idol. Und doch, es gibt sie schon noch. Beispielsweise ist im Juli 2019 ein First Responder ausgerückt und hat einem anderen Menschen, den er nicht kannte, das Leben gerettet. Ein 62-jähriger Mann, welcher einen Kreislaufzusammenbruch und ein Herzversagen hatte wurde durch Ehrenamtliche reanimiert, welche dieses App auf ihrem Telefon haben und so zu vielen Zeiten am Tag gerufen werden können. Dies passiert alles ehrenamtlich. Es gibt nicht mehr viele, aber es gibt sie. Engagement braucht Anerkennung und Wertschätzung. Nicht nur einfach «so» sondern, weil solche Vorbilder gezeigt werden müssen um Nachahmer und Nachahmerinnen zu fördern. Bettina Gomer-Beacco denkt schon, dass eine mögliche Anerkennung durchaus auch Antrieb sein kann. Darum hofft sie, man kommt zum gleichen Fazit wie sie und bedankt sich für die Unterstützung des Postulats.

Manuel Hunziker, Grüne/GLP-Fraktion meint, dass sie selten im Rampenlicht stehen, meist wollen sie das auch gar nicht. All die Menschen, welche sich freiwillig für unsere Gesellschaft einsetzen. Rund vier von zehn leisten jedes Jahr über 600 Millionen Stunden unentgeltliche Arbeit. Unscheinbar, aber enorm wichtig für unsere Gesellschaft. Das geht bei den anderen sechs oft vergessen und die geleistete Arbeit wird nicht als solche erkannt oder anerkannt. Den Engagierten ist das aber wahrscheinlich selten wichtig. Sie engagieren sich aus altruistischen Gründen. Mit ihrer Tätigkeit stiften sie Nutzen für andere und für sich selbst. Anerkennung erhalten sie von ihrem direkten Umfeld mit einem Kinderlachen, freudigen Seniorenaugen oder das Staunen von Besuchern, usw. Ein Anerkennungspreis ist eine Möglichkeit in Vertretung der ganzen Gesellschaft danke zu sagen. Ein Anerkennungspreis erfüllt aber noch eine weitere wichtige Funktion. Er ruft in Erinnerung, wie wichtig Freiwilligenarbeit ist und kann den einen oder anderen dazu animieren gleiches zu tun. Die PostulantIn fordert die Prüfung eines solchen Preises. In Kriens existieren bereits drei spezifische Anerkennungspreise, für die es jedoch immer schwieriger wird Kandidaten zu finden. Stellt sich die berechnete Frage, ob die bestehenden Preise die angesprochene Wirkung wirklich entfalten können. Vielleicht sind sie zu spezifisch. Vielleicht kann das Postulat nicht als Aufforderung für einen zusätzlichen Preis, wie dies der Stadtrat interpretiert, sondern als ganz generelle Aufforderung über die bisherige Praxis nachzudenken, aufgefasst werden. Nur weil man schon Preise hat, bedeutet es nicht, dass es nicht Verbesserungs-, Änderungs- oder Ergänzungsbedarf gibt. Vielleicht sind die Einzelpreise ja tatsächlich ausreichend und zielführend. Vielleicht könnten die bisherigen Preise aber auch weiterentwickelt und/oder

---

zusammengeführt werden. Der von der Postulantin beschriebene Bereich von «herausragendem Engagement im Bereich Gesellschaft, Sozialem, Wirtschaft oder ehrenamtlichen Tätigkeiten» lässt sich nämlich einfach mit Kultur ergänzen. So könnte ein gewichtigerer Preis als die bisherigen Einzelpreise geschaffen und neugestaltet werden. Entsprechend ist die Grüne/GLP-Fraktion für die Überweisung des Postulats.

Martin Zellweger dankt im Namen der SVP-Fraktion der Antragstellerin für den Antrag und dem Stadtrat für den Bericht. Die SVP-Fraktion kann dem stadträtlichen Bericht nur zustimmen. Die bestehenden Anerkennungspreise sind durchaus geeignet Menschen für ihre ausserordentlichen Leistungen als Krienser oder Krienserin, in oder für Kriens zu anerkennen und zu ehren. Sie sieht zurzeit keinen Bedarf solche Preise neu auszugestalten. Auch wenn nicht alle Wirkungsfelder in Reglementen abgedeckt sind, sollte es solche herausragenden Leistungen geben, findet sich immer ein Weg Menschen Anerkennung zu zeigen. So könnte man beispielsweise auch ohne Reglement und unkompliziert einen Alexander-Wili Platz schaffen. Man hat dies ja in der Hand. In diesem Sinne unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag des Stadtrates auf Ablehnung des Postulats.

Auch die FDP-Fraktion lehnt gemäss Beat Tanner diese Forderung der Postulantin aus formellen Gründen ab. Eine solche Ausgabe bedarf gemäss FHGG zum einen einer gesetzlichen Grundlage, zum anderen ist die Ausgabenkompetenz für eine solche Ausgabe beim Stadtrat und nicht beim Einwohnerrat. Sie überlässt es dem Stadtrat, ob er mit dem vorhandenen Globalbudget auch noch einen Anerkennungspreis ausrichten kann. Es ist nicht Sache des Einwohnerrates in diese Kompetenz einzugreifen.

Anita Burkhardt-Künzler bedankt sich für die CVP/JCVP-Fraktion bei Bettina Gomer-Beacco für ihr Postulat. Sie hat viel Positives bei diesem Vorstoss ausfindig gemacht. Zum einen ist die Idee eines Krienser Anerkennungspreises als solches lobenswert. Dieser Preis soll unregelmässig verliehen werden und Ehrenamtlichkeit könnte honoriert werden. Eine spezielle, pfiffige Idee wäre ein „Walk of Fame“ in Kriens. Doch wer würde bestimmen wer diese Anerkennung erhält? Wie hoch würde diese Ehrung dotiert? Kriens vergibt schon Auszeichnungen für Kunst und Kultur, herausragende sportliche Leistungen und gute Jugendarbeit. Die CVP/JCVP-Fraktion ist der Meinung, dass eine Auslegeordnung über all diese Würdigungen sinnvoller wäre. Dabei könnten Synergien genutzt und Jugend- mit Gesellschaftsarbeit und Ehrenamtlichkeit kombiniert werden. Man braucht gar keinen neuen Anerkennungspreis zu schaffen. Nutzt man doch die vorhandenen Gefässe, denkt ein wenig quer und koordiniert die bereits bestehenden Preise. Das kommt auch der finanziellen Situation der Stadt Kriens sehr entgegen. Aus diesen Gründen folgt sie dem Antrag des Stadtrates und lehnt eine Überweisung ab.

Laut Christine Kaufmann-Wolf wird Freiwilligenarbeit so definiert: Freiwillig, ehrenamtliches Engagement umfasst jegliche Formen von unentgeltlicher, selbstbestimmter Einsätze ausserhalb der eigenen Kernfamilie und wird zeitlich befristet geleistet. Freiwilliges Engagement ergänzt und bereichert bezahlte Arbeit und konkurrenziert diese nicht. Unsere Gesellschaft ist unbestritten auf engagierte Personen angewiesen. Freiwilliges und unentgeltliches Engagement über eine längere Dauer nimmt in der heutigen Zeit zunehmend ab. Diese Entwicklung hat mit äusseren Umstände vor allem auch mit der grossen Anforderung im Beruf, Individualismus und Unabhängigkeit zu tun. Die Tendenz wird sich verstärken. Dennoch gibt es viele Freiwillige, welche sich in ihrem Verein oder ihrer Organisation engagieren. Für diese Anerkennung und Wertschätzung ist jeweils die eigene Organisation oder der Verein zuständig und auch in der Pflicht, dass sie ihre eigenen Leute, welche sich für den Verein engagieren, auch wertschätzen und motivieren, dass sie sich weiterhin dort hineingeben. Der Vorstoss von Bettina Gomer-Beacco ist sehr gut gemeint und sympathisch. Dennoch lehnt der Stadtrat das Postulat wegen Teilerfüllung ab. Wie bereits gehört, gibt es in Kriens verschiedene Preise. Einerseits Kunst und Kultur alternierend mit Fr. 5'000.00, herausragende sportliche Leistungen logischerweise jedes Jahr und die

Jugendarbeit jährlich mit Fr. 1'500.00. Es gibt auch noch einen Umweltpreis, welcher auch mit Fr. 1'500.00 dotiert ist. Dieser wurde letztmals 2016 vergeben. Seither 2018 hat man niemand mehr gefunden. Es ist also nicht einfach, manchmal sogar sehr schwierig Personen zu finden, welche die Kriterien erfüllen, um einen solchen Preis vergeben zu können. Darum sieht der Stadtrat keinen neuen Preis vor. Was es aber gibt ist das Benevol. Das ist eine Dachorganisation für Freiwilligenarbeit mit dem Prix Benevol, bei welchem man Vorschläge unterbreiten kann. Ausgezeichnet werden Organisationen, Vereine und Privatpersonen, welche sich innovativ und nachhaltig zum Wohle der Gemeinschaft einsetzen. Es ist dem Stadtrat schon klar, dass dies weit weg klingt, da es nicht in Kriens ist. Aber man hörte auch die Problematik, wer man dann ausserhalb der Vereine dafür nominieren möchte. Es gibt viele Personen, welche beispielsweise in der Nachbarschaftshilfe etwas machen. Aber ist das denn preiswürdig? Wenn jetzt jemand auf der Strasse einen Herzinfarkt hat und jemand hilft, ist das auszeichnungswürdig? Ihrer Ansicht nach ist das doch selbstverständlich, dass man hinget und hilft. Dann hörte man auch, dass man aussergewöhnliche Leistungen prämiieren kann. Ja, dieses Thema war kürzlich im Einwohnerrat Thema. Es ging um eine Person, welche sich über Jahrzehnte mit grossen Leistungen, freiwilligem Engagement und mit sehr kreativen Ideen für Kriens eingesetzt hat. Dieser konnte Sachen in Bewegung setzen, von dem man heute noch etwas davon hat. Es gab gewaltige Diskussionen darüber, ob dies mit dieser Wertung nun gut ist oder nicht. Darum muss der Stadtrat sagen, dass er im Moment auf einen neuen Preis verzichtet. Selbstverständlich hat der Einwohnerrat aber das letzte Wort.

### **Abstimmung über die Überweisung des Postulats Gomer: Krienser Anerkennungspreis (Nr. 018/21)**

Das Postulat wird mit 16:13 Stimmen nicht überwiesen.

Albrecht Michèle	Nein
Bienz Viktor	Nein
Binggeli Michèle	Nein
Burkhardt-Künzler Anita	Nein
Camenisch Räto	Nein
Ercolani Enrico	Nein
Fluder Hans	Nein
Gomer-Beacco Bettina	Ja
Gut Kathrin	Ja
Hunziker Manuel	Ja
Koch Patrick	Ja
Lisibach Armin	Nein
Meyer Pascal	Ja
Niederberger Raoul	Ja
Nyfeler Nicole	Ja
Portmann Michael	Ja
Rösch Daniel	Nein
Schwarz Erwin	Nein
Solari Simon	Ja
Spörri Raphael	Ja
Stofer Peter	Ja
Tanner Beat	Nein
Tschümperlin Erich	Ja
Vollmar Jing	Nein
Vonesch Andreas	Nein

---

Wendelspiess Ursula	Nein
Zellweger Martin	Nein
Ziemssen Jörg	Nein
Zosso Cyrill	Ja

---

**9. Postulat Niederberger: Separate Busspur Bauphase Bypass****Nr. 021/21**

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

**10. Postulat Burkhardt: Sternenkinder-Grab in Kriens****Nr. 024/21**

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

**Schluss**

Tomas Kobi bittet die Protokollführerin, Janine Lipp, ans Rednerpult zu kommen. Er hat vernommen, dass heute die letzte Sitzung ist, an welcher sie protokolliert. Er möchte im Namen des Einwohnerrates recht herzlich danken. Janine Lipp hat am 1. Dezember 2012 auf der Verwaltung in Kriens begonnen. Sie hat immer gewissenhaft alles protokolliert, was hier im Rat palavert wurde. Dazu möchte er ganz herzlich danken und wünscht eine farbenprächtige, genussreiche, wie auch interessante Zeit für all das was in Zukunft geplant ist, sei dies privat oder beruflich. Vielen Dank für die geleistete Arbeit.

Der Sprechende möchte nun noch zum Ausklang dieser Sitzung ein paar Gedanken zum beginnenden Frühlingsanfang machen. Er hat sich von Monika Minder inspirieren lassen. Sie ist Webdesignerin, Lyrikerin und Musikerin. *«Was mich am Frühling besonders erfreut, ist ein Neuanfang, der Neustart, der Wechsel, der Übergang. Alles hinter sich zu lassen und von neuem beginnen. Vielleicht auch mal unten zu sein und wieder aufstehen. Im Verdunkelten sein und dann ans Licht kommen. Es ist schon was Besonderes, das Erleben mit dem Aufbrechen von neuen Knospen, von neuem Leben. Wir gleiten hin zum Licht des Frühlings, der Milde, der hellen leuchtenden Farben der Blumen, des Wachstums. Schon faszinierend, wie die ersten Sonnenstrahlen alles Mögliche wecken und erwecken. Wir werden lebendig.»* Im übertragenen Sinne steht man auf und wird aktiv. Danke vielmals für das engagierte Diskutieren.

Die nächste Sitzung findet am 29. April 2021 statt.

Die Sitzung schliesst um 19:05 Uhr.

---

**Genehmigung im Namen des Einwohnerrates**

Der Einwohnerratspräsident:



Tomas Kobi

Der Stadtschreiber:



Guido Solari

Die Protokollführerin:



Janine Lipp